



Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot von

10.000 auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 insgesamt in Höhe von nominal EUR 10.000.000,00

mit 4,25 % Zinsen jährlich und 5 Jahren Laufzeit vom

1. März 2025 bis zum 28. Februar 2030

der

Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH
Mühlheim am Main

– International Securities Identification Number (ISIN) DE000A4DFDY7 –
– Wertpapierkennnummer (WKN) A4DFDY –

26. März 2025

Der gebilligte Prospekt ist ab Beendigung des öffentlichen Angebots, voraussichtlich am 1. März 2026, nicht mehr gültig. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn der Prospekt ungültig geworden ist.

1. INHALTSVERZEICHNIS

1.	INHALTSVERZEICHNIS	2
2.	ZUSAMMENFASSUNG	4
3.	RISIKOFAKTOREN	11
3.1.	RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER FINANZIELLEN SITUATION DER EMITTENTIN	11
3.2.	RISIKEN AUS UND IM ZUSAMMENHANG MIT DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND DER BRANCHE DER EMITTENTIN	13
3.3.	OPERATIVE, RECHTLICHE UND REGULATORISCHE RISIKEN	17
3.4.	UMWELT-, SOZIAL UND GOVERNANCE RISIKEN	18
3.5.	RISIKEN IN BEZUG AUF DIE ANLEIHE	18
4.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	21
4.1.	VERANTWORTUNG FÜR DEN INHALT DES PROSPEKTS	21
4.2.	BILLIGUNG DES PROSPEKTS	21
4.3.	GEGENSTAND DES PROSPEKTS	21
4.4.	ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN	21
4.5.	VERFÜGBARKEIT VON DOKUMENTEN UND EINSICHTNAHME	22
4.6.	HINWEIS ZU FINANZ- UND WÄHRUNGSANGABEN	22
4.7.	INFORMATIONEN VON SEITEN DRITTER UND ANGABEN VON QUELLEN	22
5.	INFORMATIONEN ÜBER DIE TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT	24
5.1.	INFORMATIONEN ÜBER DIE TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN	24
5.2.	ANGEBOT, ZEICHNUNG UND VERKAUF	25
5.3.	INTERESSEN BETEILIGTER PERSONEN AN DEM ANGEBOT	28
5.4.	GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, EMISSIONSKOSTEN UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES	29
6.	ANLEIHEBEDINGUNGEN	30
7.	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	33
7.1.	GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG DER EMITTENTIN	33
7.2.	BESCHREIBUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	34
7.3.	MARKT UND WETTBEWERB	38
7.4.	REGULATORISCHES UMFELD UND ENTWICKLUNGEN	41
7.5.	WETTBEWERBSSTÄRKEN UND STRATEGIE	41
7.6.	INVESTITIONEN	42

7.7.	BESCHÄFTIGTE	42
7.8.	WESENTLICHE VERTRÄGE	42
7.9.	RECHTSSTREITIGKEITEN.....	44
8.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN.....	45
8.1.	GRÜNDUNG, FIRMA, SITZ, GESCHÄFTSJAHR UND DAUER DER EMITTENTIN	45
8.2.	ZIELSETZUNG UND UNTERNEHMENSGEGENSTAND DER EMITTENTIN	45
8.3.	ABSCHLUSSPRÜFER	45
8.4.	GRUPPEN- UND GESELLSCHAFTERSTRUKTUR SOWIE ANGABEN ZU BETEILIGUNGEN DER EMITTENTIN.....	46
8.5.	ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER EMITTENTIN	47
8.6.	JÜNGSTE EREIGNISSE, DIE FÜR DIE EMITTENTIN EINE BESONDERE BEDEUTUNG HABEN UND DIE IN HOHEM MAßE FÜR EINE BEWERTUNG DER SOLVENZ DER EMITTENTIN RELEVANT SIND.....	47
8.7.	WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IN DER SCHULDEN- UND FINANZIERUNGSSTRUKTUR DER EMITTENTIN	49
8.8.	BESCHREIBUNG JEDER WESENTLICHEN VERÄNDERUNG IN DER FINANZLAGE DER EMITTENTIN.....	50
8.9.	BESCHREIBUNG DER ERWARTETEN FINANZIERUNG DER TÄTIGKEIT DER EMITTENTIN	50
9.	GEWINNSCHÄTZUNG.....	51
9.1.	ALLGEMEINE ANGABEN ZUR GEWINNSCHÄTZUNG	51
9.2.	GEWINNSCHÄTZUNG DER EMITTENTIN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024.....	52
9.3.	ERLÄUTERUNGEN ZU DER GEWINNSCHÄTZUNG.....	52
10.	ORGANE DER EMITTENTIN	54
10.1.	ALLGEMEINES	54
10.2.	GESCHÄFTSFÜHRUNG	54
10.3.	POTENTIELLE INTERESSENKONFLIKTE.....	55
10.4.	CORPORATE GOVERNANCE.....	55
11.	BESTEUERUNG.....	56
12.	TRENDINFORMATIONEN	57
13.	FINANZINFORMATIONEN.....	F-1
13.1.	UNGEPRÜFTER ZWISCHENABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2024	F-2
13.2.	GEPRÜFTER JAHRESABSCHLUSS DER WIENER FEINBÄCKEREI HEBERER GMBH NACH HGB FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023	F-7
13.3.	GEPRÜFTER JAHRESABSCHLUSS DER WIENER FEINBÄCKEREI HEBERER GMBH NACH HGB FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022	F-24

2. Zusammenfassung

A. Einleitung mit Warnhinweisen
Bezeichnung und die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere
4,25 % Inhaberschuldverschreibung Genussanleihe mit der internationalen Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) DE000A4DFDY7
Identität und Kontaktdaten der Emittentin, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI)
Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH (die „ Emittentin “), Dieselstraße 58, 63165 Mühlheim am Main, Deutschland, Telefon: +49 (0)6108 604-101, Fax: +49 (0)6108 604-230, E-Mail: anleihe@heberer.de Rechtsträgerkennung (LEI): 529900BFFHCT8RMOKS92.
Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Deutschland, Telefon: +49 (0) 228-4108-0, Fax: +49 (0) 228-4108-1550, E-Mail: poststelle@bafin.de
Billigung des Prospekts
27. März 2025
Warnhinweise
<ol style="list-style-type: none">a. Die Zusammenfassung sollte als Prospekt einleitung verstanden werden;b. Der Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen;c. Der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren;d. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben;e. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
B. Basisinformationen über die Emittentin
B.1 Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Angaben zur Emittentin	<p>Die Emittentin ist die Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH. Diese tritt am Markt unter der Bezeichnung „Wiener Feinbäckerei Heberer“, „Wiener Feinbäcker“, „Wiener Feinbäcker Heberer“, „Heberer“, „Heberer’s Traditional Bakery“ und Heberer’s Traditionsbäcker auf.</p> <p>Die Emittentin hat ihren satzungsmäßigen Sitz in Mühlheim am Main, Deutschland. Sie ist eine nach deutschem Recht bestehende Gesellschaft mit beschränkter Haftung und unterliegt deutschem Recht. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main unter HRB 45120 eingetragen. Die Rechtsträgerkennung der Emittentin (Legal Entity Identifier (LEI)) lautet 529900BFFHCT8RMOKS92.</p>
Haupttätigkeiten der Emittentin	<p>Unternehmensgegenstand der Emittentin ist die Produktion und der Vertrieb sowie der An- und Verkauf von Backwaren und Konditoreiwaren aller Art. Die Emittentin ist befugt, alle Geschäfte zu betreiben, die dem vorgenannten Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen. Sie ist auch berechtigt, andere Dienstleistungen zu übernehmen, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, deren Geschäftsführung und Vertretung zu übernehmen, unabhängig von der rechtlichen Form dieser Firmen und der Art der Beteiligung. Die Emittentin produziert ihre Backwaren an den Standorten Mühlheim am Main (Hauptstandort) und in Zeesen bei Berlin. In Mühlheim am Main werden die Produkte frisch für die Region sowie gekühlte und langzeitgeführte Teige und Brotteiglinge für die Heberer-Gruppe hergestellt.</p>
Hauptanteilseigner der Emittentin, einschließlich Angabe, ob an ihr unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt	<p>Die Heberer GmbH & Co. KG hält sämtliche Anteile der Emittentin. Gesellschafter der Heberer GmbH & Co. KG sind Herr Georg Richard Heberer und Herr Alexander Heberer, beide als Kommanditisten zu gleichen Teilen, sowie die Heberer Verwaltungs GmbH. Die Heberer Verwaltungs GmbH ist an der Heberer GmbH & Co. KG kapitalmäßig nicht beteiligt. Alleingesellschafterin der Heberer Verwaltungs GmbH ist die Heberer GmbH & Co. KG. Die Heberer GmbH & Co. KG, als Alleingesellschafterin der Emittentin und damit mittelbar die Herren Georg Richard Heberer und Alexander Heberer verfügen über beherrschenden Einfluss und Kontrolle über die Emittentin.</p>
Hauptgeschäftsführer	<p>Herr Georg Patrick Heberer, Jahrgang 1983, Verantwortungsbereiche: Vertrieb außen, Produktion, Einkauf, IT, Kommissionsabteilung, Revision</p> <p>Frau Sandra Heberer, Jahrgang 1988, Verantwortungsbereiche: Vertrieb innen, Marketing, Finance, Personal, Großkunden, Qualitätsmanagement</p>
Abschlussprüfer	<p>FALK GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main.</p>
<p>B.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?</p>	
<p>Die folgenden ausgewählten wesentlichen Finanzinformationen stammen aus den geprüften nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 sowie dem ungeprüften Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2024 oder lassen sich aus diesen ableiten (gekennzeichnet als „Ungeprüft“).</p> <p>Dieser Prospekt enthält die alternative Leistungskennzahl „EBIT“. Alternative Leistungskennzahlen sind keine nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen oder nach anderen Rechnungslegungsgrundsätzen anerkannte Kennzahlen und sollten nicht als Ersatz für ein andere Kennzahl angesehen werden, die in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Rechnungsgrundsätzen ermittelt wurde. Eine alternative Leistungskennzahl gibt nicht zwingend an, ob in Zukunft ausreichend liquide Mittel für eine Schuldentilgung zur Verfügung stehen, noch ist sie zwingend indikativ für die zukünftige Ertragskraft der Emittentin.</p>	

Ausgewählte wesentliche Finanzinformationen aus der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB in TEUR

	1. Januar bis 30. Juni	1. Januar bis 30. Juni	1. Januar bis 31. Dezember	
	2024 (ungeprüft)	2023 (ungeprüft)	2023	2022
Betriebsergebnis (EBIT) ¹	-423	-221	940	-2.573

Ausgewählte wesentliche Finanzinformationen aus der Bilanz nach HGB in TEUR

	Zum 30. Juni	Zum 30. Juni	Zum 31. Dezember	
	2024 (ungeprüft)	2023 (ungeprüft)	2023	2022
Nettofinanzverbindlichkeiten (Langfristige Verbindlichkeiten plus kurzfristige Schulden abzüglich Barmittel) ²	16.777	17.771	17.851	19.358

Ausgewählte wesentliche Finanzinformationen aus der Kapitalflussrechnung nach HGB in TEUR

Geprüft	2023	2022
Netto-Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.351	482
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten	-3.078	-1.828
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten	-1.461	-161

¹ Angabe, die sich aus der im Jahresabschluss enthaltenen Gewinn- und Verlustrechnung herleitet, anstelle des operativen Gewinns/Verlusts:

Jahresüberschuss
 + Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
 + Zinsen und ähnliche Aufwendungen
 - Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
 = EBIT

² Quelle: internes Rechnungswesen

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 enthalten jeweils einen gesonderten Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“. Dies wirft bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Emittentin zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf. Eine Anpassung der Prüfungsurteile des Abschlussprüfers erfolgte nicht.

B.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

1. Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin

- a) **Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierung des Geschäftsbetriebs bzw. Refinanzierung von Altverbindlichkeiten.** Die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bestehende Finanzierung der Emittentin stützt sich wesentlich auf vier Inhaberschuldverschreibungen mit Laufzeiten bis 2025, 2026 und 2028 im Volumen von insgesamt EUR 11,9 Mio. Des Weiteren besteht ein KfW-Kredit aus dem Jahr 2020 zur Abdeckung des damaligen Finanzierungsbedarfs aus der Corona-Krise in Höhe von ursprünglich EUR 7 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2026. Die Tilgung des KfW-Kredits erfolgt seit dem 30. September 2022 in vierteljährlichen gleichbleibenden Raten. Die Darlehenssumme wurde vollständig abgerufen. Der Tilgungsstand beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 2.625.000,00. Die Emittentin hat eine langfristige Finanzplanung sowie eine Liquiditätsplanung erstellt, in der die Zinszahlungen sowie die Rückzahlungen des KfW-Darlehens sowie der oben genannten Anleihen berücksichtigt sind. Diese Planung basiert auf einer Reihe von Planungsannahmen, deren Eintritt unsicher ist. Sollte die Emittentin nicht in der Lage sein, die Zinsen und Tilgungszahlungen auf das Darlehen und die laufenden Zinsen der Anleihen zum jeweiligen Zinszahlungstermin und den Nennbetrag der Anleihen nebst aufgelaufenen Zinsen zum jeweiligen Datum der Endfälligkeit zurückzuzahlen bzw. die Verbindlichkeit anderweitig zu refinanzieren, träte eine unmittelbar bestandsgefährdende Situation für die Emittentin ein. In einem solchen Fall müssen die Anleger damit rechnen, dass sie mit ihren Ansprüchen aus den Teilschuldverschreibungen ausfallen und einen Totalverlust erleiden.
- b) **Risiken im Zusammenhang mit Forderungen gegen verbundene Unternehmen.** Die Emittentin hat in ihrer Bilanz Forderungen gegen ihre Gesellschafterin in Höhe von rund EUR 17,3 Mio. basierend auf dem Saldo aus der Verrechnung wechselseitiger Ansprüche, aktiviert. Sollte die Gesellschafterin zahlungsunfähig werden oder wäre die weitere ganz oder teilweise Aktivierung der Forderung unzulässig, könnte es zur Insolvenz der Emittentin kommen. Die Anleger könnten einen Totalverlust erleiden.

2. Risiken aus und im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und der Branche der Emittentin

- a) **Abhängigkeit von der Preisentwicklung für Rohstoffe und Energie.** Die Emittentin ist darauf angewiesen, Rohstoffe zu akzeptablen Bedingungen erwerben zu können. Unvorhergesehene Preissteigerungen für Rohstoffe und Energie können mangels kurzfristiger Kompensationsfähigkeit der Emittentin negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.
- b) **Risiken im Zusammenhang mit Logistikunternehmen und anderen Dienstleistern.** Die Filialen der Emittentin liegen geografisch teilweise weit voneinander entfernt. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin ist zu einem großen Teil von der reibungslosen Verteilung der hergestellten Waren abhängig. Sollte es zu einem Ausfall eines Logistikunternehmens oder einer Lieferverzögerung kommen, besteht die Gefahr, dass die Emittentin den Ausfall nicht zeitnah kompensieren kann und Umsatzeinbußen erleidet.
- c) **Risiken aufgrund der Abhängigkeit von den Kommissionären und der Masterfranchisenehmer.** Die Emittentin vertreibt einen Großteil ihrer Produkte über vertraglich gebundene Kommissionäre. Ein weiterer nicht unerheblicher Teil des Umsatzes entfällt dabei auf den vertraglich mit der Emittentin gebundenen Masterfranchisenehmer. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt daher unter anderem von der Leistung jedes einzelnen Kommissionärs sowie der Masterfranchisenehmer ab.
- d) **Reputationsrisiken.** Die Heberer-Gruppe ist auf einem Geschäftsfeld tätig, das vermehrt das Interesse der Medien und der Öffentlichkeit hervorruft. Einzelne Zwischenfälle oder negative Testergebnisse könnten sich negativ auf das Ansehen der Emittentin und damit umsatzgefährdend auswirken.
- e) **Risiken im Zusammenhang mit Mietverträgen.** Die Emittentin ist auf eine gute Lage der von ihr angemieteten Ladenlokale angewiesen. Die Mieten in den begehrten Top-Lagen von stark frequentierten Standorten steigen aufgrund einer anhaltenden Nachfrage ständig an. Die Anmietung bzw. die Erneuerung von auslaufenden Mietverträgen über Ladenlokale in Top-Lagen könnte mit höheren Kosten für die Emittentin verbunden sein.
- f) **Personalrisiken.** Die Emittentin ist auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte angewiesen. Ein Mangel an geeigneten Fach- und Führungskräften könnte sich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung auswirken. Zudem könnte die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns oder der Lohnnebenkosten zu erheblichen Ertragseinbußen führen.

C. Basisinformationen über die Wertpapiere	
C.1 Welche sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?	
Art, Gattung und ISIN der Wertpapiere	Die Emittentin begibt eine in untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen unterteilte Inhaberschuldverschreibung mit der ISIN DE000A4DFDY7 .
Währung, Stückelung, Nennwert, Anzahl und Laufzeit der Wertpapiere	Die Emission erfolgt in Euro (EUR). Die Emittentin begibt bis zu 10.000 Teilschuldverschreibungen im Nennwert von je EUR 1.000,00 zum Gesamtnennwert von bis zu EUR 10.000.000,00. Die Laufzeit der Inhaberschuldverschreibung beginnt am 1. März 2025 und endet am 28. Februar 2030.
Mit den Wertpapieren verbundene Rechte	Die Teilschuldverschreibungen gewähren ihren Inhabern das Recht, Zinszahlungen sowie bei Fälligkeit die Rückzahlung des Nennbetrags zu verlangen. Unter bestimmten Voraussetzungen (wie in den Anleihebedingungen hinterlegt) sind die Anleihegläubiger berechtigt, die sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zu verlangen.
Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz	Die Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen in gleichem Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.
Beschränkungen der freien Handelbarkeit der Wertpapiere	Eine rechtliche Beschränkung der freien Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen besteht nicht. Allerdings ist ihre Handelbarkeit faktisch ohne Börsenzulassung oder Einbeziehung zum Freiverkehrshandel eingeschränkt.
Angaben zur Ausschüttungspolitik (Verzinsung)	Die Teilschuldverschreibungen werden mit 4,25 % p.a. verzinst. Die Zinsen werden jährlich für den Zeitraum vom 1. März bis zum 28. Februar des Folgejahres (jeweils einschließlich) berechnet und sind nachträglich jeweils am 1. März nachschüssig fällig, erstmals am 1. März 2026 für den Zeitraum vom 1. März 2025 bis zum 28. Februar 2026.
C.2 Wo werden die Wertpapiere gehandelt?	
Derzeit ist nicht geplant, die Teilschuldverschreibungen zum Handel an einer Börse zuzulassen oder in einen Freiverkehr an einer Börse einzubeziehen.	
C.3 Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?	
Es wird für die Wertpapiere keine Garantie gestellt.	
C.4 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?	

1. **Die Teilschuldverschreibungen sind keine geeignete Anlage für alle Investoren.** Jeder einzelne mögliche Investor muss vor dem Hintergrund seiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse selbst beurteilen, ob die Anlage in die Inhaberschuldverschreibung für ihn eine geeignete Anlage ist.
2. **Die Teilschuldverschreibungen könnten nur schwer an Dritte veräußerbar sein.** Die Inhaberschuldverschreibung soll nicht an einem regulierten Markt zum Handel zugelassen oder in einen Freiverkehrshandel an einer Börse einbezogen werden. Die Teilschuldverschreibungen sind daher wenig fungibel.
3. **Im Fall einer Insolvenz der Emittentin besteht das Risiko des Totalverlusts, da es für die Teilschuldverschreibungen keine Einlagensicherung gibt.** Die Teilschuldverschreibungen sind Kapitalanlagen, für die keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung besteht. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin könnten die Anleger ihr eingesetztes Kapital teilweise oder ganz verlieren.
4. **Es besteht kein aktuelles Rating der Emittentin.** Eine Beurteilung der angebotenen Teilschuldverschreibungen ist ausschließlich anhand dieses Wertpapierprospektes und sonstiger öffentlich zugänglicher Informationen über die Emittentin möglich.
5. **Die Teilschuldverschreibungen sind nicht besichert.** Den Anleihegläubigern sind keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt worden, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nicht erfüllen kann, insbesondere wird keine Garantie gestellt. Zudem ist die Emittentin berechtigt, jederzeit Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten Dritter zu bestellen

D. Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

D.1 Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Die Emittentin bietet 10.000 Teilschuldverschreibungen zum Nennwert von je EUR 1.000,00, mithin zu einem Gesamtvolumen von EUR 10.000.000,00, fällig zum 1. März 2030, an. Die Teilschuldverschreibungen werden zu ihrem Nennbetrag emittiert, das heißt zu EUR 1.000,00 je Teilschuldverschreibung.

Das Angebot besteht aus einem öffentlichen Angebot der Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland. Zeichnungsangebote können in der Zeit vom 1. März 2025 bis 28. Februar 2026 („**Angebotsfrist**“) ab dem Nennbetrag einer Teilschuldverschreibung von EUR 1.000,00 abgegeben werden. Der zur Zeichnung für die Teilschuldverschreibungen erforderliche Kaufantrag (Zeichnungsschein) ist unter der Geschäftsadresse der Emittentin anzufordern oder kann von der Internetseite der Emittentin unter www.heberer.de/anleihe heruntergeladen werden. Soweit dieser Prospekt Hyperlinks zu Websites enthält, sind die Informationen auf den Websites nicht Teil des Prospekts sind und wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt. Dies gilt nicht für Hyperlinks zu Informationen, die mittels Verweis aufgenommen wurden.

Zeitplan für das Angebot

27. März 2025	Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
31. März 2025	Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Emittentin
27. März 2025	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts in gedruckter Form
27. März 2025	Beginn der Zeichnungsfrist
28. Februar 2026	Voraussichtliches Ende der Zeichnungsfrist
12. März 2026	Voraussichtliche Veröffentlichung des Ergebnisses des öffentlichen Angebots

D.2 Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot; Zweckbestimmung der Erlöse und geschätzten Nettoerlöse	Die Emittentin beabsichtigt, den Emissionserlös aus dem öffentlichen Angebot nach Abzug der Emissionskosten für die weitere Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Emittentin, insbesondere die Refinanzierung der bereits begebenen Anleihen zu verwenden.
--	--

	<p>Unter der Annahme einer vollständigen Platzierung der Inhaberschuldverschreibung wird sich der Bruttoemissionserlös auf voraussichtlich EUR 10.000.000,00 belaufen. Der Nettoemissionserlös (abzgl. der Emissionskosten) beträgt mithin voraussichtlich EUR 9.830.000,00.</p>
<p>Übernahmevertrag</p>	<p>Nicht anwendbar. Es besteht kein Übernahmevertrag mit einem Institut.</p>
<p>Wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel</p>	<p>Die Mitglieder der Geschäftsführung haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben umfassende Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Emittentin. Ihre Entscheidungen haben sie am Unternehmensinteresse der Emittentin auszurichten. Potentiellen Interessenkonflikten sind die Mitglieder der Geschäftsführung nicht ausgesetzt.</p>

3. Risikofaktoren

Anleger sind im Zusammenhang mit der in diesem Prospekt beschriebenen Inhaberschuldverschreibung emittentenbezogenen sowie wertpapierbezogenen Risiken ausgesetzt. Anleger sollten daher vor der Entscheidung über den Erwerb der in diesem Prospekt beschriebenen Inhaberschuldverschreibung der Emittentin die nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen.

Eine Anlageentscheidung sollte nicht allein aufgrund der nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren getroffen werden, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen bzw. Kenntnisse und Verhältnisse des Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können. Es wird Anlegern empfohlen, für die Anlageentscheidung gegebenenfalls Beurteilungen von fachlich geeigneten Beratern einzuholen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden dargestellten Risiken oder die Realisierung eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekanntem oder als unwesentlich erachteten Risikos kann – einzeln oder zusammen mit anderen Umständen – die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und/oder erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Diese Auswirkungen könnten auch die Wertentwicklung der Inhaberschuldverschreibung und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung in erheblichem Maße negativ beeinflussen. Anleger könnten hierdurch ihr in die Inhaberschuldverschreibung investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren.

Basierend auf einer qualitativen und quantitativen Bewertung hat die Emittentin die nachfolgenden Risiken in mehrere Kategorien (Ziffer 3.1 bis 3.5) eingeteilt und innerhalb jeder Kategorie die beiden wesentlichsten Risiken festgelegt, wobei zunächst deren Auswirkungen auf die Emittentin und die Inhaberschuldverschreibung sowie die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts berücksichtigt werden. Für die weiteren Risiken bedeutet die gewählte Reihenfolge weder eine Aussage über die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken.

Darüber hinaus könnten sich die nachfolgend aufgeführten Risiken rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Weitere Risiken, Unsicherheiten und Aspekte, die der Emittentin aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und sich negativ auf die Wertentwicklung der Inhaberschuldverschreibung und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung auswirken.

3.1. Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin

3.1.1. Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierung des Geschäftsbetriebs bzw. Refinanzierung von Altverbindlichkeiten

Die Emittentin hat aktuell insgesamt fünf Anleihen begeben, von denen zwei im Geschäftsjahr 2025 und zwei im Geschäftsjahr 2026 zur Rückzahlung fällig werden. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Anleihen:

- Private Placement (Laufzeit bis 31. August 2025): Die Anleihe (Wertpapierkennnummer: A3E46A) hat eine Laufzeit vom 1. September 2020 bis 31. August 2025, der Zinssatz beläuft sich auf 4,25 %. Die Zinsen werden jeweils am 1. September eines jeden Jahres nachschüssig fällig. Zum 23. Januar 2025 sind Anleihen in Höhe von EUR 1.669.000,00 ausgegeben.
- Traditionsanleihe (Laufzeit bis 30. September 2025): Die Traditionsanleihe (Wertpapierkennnummer: A289X19) hat eine Laufzeit vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2025, der Zinssatz beläuft sich auf 4,00 %. Die Zeichnungsfrist lief bis 28. September 2021. Die Zinsen werden jeweils am 1. Oktober eines jeden Jahres nachschüssig fällig. Zum 23. Januar 2025 sind Anleihen in Höhe von EUR 2.941.000,00 ausgegeben.
- Anschlussanleihe (Laufzeit bis 31. März 2026): Die Anschlussanleihe (Wertpapierkennnummer: A3H2UC) hat eine Laufzeit vom 1. April 2021 bis 31. März 2026, der Zinssatz beläuft sich auf 4,25 %. Die Zinsen werden jeweils am 1. April eines jeden Jahres nachschüssig fällig. Zum 23. Januar 2025 sind Anleihen in Höhe von EUR 1.535.000,00 ausgegeben.
- Folgeanleihe (Laufzeit bis 31. Juli 2026): Die Folgeanleihe (Wertpapierkennnummer: A3E5S6) hat eine Laufzeit vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2026, der Zinssatz beläuft sich auf 4,25 %. Die Zinsen werden jeweils am 1. August eines jeden Jahres nachschüssig fällig. Zum 23. Januar 2025 sind Anleihen in Höhe von EUR 4.104.000,00 ausgegeben.

- Private Placement (Laufzeit bis 31. Mai 2028): Die Inhaberschuldverschreibung (Wertpapierkennnummer: A351MC) hat eine Laufzeit vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2028, der Zinssatz beläuft sich auf 5,25 %. Die Zinsen werden jeweils am 1. Juni eines jeden Jahres nachschüssig fällig. Zum 23. Januar 2025 sind Anleihen in Höhe von EUR 1.694.000,00 ausgegeben.

Zudem hat die Emittentin auf Basis von zwei Fördermittelkreditverträgen vom 25. Mai/ 10. Juni 2020 und 8. Juni/ 12. Juni 2020 die Zusage für zwei Darlehen von zusammen EUR 7.000.000,00 durch die Postbank AG und die UniCredit Bank AG erhalten, welches zu 80 % durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau („KfW“) in der Haftung freigestellt ist. Hierbei handelt es sich um ein Darlehen aus den KfW-Unternehmerkredit-Programmen zur Linderung der COVID-19-Folgen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von sechs Jahren, d.h. bis zum 30. Juni 2026, und ist in den ersten zwei Jahren tilgungsfrei. Anschließend ist das Darlehen vierteljährlich in gleich großen Raten zurückzuzahlen, mit erster Rate am 30. September 2022. Die Schlussrate ist am Ende der Laufzeit fällig. Der Zinssatz beträgt 2,0 % p.a., Zinszahlungen sind vom 30. Juni 2020 an quartalsweise zu leisten. Das Darlehen ist durch Grundpfandrechte an Immobilien der Heberer GmbH & Co. KG sowie der Bauxit Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG besichert. Die Darlehenssumme ist vollständig abgerufen. Der Tilgungsstand beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 2.625.000,00.

Überdies besteht eine Finanzierung in Form eines Darlehens in Höhe von EUR 1.000.000,00 mit einer Laufzeit vom 23. Juni 2021 bis 30. Juni 2026 und einer Verzinsung in Höhe von 6,00% p.a. Die Zinszahlungen sind quartalsweise, jeweils zum 30. Dezember, 30. März, 30. Juni und 30. September zu leisten. Das Darlehen ist teilweise durch eine Grundschuld in Höhe von EUR 640.000,00, eingetragen auf das Grundstück des Produktionsstandortes in Zeesen, besichert.

Die Emittentin hat eine langfristige Finanzplanung sowie eine Liquiditätsplanung erstellt, in der die Zinszahlungen sowie die Rückzahlungen des Darlehens sowie der oben genannten Anleihen berücksichtigt sind. Diese Planung basiert auf einer Reihe von Planungsannahmen, deren Eintritt unsicher ist, z.B. Entwicklung von Umsätzen, Energiekosten, Waren- und Personalkosten sowie der Refinanzierung der Verbindlichkeiten.

Sollte die Emittentin nicht in der Lage sein, die Zinsen und Tilgungszahlungen auf das Darlehen und die laufenden Zinsen der Anleihen zum jeweiligen Zinszahlungstermin und den Nennbetrag der Anleihen nebst aufgelaufenen Zinsen zum jeweiligen Datum der Endfälligkeit zurückzuzahlen bzw. die Verbindlichkeit anderweitig zu refinanzieren, träte eine unmittelbar bestandsgefährdende Situation für die Emittentin ein. In einem solchen Fall müssen die Anleger damit rechnen, dass sie mit ihren Ansprüchen aus den Teilschuldverschreibungen ausfallen und einen Totalverlust erleiden.

3.1.2. Risiken im Zusammenhang mit Wirtschaftshilfen

Die Heberer GmbH & Co. KG, alleinige Gesellschafterin der Emittentin, hat im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie Anträge auf Wirtschaftshilfen („Novemberhilfe“, „Überbrückungshilfe III“) gestellt. Im Zeitraum November 2020 bis Juni 2021 wurden Wirtschaftshilfen in Höhe von insgesamt EUR 6.904.846,19 ertragswirksam vereinbart.

Alle Bewilligungen stehen unter dem Vorbehalt der vollständigen Prüfung des Antrags und der endgültigen Festsetzung in einem Schlussbescheid. Es besteht das Risiko, dass bereits ausgezahlte Fördergelder aus der Novemberhilfe und der Überbrückungshilfe III nach behördlicher Überprüfung ganz oder teilweise zurückgezahlt werden müssen. Das Überprüfungsverfahren läuft noch und es steht noch nicht fest, in welchem Umfang eine Rückzahlung festgestellt werden wird. Sollte eine teilweise Rückzahlungspflicht festgestellt werden und die Emittentin trotz der Vereinbarung einer Stundung oder Ratenzahlung oder sonstiger getroffener Vorsorgemaßnahmen nicht über ausreichende Mittel zur Begleichung der Nachzahlungsforderungen verfügen, könnte dies zur Insolvenz der Emittentin führen.

3.1.3. Risiken im Zusammenhang mit Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Emittentin hat in ihrer Bilanz zum 31. Dezember 2023 Forderungen gegen ihre Gesellschafterin, die Heberer GmbH & Co. KG, im Betrag von EUR 17,3 Mio. aktiviert. Bei diesem Betrag handelt es sich um den Saldo aus der Verrechnung wechselseitiger Ansprüche. In diesen Saldo sind beispielsweise Ansprüche der Emittentin auf Verlustübernahme aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Heberer GmbH & Co. KG als Organträger und der Emittentin als Organgesellschaft eingeflossen, der mit Wirkung zum 31. Dezember 2014 gekündigt wurde. Sollte die Heberer GmbH & Co. KG zahlungsunfähig werden oder wäre die weitere vollständige oder teilweise Aktivierung der Forderung in der Bilanz der Emittentin aufgrund anderer Umstände unzulässig, führt dies mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Überschuldung der Emittentin, was ihre Insolvenz nach sich ziehen könnte. In einem solchen Fall wäre die Investition der Anleger verloren. Die Anleger würden einen Totalverlust erleiden.

3.1.4. Risiken im Zusammenhang mit Steuern

Es besteht die Möglichkeit von zukünftigen nachteiligen Änderungen des Steuerrechts oder einer Änderung der Verwaltungsauffassung. Dies kann sowohl für die Emittentin als auch für die Anleger zu erheblichen steuerlichen Mehrbelastungen führen.

Die Emittentin ist nur bis einschließlich 2018 ertragsteuerlich geprüft. Die Zeiträume 2019-2021 sind derzeit Gegenstand einer Betriebsprüfung. Mit einem Ende wird im Laufe des Jahres 2025 gerechnet. Die lohnsteuerliche Prüfung ist bis einschließlich 2019 abschließend erfolgt. Derzeit ist die Prüfung der Jahre 2020 bis 2023 anhängig. Für den Zeitraum, der noch keiner steuerlichen Betriebsprüfung unterlag, können sich für die Emittentin im Zuge einer steuerlichen Außenprüfung erfahrungsgemäß Feststellungen ergeben, die zu Steuernachzahlungen führen können. Sollten die hierfür gebildeten Steuerrückstellungen nicht ausreichend sein und/oder die Emittentin nicht über ausreichende Mittel zur Begleichung der Nachzahlungsforderungen verfügen, könnte dies zur Insolvenz der Emittentin führen.

3.1.5. Risiken von Nachzahlungen aufgrund sozialversicherungsrechtlicher Betriebsprüfung

Die Emittentin ist bis einschließlich 2020 sozialversicherungsrechtlich geprüft. Für die Zeiträume danach könnte es aufgrund unterschiedlicher Betrachtungsweisen von Sachverhalten durch die Sozialversicherungsbehörden im Rahmen von zukünftigen Betriebsprüfungen zu Nachforderungen von Sozialversicherungsbeiträgen kommen, für welche die Emittentin bzw. die entsprechende Gesellschaft der Gruppe keine oder keine ausreichenden Rückstellungen gebildet hat. Sollten die gebildeten Rückstellungen nicht ausreichend sein und/oder die Emittentin nicht über ausreichende Mittel zur Begleichung der Nachzahlungsforderungen verfügen, könnte dies zur Insolvenz der Emittentin führen.

3.2. Risiken aus und im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und der Branche der Emittentin

3.2.1. Abhängigkeit von der Preisentwicklung für Rohstoffe und Energie

Die Emittentin ist darauf angewiesen, Rohstoffe (z.B. Mehl, Saaten, Fette und Molkereiprodukte) zu akzeptablen Bedingungen erwerben zu können. Ein Rückgang bei der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte – auch durch witterungsbedingte Einflüsse - oder ein erheblicher Anstieg der Nachfrage nach bestimmten Produkten und Qualitäten kann bei der Emittentin steigende Rohstoffpreise verursachen.

Die Situation an den internationalen Rohstoffmärkten ist zunehmend von einer insgesamt steigenden Nachfrage geprägt. In Kombination mit intransparenten und teilweise oligopolistischen Angebotsstrukturen führt dies zu stark schwankenden und tendenziell steigenden Preisen sowie zu Angebotsengpässen. Steigende Rohstoffpreise und steigende Preise für Energie verteuern mithin den Produktionsprozess der Emittentin. In der Vergangenheit konnten stark gestiegene Rohstoffpreise nicht immer im vollen Umfang durch entsprechende Preiserhöhungen an die Endkunden weitergegeben werden.

Die Emittentin erwirbt die für die Produktion notwendigen Rohstoffe von verschiedenen Lieferanten. Die Rohstoffe werden am Weltmarkt teilweise in ausländischer Währung, insbesondere in GBP und USD, gehandelt. Es besteht das Risiko, dass der Wechselkurs der ausländischen Währungen erheblichen Schwankungen unterliegt und sich dadurch die Konditionen für den Einkauf der zur Produktion notwendigen Rohstoffe verschlechtern.

Sollte die Emittentin nicht in der Lage sein, etwaige Preissteigerungen insbesondere bei den von ihr benötigten Rohstoffen, bei Energiekosten oder durch Wechselkursschwankungen an die Endkunden weiterzugeben oder auf andere Weise zu kompensieren, kann dies einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

3.2.2. Risiken im Zusammenhang mit der Belieferung von Rohstoffen

Das Geschäft der Emittentin ist auch von den Lieferanten der Rohstoffe (z.B. Mehl, Saaten, Fette und Molkereiprodukte) abhängig. Ein Wegfall oder eine Störung der Lieferkette von Rohstoffen würde die Produktion der Emittentin stören. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die kontinuierliche Lieferung, aus welchen Gründen auch immer, beispielsweise aufgrund von Störungen im Betriebsablauf, Streiks, Unfällen, Lieferengpässen bei Rohstoffen, Naturkatastrophen, Kriegen oder Pandemien, unterbrochen wird und die Rohstoffe sowie sonstige Hilfsstoffe und Materialien nicht in der erforderlichen Qualität, nicht rechtzeitig oder nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen.

Aktuell sind erhebliche Risiken für die Entwicklung der Weltwirtschaft aufgetreten, die sich überlagern und verstärken und in ihrem Verlauf und ihren Auswirkungen noch nicht greif- und planbar sind. Bereits die COVID-19-Pandemie und die von diversen Staaten getroffenen Gegenmaßnahmen in Form von Reise- und Kontaktbeschränkungen haben seit 2020 internationale Handelsbeziehungen und Lieferketten erheblich gestört und beeinträchtigen diese nach wie vor. Darüber hinaus begann am 24. Februar 2022 eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine, die die Lieferketten ebenfalls beeinträchtigen. Auch die gegen Russland verhängten Sanktionen, und die russischen Reaktionen darauf, insbesondere die Einschränkung von Gaslieferungen nach Deutschland und ganz Europa, belasten die Weltwirtschaft und führen insbesondere in Deutschland zu einer Verteuerung von Strom, Öl und Benzin, was wiederum auch die Produktion und die Inanspruchnahme von Logistikdienstleistungen durch die Beteiligungsgesellschaften verteuert. Zudem können in diesem Zusammenhang nicht nur Lieferengpässe betreffend die Rohstoffe entstehen, sondern auch betreffend die Energieversorgung. Dies kann zu erheblichen Beeinträchtigungen im Betriebsablauf führen.

Auch politische Unruhen und Instabilitäten, eine Änderung der Landwirtschaftspolitik oder Änderungen der ökonomischen Bedingungen in den Ländern, in welchen die für die Herstellung der Produkte erforderlichen Rohstoffe angebaut werden, oder Unsicherheiten in Ländern, durch welche die Rohstoffe nach Europa transportiert werden, können zu einer Verteuerung der Preise für Hilfs- und Rohstoffe führen. Parallel zu diesen akuten Ereignissen machen sich die negativen Folgen des Klimawandels immer deutlicher bemerkbar. Die Häufigkeit und Intensität von Überschwemmungen, Stürmen, Dürren und Flächenbränden, die jeweils Ernten dezimieren oder ganz vernichten können, hat messbar zugenommen.

Durch einen Ausfall oder eine Verzögerung von Belieferungen könnte die Emittentin nicht in der Lage sein, die vom Markt angefragten Produkte in der gewünschten Menge und/oder Qualität herzustellen und zu vertreiben. Dadurch könnte die Emittentin erhebliche Umsatzeinbußen erleiden. Zudem könnte sich die Emittentin gegebenenfalls gegenüber ihren Kommissionären, Systempartnern, Großkunden und Vermietern schadensersatzpflichtig machen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die kontinuierliche Belieferung durch die Lieferanten unterbrochen wird. Würden sich die genannten Risiken realisieren, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

3.2.3. Risiken im Zusammenhang mit Logistikunternehmen und anderen Dienstleistern

Die Filialen der Emittentin liegen geografisch teilweise weit voneinander entfernt. Die Emittentin selbst produziert an zwei Standorten: Mühlheim am Main und Zeesen. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin ist zu einem großen Teil von der reibungslosen Verteilung der hergestellten Waren abhängig. Mit den Transport- und Logistikdienstleistern, die die Emittentin einsetzt, besteht eine enge Vernetzung. Sollte es zu einem Ausfall eines Logistikunternehmens kommen, besteht die Gefahr, dass die Emittentin den Ausfall nicht zeitnah kompensieren kann und einzelne Filialen nicht mit den hergestellten Waren beliefert werden. Das gleiche gilt für Lieferverzögerungen. Durch einen solchen Ausfall oder eine Verzögerung würde die Emittentin Umsatzeinbußen erleiden. Zudem besteht das Risiko, dass sich die Emittentin durch den Lieferausfall bzw. die Lieferverspätung schadensersatzpflichtig gegenüber den betroffenen Kommissionären aber auch Großkunden und Franchisepartnern macht. Erhöhungen der Kosten für den Warentransport – etwa durch gestiegene Treibstoffpreise – können in der Regel nicht sofort an die Endkunden weitergegeben werden. Es ist auch möglich, dass einzelne oder alle Logistikunternehmen, die die Emittentin als Subunternehmer einsetzt, höhere Preise für ihre Dienstleistungen verlangen oder bestreikt werden. Ein Lieferausfall, eine Lieferverzögerung oder die Erhöhung von Transportkosten, die nicht an die Kunden über Preis erhöhungen weitergegeben werden können, können sich aufgrund der Abhängigkeit von funktionierenden Lieferketten in erheblicher Weise nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

3.2.4. Risiken aufgrund der Abhängigkeit von den Kommissionären und den Masterfranchisenehmern

Die Emittentin vertreibt einen Großteil ihrer Produkte über vertraglich gebundene Kommissionäre. Ein weiterer nicht unerheblicher Teil des Umsatzes entfällt dabei auf den vertraglich mit der Emittentin gebundenen Masterfranchisenehmer SSP Deutschland GmbH. Die SSP Deutschland GmbH betreibt 22 Bäckereifilialen an Hochfrequenzstandorten wie z.B. am Frankfurter Flughafen in den Bereichen Schengen und Non-Schengen auf Basis eines Masterfranchisevertrages. Dieser ursprünglich bestehende Masterfranchisevertrag vom 6. August 2015 hatte eine Laufzeit bis zum 31. August 2025 und wurde durch einen neuen Masterfranchisevertrag abgelöst, der am 9. Januar 2025 zwischen der Emittentin als Franchisegeber und der SSP Deutschland GmbH sowie der Station Food GmbH als Franchisenehmer rückwirkend zum 1. Januar 2025 abgeschlossen wurde. Der neue Masterfranchisevertrag hat eine Laufzeit von zehn Jahren.

Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt daher unter anderem von der Leistung jedes einzelnen Kommissionärs sowie der Masterfranchisenehmer ab. Sollte die Zusammenarbeit mit den gegenwärtigen oder zukünftigen Kommissionären sowie den Masterfranchisenehmern nicht den erhofften Erfolg haben, sollte die Leistung dieser Partner sinken, sollten vertragliche Verpflichtungen durch die Partner nicht eingehalten werden, sollten bestehende Mietverträge einzelner Standorte nicht verlängert werden (können) oder sollte die Zusammenarbeit insbesondere mit den Masterfranchisenehmern vorzeitig beendet werden, besteht die Gefahr, dass geplante Absatzziele nicht

erreicht werden und auch Forderungsausfälle entstehen. Insbesondere würde die Pflicht des Masterfranchisenehmers entfallen, das vereinbarte Produktsortiment von der Emittentin zu beziehen. Diese Umstände können zu erheblichen Umsatzausfällen der Emittentin führen.

3.2.5. Risiken im Zusammenhang mit Mietverträgen

Die Emittentin ist auf eine gute Lage der von ihr angemieteten Ladenlokale angewiesen. Die Mieten in den begehrten Top-Lagen von stark frequentierten Standorten steigen aufgrund einer anhaltenden Nachfrage ständig an. Die Anmietung von Ladenlokalen in Top-Lagen wie z.B. am Berliner Hauptbahnhof bzw. die Erneuerung von auslaufenden Mietverträgen über Ladenlokale in Top-Lagen kann daher zukünftig mit höheren Kosten für die Emittentin verbunden sein.

Ferner besteht das Risiko, dass Mietverträge über Ladenlokale, in denen die Emittentin umsatzstarke Filialen betreibt, nach Ende der vertraglich vereinbarten Laufzeit nicht verlängert werden. Dies gilt erst recht für die Vertragsbeziehungen mit den größeren Systempartnern über eine Vielzahl von Ladenlokalen (Shop-in-Shop).

Die Anmietung zu höheren Kosten aber auch das Risiko, dass Mietverträge nicht verlängert werden, insbesondere bei größeren Systempartnern mit einer Vielzahl von Mietverträgen, können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

3.2.6. Reputationsrisiken

Die Heberer-Gruppe ist auf einem Geschäftsfeld tätig, das vermehrt das Interesse der Medien und der Öffentlichkeit hervorruft. Ein aufgrund einzelner Zwischenfälle eintretender oder mit einem negativen Testergebnis einhergehender Ansehensverlust einzelner Einrichtungen der Heberer-Gruppe könnte sich aufgrund des verstärkten öffentlichen bzw. Medieninteresses auch nachteilig auf das Ansehen der Emittentin ausweiten.

Wettbewerber der Emittentin oder auch die Emittentin selbst könnten Produkte auf den Markt bringen, die – aus welchen Gründen auch immer – ein Gesundheitsrisiko für die Konsumenten darstellen oder über die in dieser Weise in den Medien berichtet wird. Sogenannte Lebensmittelskandale sind in der Vergangenheit bereits in verschiedenen Bereichen der Lebensmittelproduktion aufgetreten. Erfahrungsgemäß differenzieren Verbraucher in solchen Situationen nicht scharf zwischen dem Verursacher des Skandals und anderen, in der gleichen Branche tätigen Unternehmen.

Des Weiteren testen einschlägige Verbraucherzeitschriften gelegentlich Lebensmittel, insbesondere auch Backwaren. Testergebnisse solcher Verbraucherzeitschriften haben Einfluss auf das Kaufverhalten der Verbraucher für die getesteten Produkte. Eine schlechte Bewertung eines Produkts der Emittentin könnte dazu führen, dass der Absatz dieses Produkts einbricht und dass sich die schlechte Bewertung auf sämtliche Produkte der Emittentin auswirkt.

Sollten zudem in einer der Produktionsstätten oder Filialen der Emittentin oder der Heberer-Gruppe im Hinblick auf die hergestellten Lebensmittel gesundheitsgefährdende Stoffe gefunden werden oder größere Mängel seitens des zuständigen Veterinäramts festgestellt bzw. in Verbraucherzentralen veröffentlicht werden, könnte dies insbesondere aufgrund einer entsprechenden Berichterstattung in den Medien zu einem Ansehensverlust der Emittentin und sogar zu Schadensersatzverpflichtungen führen.

Auch strafrechtlich relevantes Verhalten Dritter gegenüber der Emittentin kann sich auf das Kaufverhalten der Verbraucher auswirken.

Der Eintritt einer oder mehrerer dieser Umstände kann zu erheblichen Umsatzausfällen der Emittentin führen.

3.2.7. Risiken in Bezug auf Marktsättigung

Trotz eines weitgehend gesättigten Backwarenmarktes stieg der Jahresumsatz im Bäckerhandwerk im Jahr 2023 auf EUR 17,55 Mrd. gemäß einer Meldung des Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e.V. (Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V., <https://www.baeckerhandwerk.de/zahlen-fakten> (abgerufen am 22. November 2024)).

Die Emittentin steht allerdings weiter im harten Wettbewerb um Kunden. Durch das Eintreten von Discounter-Bäckereien, in Lebensmittelläden integrierte Backstationen und durch Selbstbedienungsbäckereien ist der Wettbewerbsdruck in den letzten Jahren nach Ansicht der Emittentin deutlich gestiegen. Supermarktketten haben in ihren Filialen Backstationen aufgestellt. Auch zu regionalen Bäckereien, die teilweise stark spezialisierte Segmente bedienen, steht die Emittentin im Wettbewerb. All dies führt auch in der Zukunft nach Meinung der Emittentin zu einer weiteren Erhöhung des Wettbewerbsdrucks. Der zunehmende Wettbewerb kann nach Auffassung der Emittentin insbesondere zum Verlust von Marktanteilen, Preisreduzierungen, verminderten Umsatzerlösen und zu einem erhöhten Margendruck führen. Obwohl die Emittentin sich nach eigener Auffassung durch einen konsequenten Auf-

bau als Anbieter von Premiumprodukten an Top-Lagen gut positionieren konnte, besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund der Verschärfung des Wettbewerbs und bei Andauern oder Zunahme der Inflation Marktanteile an konkurrierende Unternehmen verliert und somit die zukünftig geplanten Umsatzerlöse nicht erreicht werden.

Zudem ist nach Einschätzung der Emittentin der Backwarenmarkt wie die gesamte Lebensmittelindustrie einem permanenten Wandel unterworfen. Die Branche ist bemüht, neue geschmackliche Entwicklungen einzuführen und Trends zu generieren. Es besteht das Risiko, dass die Wettbewerber schneller und besser als die Emittentin auf veränderte Bedürfnisse der Verbraucher reagieren und dadurch Marktanteile von der Emittentin gewinnen. Darüber hinaus könnten Ernährungstrends wie zuckerfreie Ernährung oder die Tendenz zu biozertifizierten Produkten die Umsätze der Emittentin negativ beeinflussen.

Der Eintritt einer oder mehrerer dieser Umstände kann zu erheblichen Umsatzausfällen der Emittentin führen.

3.2.8. Personalrisiken

Die Emittentin ist auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte im Bereich der Produktion von Backwaren angewiesen. Sollten solche qualifizierte Fach- und Führungskräfte das Unternehmen verlassen und gelingt es der Emittentin nicht, diese Personen zu ersetzen, kann sich dies nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit der Emittentin und damit auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Sollten der Emittentin solche qualifizierten Fach- und Führungskräfte künftig nicht zu angemessenen Konditionen und in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, könnte dies das zukünftige Wachstum der Emittentin hemmen.

Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass sich ein gesetzlicher Mindestlohn erhöht oder dass die Lohnnebenkosten beispielsweise aufgrund Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge steigen und dass diese Kosten nicht oder nur eingeschränkt an die Kunden weitergegeben werden können. Eine solche Erhöhung würde die aggregierten Personalkosten in den Bereichen Produktion und Verkauf nennenswert erhöhen und könnte sich somit negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

3.2.9. Risiken im Zusammenhang mit Schlüsselpersonen

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin basiert in erheblichem Umfang darauf, dass ihre Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter und sonstigen Mitarbeiter in Schlüsselpositionen über langjährige Erfahrungen und Unternehmens- sowie Branchenkenntnisse verfügen. Sie sind wesentliche treibende Kräfte für die Dynamik des Unternehmens und für die Entwicklung neuer Produkte, Geschäftsfelder und Vertriebsformen der Emittentin. Insbesondere die Mitglieder der Familie Heberer - Frau Sandra Heberer und Herr Georg Patrick Heberer als Geschäftsführer der Emittentin sowie Herr Georg Richard Heberer und Herr Alexander Heberer als mittelbare Gesellschafter und ehemalige Geschäftsführer – verfügen durch ihre zum Teil lange Betriebs- und Branchenzugehörigkeit über tiefe Kenntnisse der Emittentin und der Bäckereibranche. Sie sind in der Lage, Chancen und Risiken für die Emittentin früh zu erkennen und einzuschätzen.

Der Erfolg der Emittentin könnte daher durch einen Ausfall von Mitgliedern der Führungsebene oder sonstigen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen erheblich beeinträchtigt werden. In einem solchen Fall ist mit Wachstumseinbußen der Emittentin zu rechnen. Es besteht ferner das Risiko, dass bei einem Ausfall von Schlüsselpersonen erhebliche Risiken für die Emittentin nicht erkannt oder falsch eingeschätzt werden. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

3.2.10. Risiken aufgrund geringer Abnahmemengen

Das Kaufverhalten der Verbraucher wird von einer Vielzahl von Komponenten bestimmt. Die gesamtwirtschaftliche Lage, das gesamtwirtschaftliche Konsumklima sowie etwa überdurchschnittlich lange Sommerperioden wirken sich erfahrungsgemäß negativ auf das Kaufverhalten der Verbraucher aus. Dies kann dazu führen, dass die Menge an gekauftem Brot und an gekauften Backwaren zurückgeht, insbesondere während länger anhaltender Hitzeperioden. Es besteht daher das Risiko, dass der Eintritt oder die Fortdauer solcher Umstände zu erheblichen und ggf. existenzbedrohenden Umsatzrückgängen führen kann.

3.2.11. Risiken im Zusammenhang mit Schadensersatzansprüchen

Als Lebensmittelproduzent können Mängel der von der Emittentin vertriebenen Produkte unmittelbar Schäden am Leben, dem Körper und / oder der Gesundheit der Endkunden verursachen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin solchen Mängelhaftungs- und Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sein wird. Hohe oder eine Vielzahl geltend gemachter Ansprüche aufgrund mangelhafter Produkte könnten, neben einem Imageverlust, zu einer wirtschaftlichen Existenzbedrohung der Emittentin führen.

3.3. Operative, rechtliche und regulatorische Risiken

3.3.1. Betriebsstörungen und Produktionsunterbrechungen

Die Emittentin ist allgemeinen operativen Risiken ausgesetzt, wie beispielsweise Naturkatastrophen, Feuer bzw. Brand- und/oder Wasserschäden, Systemfehler, Streiks oder auch Pandemiebeschränkungen. Pandemien, wie die Verbreitung des Coronavirus im Jahr 2020 können dazu führen, dass Regierungen und Behörden Maßnahmen ergreifen, die das öffentliche Leben und die Wirtschaft stark negativ beeinträchtigen. Es ist nicht auszuschließen, dass auch zukünftig im Falle von Pandemien mit erheblichen Beeinträchtigungen der Betriebsabläufe der Emittentin zu rechnen ist. So kann es z.B. zu angeordneten Betriebsschließungen aufgrund von Infektionen kommen. Weiterhin kann es zu weiteren Umsatzeinbußen der Emittentin kommen, wenn beispielsweise Ladenlokale in Top-Lagen an stark frequentierten und umsatzstarken Standorten wie etwa Bahnhöfen und Flughäfen geschlossen bleiben müssen oder aufgrund von Restriktionen im Reiseverkehr weniger frequentiert werden. Dem stehen aufgrund der Top-Lage oft hohe Mietzinszahlungen gegenüber.

Auch die aus solchen Ereignissen resultierende Unterbrechung von Lieferketten u.a. wegen Grenzschließungen oder das krankheits- oder quarantänebedingte Fehlen von Mitarbeitern können zu erheblichen Beeinträchtigungen im Betriebsablauf der Emittentin führen.

Weiterhin können Betriebsstörungen und Produktionsunterbrechungen auch aufgrund von maschinellen Versagens eintreten. Sollte es zu einem Ausfall von Maschinen, der Beschädigung der Produktionsstätten oder sonstigen Unterbrechungen im Betriebsablauf kommen, wie z.B. einer Arbeitsniederlegung, ist nicht ausgeschlossen, dass die Unterbrechung im Betriebsablauf zu einer Verzögerung der Produktion und damit der Lieferung oder zu einem gänzlichen Ausfall der Geschäftstätigkeit führt.

Die aus dem Eintritt oder die Fortdauer solcher Umstände resultierenden negativen wirtschaftlichen Entwicklungen könnten die Existenz der Emittentin wesentlich gefährden.

3.3.2. Gesetzliche Rahmenbedingungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit

Das Thema Nachhaltigkeit hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Eine Vielzahl von Produkten, einschließlich Lebensmittel unterliegen gesetzlichen Regelungen die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsgesichtspunkten, wie beispielweise umweltrechtliche Regelungen, stehen. Es ist denkbar, dass sich die gesetzlichen Vorgaben verändern und verschärfen, insbesondere auch dass sich die steuerrechtlichen Vorgaben zum CO₂-Ausstoß verändern oder an die Produktion von Verpackungen besondere Anforderungen gestellt werden, wie beispielsweise die Einführung einer Grenze von CO₂ bei der Herstellung von Verpackungen. Solche Vorgaben könnten die Emittentin zwingen, ihre Produktion umzustellen, Verpackungen zu ändern oder gar die Herstellung einzelner Produkte einzustellen oder zu einer deutlich erhöhten Steuerlast führen. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein erheblicher Aufwand zur Einhaltung veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen getroffen werden muss, etwa ein erhöhter Investitionsbedarf. Die wirtschaftlichen Auswirkungen solcher Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich nachteilig beeinflussen.

3.3.3. Regulatorische Rahmenbedingungen, insbesondere deren Änderung oder Verschärfung, können die geschäftlichen Aktivitäten der Emittentin beeinträchtigen.

Die Emittentin unterliegt mit ihrer Produktion und dem Vertrieb von Nahrungsmitteln umfangreichen regulatorischen Rahmenbedingungen zum Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren. Diese Rahmenbedingungen wandeln sich ständig. Maßnahmen des Gesetzgebers können die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen. Es besteht das Risiko, dass Produkte der Emittentin aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder anderer regulatorischer Eingriffe nicht oder nicht mehr in der bisherigen Menge produziert und / oder abgesetzt werden können oder dürfen. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Herstellung und / oder der Vertrieb der von der Emittentin erzeugten Produkte nur noch unter Inkaufnahme eines zusätzlichen finanziellen Aufwands zur Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen möglich ist. Die wirtschaftlichen Auswirkungen solcher Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich nachteilig beeinflussen.

3.4. Umwelt-, Sozial und Governance Risiken

3.4.1. IT-Risiken

Der gesamte Geschäftsbetrieb der Emittentin setzt funktionierende IT-Systeme und Netzwerke voraus. Sollten die IT-Systeme und Netzwerke nicht störungsfrei funktionieren, etwa aufgrund von Cyberattacken, kann dies Arbeitsunterbrechungen und eine Gefährdung der Datensicherheit zur Folge haben. Es besteht das Risiko des Datenverlustes und sonstiger Fehlfunktionen. Mangel in der Datenverfügbarkeit, Datenklau, Fehler- oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software, eine verminderte Datenübertragungsgeschwindigkeit und/oder Serverausfälle bedingt durch Hard- oder Softwarefehler, Stromausfall, Unfall, Sabotage, Hacker-Angriffe etwa im Zuge der sogenannten Cyberkriminalität oder andere Gründe können zu Beeinträchtigungen und Störungen im Geschäftsablauf der Emittentin führen, unter Umständen sogar zur Einstellung der gesamten Geschäftstätigkeit. Die Unterbrechung von Produktions-, Arbeits- und Auslieferungsabläufen hat einen erheblich nachteiligen Effekt insbesondere auf die laufende Geschäftstätigkeit und das Forderungsmanagement der Emittentin, was sich wiederum nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken kann.

3.4.2. Risiko eines Geheimnisverrats

Die Emittentin stellt ihre Produkte überwiegend auf der Basis selbst entwickelter Rezepturen her. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass geheime, von der Emittentin verwendete Rezepturen an Wettbewerber preisgegeben werden. Überdies arbeitet die Emittentin bei der Herstellung mit Subunternehmern zusammen. Obwohl diese sich zur Geheimhaltung der Rezepturen verpflichtet haben, kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Subunternehmen die Rezepturen für sich oder Dritte unbefugt benutzen. Es ist auch denkbar, dass andere sensible Daten der Emittentin, wie etwa Mietkonditionen, an Konkurrenten weitergegeben werden. Der Eintritt dieser Umstände kann zu erheblichen Umsatzausfällen und zusätzlichen Kosten der Emittentin führen, die existenzbedrohend sein können.

3.4.3. Risiken im Zusammenhang mit Altlasten/Lärmemissionen

Die Produktionsstätte in Zeesen steht im Eigentum der Emittentin. Das Betriebsgrundstück in Mülheim am Main, das in einem Gewerbegebiet liegt, welches in seiner Gesamtheit vom Regierungspräsidenten als mit Altlasten klassifiziert wurde, hat die Emittentin von der Heberer GmbH & Co. KG gemietet.

Auch wenn es aktuell keine Hinweise auf eine Altlastenproblematik gibt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig auf einem oder mehreren der vorgenannten Grundstücke Altlasten festgestellt werden und dass die Emittentin für die Beseitigung solcher Altlasten von den zuständigen Behörden in Anspruch genommen wird. Ferner bestehen zu Lasten der Emittentin öffentlich-rechtliche Auflagen, dass die Lärmemissionen nicht über einen gewissen Lärmpegel hinausgehen dürfen. Es ist nicht auszuschließen, dass der Emittentin zukünftig weitere Auflagen insbesondere im Hinblick auf Lärmemissionen gemacht werden.

Die Verwirklichung auch nur eines der beiden vorgenannten Risiken könnte zu einer erheblichen zusätzlichen Kostenbelastung für die Emittentin führen, die existenzbedrohend sein kann.

3.5. Risiken in Bezug auf die Anleihe

3.5.1. Die Teilschuldverschreibungen sind keine geeignete Anlage für alle Investoren

Jeder einzelne mögliche Investor muss vor dem Hintergrund seiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse selbst beurteilen, ob die Anlage in einer Inhaberschuldverschreibung, die insbesondere unbesichert ist und das Risikoprofil der Emittentin und ihres Geschäftsbetriebs abbildet, für ihn eine geeignete Anlage ist.

Investiert ein Anleger, obwohl er nur über unzureichende Kenntnisse und Erfahrungen mit Anlagen in Teilschuldverschreibungen verfügt, könnte er die Anleihebedingungen und rechtlichen Auswirkungen nicht richtig und vollständig erfassen und daher die mit Teilschuldverschreibungen verbundenen Entwicklungen und Risiken insgesamt falsch einschätzen und wirtschaftliche naheliegende Entscheidungen unterlassen, die ein durchschnittlich informierter Anleger ansonsten getroffen hätte. Dies könnte zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

3.5.2. Die Teilschuldverschreibungen könnten nur schwer an Dritte veräußerbar sein

Es ist nicht beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen zum Handel an einem regulierten Markt zuzulassen oder in einen Freiverkehrshandel an einer Börse einzubeziehen. Die Teilschuldverschreibungen sind daher wenig fungibel. Ein Verkauf der Teilschuldverschreibungen ist nur möglich, wenn der Anleger hierfür selbst einen Käufer

findet. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Anleger die von ihm gehaltenen Teilschuldverschreibungen nicht oder nur zu einem Preis veräußern kann, der erheblich unter dem Ausgabepreis liegt.

3.5.3. Die Teilschuldverschreibungen sind nicht besichert

Die Teilschuldverschreibungen sind unbesichert. Den Anleihegläubigern sind keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt worden, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nicht erfüllen kann, insbesondere wird keine Garantie gestellt. Zudem ist die Emittentin berechtigt, jederzeit Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten Dritter zu bestellen, so dass im Falle einer Insolvenz möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung zur Verfügung stehen und die Anleihegläubiger keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten.

3.5.4. Im Falle der Insolvenz der Emittentin besteht das Risiko, dass andere Verbindlichkeiten der Emittentin vorrangig zu befriedigen sind

Die Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Emittentin im gleichen Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben. Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin sind die Ansprüche der Anleger erst nach einer etwaigen Befriedigung dinglich besicherter Ansprüche anderer Gläubiger (z.B. Kreditinstitute) zu bedienen.

Die Anleger können nicht von der Emittentin verlangen, dass ihre Zins- und Tilgungsansprüche gegenüber anderen Ansprüchen vorrangig befriedigt werden, soweit diese anderen Ansprüche im gleichen Rang mit den Ansprüchen aus der Inhaberschuldverschreibung stehen, auch nicht gegenüber Anlegern aus etwaigen weiteren, von der Emittentin begebenen Schuldverschreibungen.

3.5.5. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin besteht das Risiko des Totalverlusts, da es für die Teilschuldverschreibungen keine Einlagensicherung gibt

Die Teilschuldverschreibungen sind Kapitalanlagen, für die keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung (wie z.B. durch einen Einlagensicherungsfonds der Banken) besteht. Im Falle einer eventuellen Insolvenz der Emittentin besteht somit die Gefahr, dass die Anleger ihr eingesetztes Kapital teilweise oder ganz verlieren.

3.5.6. Den Anlegern stehen gemäß den Anleihebedingungen nur die dort ausdrücklich genannten Rechte zu

Gemäß § 12 Absatz 1 Satz 2 der Anleihebedingungen verzichten die Anleihegläubiger (Anleger) auf alle etwaig bestehenden Ansprüche im Zusammenhang mit der Anleihe, die nicht ausdrücklich in den Anleihebedingungen geregelt sind. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass dem jeweiligen Zeichner der Teilschuldverschreibungen nicht alle Rechte zustehen, die er etwa aufgrund abdingbarer rechtlicher Vorschriften haben könnte.

3.5.7. Möglicher Rechtsverlust durch Mehrheitsentscheidung der Anleihegläubiger

Nach den Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen sind Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass Inhaber von Teilschuldverschreibungen gegen ihren Willen Rechte gegenüber der Emittentin durch einen solchen Mehrheitsbeschluss verlieren. Im Falle der Bestellung eines gemeinsamen Vertreters aller Gläubiger kann ein einzelner Gläubiger zudem ganz oder teilweise die Möglichkeit verlieren, seine Rechte gegenüber der Emittentin unabhängig von anderen Gläubigern geltend zu machen und durchzusetzen. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der zu einem Rechtsverlust der Anleihegläubiger führt, kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Wert und die Realisierbarkeit dieses Wertes bis hin zum Totalverlust der Anlage führen.

3.5.8. Die Emittentin ist berechtigt, die Teilschuldverschreibungen jederzeit, also auch vor dem Ende der Laufzeit zu kündigen. Der Anleger trägt insoweit ein Wiederanlagerisiko

Gemäß § 8 Absatz 4 der Anleihebedingungen ist die Emittentin berechtigt, die Teilschuldverschreibungen jährlich unter einer Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen mit Wirkung zum jeweils nächsten Zinszahltag zu kündigen. Die Emittentin kann daher auch bereits vor dem Ende der regulären Laufzeit der Teilschuldverschreibungen die Kündigung mit der Folge erklären, dass die Anleger einen Anspruch auf vorzeitige Rückzahlung des Kapitals und etwaiger bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufener und nicht gezahlter Zinsen haben. Nach Wirksamwerden der Kündigung endet die Pflicht der Emittentin zur Zinszahlung. Der Anleger trägt insoweit ein Wiederanlagerisiko für das zurückbezahlte Kapital.

3.5.9. Die Teilschuldverschreibungen können durch die Anleger nicht vorzeitig gekündigt werden

Den Anlegern steht kein ordentliches Kündigungsrecht der Teilschuldverschreibungen zu. Dies hat zur Folge, dass die Anleger vor Ablauf der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen keinen Anspruch haben, eine Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zu verlangen.

3.5.10. Es besteht kein aktuelles Rating der Emittentin

Eine Beurteilung der angebotenen Teilschuldverschreibungen ist ausschließlich anhand dieses Wertpapierprospektes und sonstiger öffentlich zugänglicher Informationen über die Emittentin möglich. Für die Emittentin besteht derzeit kein aktuelles Rating.

3.5.11. Risiken im Zusammenhang mit dem auf Deutschland beschränkten Angebot

Die Verbuchung und Verwaltung der Teilschuldverschreibungen könnten für Anleger aus dem Ausland mit besonderem Aufwand und weiteren Kosten verbunden sein.

Die Teilschuldverschreibungen werden nur in Deutschland öffentlich angeboten. Es existieren keine Zahlstellen außerhalb Deutschlands. Insoweit besteht für Anleger mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands bzw. mit einer Konto-Verbindung außerhalb Deutschlands das Risiko, dass der Erwerb der Anleihen durch Depotzubuchung und die Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlung(en) nur über eine Bank von internationalem Rang erfolgen kann und vor dem Erwerb die Einrichtung eines Kontos bei einer Bank von internationalem Rang in Deutschland oder außerhalb Deutschlands erforderlich sein könnte. Demnach könnten mit dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen und der Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlungen weitere Kosten verbunden sein und die Rendite könnte geringer als erwartet ausfallen.

3.5.12. Der Erwerber der Teilschuldverschreibungen hat keinen Einfluss auf die Geschäftsführung der Emittentin

Bei der Inhaberschuldverschreibung handelt es sich nicht um eine Beteiligung, die mitgliedschaftsrechtliche Stimmrechte gewährt. Die Teilschuldverschreibungen begründen ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Emittentin auf laufende Zinszahlungen und Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit. Die Teilschuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs-, Stimm- oder Vermögensrechte in Bezug auf die Emittentin mit Ausnahme der im Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz) gewährten Rechte. Die Anleger haben daher grundsätzlich keine Möglichkeiten, die Strategie und die Geschicke der Emittentin mitzubestimmen und sind von den Entscheidungen der Gesellschafter und der Geschäftsführer der Emittentin abhängig.

3.5.13. Der Anleger hat keinen Einfluss auf die Verwendung der durch die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen eingeworbenen Mittel

Die Emittentin ist in ihrer Entscheidung über die Verwendung des durch die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen eingeworbenen Kapitals frei. Die Anleger haben keinen Anspruch gegen die Emittentin auf eine bestimmte Verwendung des eingeworbenen Kapitals. Es ist daher auch möglich, dass sich die Emittentin zu einer anderen Verwendung des Kapitals entschließt. Es besteht daher das Risiko, dass das eingeworbene Kapital von der Emittentin anders als geplant eingesetzt wird und dass diese anderweitige Verwendung des Kapitals die Fähigkeit der Emittentin, Zinsen und Rückzahlung zu leisten, beeinträchtigt oder ausschließt.

3.5.14. Es bestehen keine Beschränkungen für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin zukünftig aufnehmen darf

Die Anleihebedingungen enthalten keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin zukünftig aufnehmen darf. Diese Verbindlichkeiten können mit den Teilschuldverschreibungen gleichrangig oder ihnen gegenüber sogar vorrangig sein. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten (Fremdkapital, z.B. auch in Form der Begebung weiterer Wertpapiere) kann den Verschuldungsgrad der Emittentin erhöhen und den Betrag, den die Anleihegläubiger im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten würden, reduzieren.

4. Allgemeine Informationen

4.1. Verantwortung für den Inhalt des Prospekts

Die Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH mit Sitz in Mühlheim am Main und der Geschäftsanschrift Dieselstraße 58, 63165 Mühlheim am Main (die „**Emittentin**“ oder die „**Gesellschaft**“), übernimmt gemäß Artikel 11 Absatz 1 der Verordnung (EU 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG - kurz „**Prospektverordnung**“) die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospekts (der „**Prospekt**“) und erklärt, dass ihres Wissens nach die Angaben im Prospekt richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

Die Emittentin erklärt zudem, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Nach Kenntnis der Emittentin hat keine Person, die an dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, ein wesentliches eigenes Interesse an dem Angebot.

Unbeschadet von Artikel 23 der Prospektverordnung ist die Emittentin nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen nicht verpflichtet, den Prospekt zu aktualisieren.

4.2. Billigung des Prospekts

Die Emittentin erklärt, dass

- a. das Prospekt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) als zuständiger Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt wurde,
- b. die BaFin diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 billigt,
- c. eine solche Billigung nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden sollte,
- d. Eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden sollte,
- e. Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen sollten.

4.3. Gegenstand des Prospekts

Gegenstand dieses Prospekts ist das Angebot (wie in Ziffer 5.2.1 „Das Angebot“ definiert) der Emittentin von bis zu 10.000 untereinander gleichberechtigten, auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 („**Teilschuldverschreibungen**“) und insgesamt „**Inhaberschuldverschreibung**“) mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00.

4.4. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Emittentin ausgesetzt ist, enthält. Angaben unter Verwendung der Worte „sollen“, „dürfen“, „werden“, „glaubt“, „geht davon aus“, „erwartet“, „nimmt an“, „schätzt“, „plant“, „ist der Ansicht“, „nach Kenntnis“, „nach Einschätzung“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen Ungewissheiten, deren Nichteintritt bzw. Eintritt dazu führen kann, dass die tatsächlichen Verhältnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer als diejenigen ausfallen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden.

Bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen können sich, obwohl sie zum derzeitigen Zeitpunkt angemessen sind, als fehlerhaft erweisen. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin unterliegt zudem einer Reihe von erheblichen Risiken und

Unsicherheiten, die ebenfalls dazu führen könnten, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. Deshalb sollten die Anleger unbedingt die Kapitel 3 „*Risikofaktoren*“ und 7 „*Geschäftstätigkeit*“ lesen, die eine ausführliche Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin und den Markt Einfluss haben, in dem diese tätig ist. Zu diesen Faktoren gehören insbesondere Risiken im Zusammenhang mit der Beschaffung von Rohstoffen und Energie, mit Logistik, Mietverträgen und der Finanzierung. In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in diesem Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse auch ausbleiben. Die Emittentin und ihre Geschäftsführer können daher nicht für den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen einstehen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin keine Verpflichtung übernimmt, derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

4.5. Verfügbarkeit von Dokumenten und Einsichtnahme

Die folgenden Dokumente bzw. Kopien davon können während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts während der üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Dieselstraße 58, 63165 Mühlheim am Main und unter www.heberer.de/anleihe eingesehen werden:

- Satzung der Emittentin;
- Handelsregisterauszug der Emittentin;
- geprüfter Jahresabschluss mit Lagebericht einschließlich Kapitalflussrechnung der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers;
- geprüfter Jahresabschluss mit Lagebericht einschließlich Kapitalflussrechnung der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

4.6. Hinweis zu Finanz- und Währungsangaben

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Finanzangaben der Emittentin in diesem Prospekt auf die zum Zeitpunkt der Erstellung der jeweiligen Abschlüsse geltenden Rechnungslegungsvorschriften nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Die Finanzangaben der Emittentin in diesem Prospekt sind in einer Form dargestellt und erstellt, die mit der konsistent ist, die im folgenden Jahresabschluss der Emittentin zur Anwendung gelangen wird.

Finanzkennzahlen, die als „geprüft“ gekennzeichnet sind, sind den geprüften Jahresabschlüssen nach HGB der Emittentin zum 31. Dezember 2022 oder 31. Dezember 2023 entnommen.

Rundungen

Bestimmte Zahlenangaben (einschließlich bestimmter Prozentangaben) in dem Prospekt wurden nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet, so dass angegebene Gesamtbeträge nicht in allen Fällen den Einzelbeträgen in den zu Grunde liegenden Quellen entsprechen.

Angaben erfolgen teils in Tausend Euro (TEUR), Millionen Euro (EUR Mio.) oder in Milliarden Euro (EUR Mrd.), so dass sich durch diese Darstellung Rundungsdifferenzen, auch im Vergleich zu dem diesen Prospekt zugrundeliegenden Finanzinformationen, ergeben können.

Währungsangaben

Währungsangaben in diesem Prospekt beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf die gesetzliche Währung der Bundesrepublik Deutschland in Euro („**EUR**“). Sofern Zahlenangaben in einer anderen Währung angegeben sind, wird dies durch Benennung der entsprechenden Währung oder des jeweiligen Währungssymbols vermerkt.

4.7. Informationen von Seiten Dritter und Angaben von Quellen

Dieses Prospekt enthält, insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen, Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Soweit in diesem Prospekt enthaltene Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese Angaben korrekt wiedergegeben und nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von diesem Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet worden.

Zu den bei der Erstellung dieses Prospekts verwendeten Quellen gehören insbesondere:

- Internetseite des Statistischen Bundesamts (www.destatis.de)
- Internetseite des Zentralverbands des Deutschen Bäckerhandwerks e. V. (www.baeckerhandwerk.de)
- Internetseite der SSP Group plc (www.foodtravelexperts.com)

Soweit dieser Prospekt Hyperlinks zu Websites enthält, sind die Informationen auf den Websites nicht Teil des Prospekts sind und wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt. Dies gilt nicht für Hyperlinks zu Informationen, die mittels Verweis aufgenommen wurden.

Die Emittentin hat die in den öffentlich zugänglichen Quellen enthaltenen Zahlenangaben und sonstigen Angaben nicht geprüft und übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der den öffentlich zugänglichen Quellen entnommenen Zahlenangaben und sonstigen Informationen.

5. Informationen über die Teilschuldverschreibungen und das Angebot

5.1. Informationen über die Teilschuldverschreibungen

5.1.1. Verbriefung

Die Inhaberschuldverschreibung wird in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers Clearstream Banking AG übertragen werden können. Eine Einzelverbriefung der Teilschuldverschreibungen erfolgt nicht. Aufgrund der Girosammelverwahrung ist die Übertragbarkeit der Teilschuldverschreibungen nicht eingeschränkt.

5.1.2. Wertpapiertyp und Rechtsvorschriften

Die Inhaberschuldverschreibung wird in Form von auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen ausgegeben.

Rechtsgrundlage für die mit den Teilschuldverschreibungen verbundenen Rechte ist § 793 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Hiernach kann der jeweilige Inhaber des Wertpapiers von der Emittentin eine Leistung, und zwar die jährliche Verzinsung sowie die Rückzahlung des Anleihekaptals verlangen. Der Inhalt von auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen ist jedoch gesetzlich nicht näher geregelt, so dass sich das Rechtsverhältnis der Anleger zu der Emittentin ausschließlich aus den in diesem Prospekt unter Ziffer 6 abgedruckten Anleihebedingungen ergibt. Ergänzend gilt das Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz). Gesellschaftsrechtliche Mitwirkungsrechte, wie die Teilnahme an der Gesellschafterversammlung und Stimmrechte, gewähren die Teilschuldverschreibungen nicht.

Die Teilschuldverschreibungen werden aufgrund eines Beschlusses der Gesellschafter der Emittentin vom 20. Dezember 2024 ausgegeben.

5.1.3. International Securities Identification Number/Wertpapierkennnummer

Die International Securities Identification Number (ISIN) lautet: DE000A4DFDY7 .

Die Wertpapierkennnummer (WKN) lautet: A4DFDY.

5.1.4. Emissionswährung

Die Emissionswährung der Inhaberschuldverschreibung ist EURO.

5.1.5. Rang/Keine Garantien Dritter

Die Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen im gleichen Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.

Von dritter Seite wurden weder Garantien bezüglich Zinszahlungsverpflichtungen noch Garantien bezüglich Rückzahlungsverpflichtungen der Emittentin hinsichtlich der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen abgegeben.

5.1.6. Zahlstelle

Als Zahlstelle für die Emittentin ist die Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, tätig. Die Zahlstelle übernimmt die Abwicklung der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen, die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekaptals. Die Emittentin überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufs an die Zahlstelle, die dann über die depotführenden Banken an die Anleger durch eine Gutschrift ausbezahlt werden. Entsprechendes gilt für die Rückzahlung des Anlagekapitals.

5.1.7. Kündigungsrechte der Anleihegläubiger

Den Anleihegläubigern steht kein ordentliches Kündigungsrecht zu. Bei Vorliegen eines der in § 8 der Anleihebedingungen (siehe Ziffer 6) genannten wichtigen Grund steht den Anleihegläubigern ein Recht zur Kündigung der von ihnen gehaltenen Teilschuldverschreibungen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- (1) die Anleiheschuldnerin, gleichgültig aus welchen Gründen, Kapital oder Zinsen aus dieser Inhaberverschuldung innerhalb von 60 Tagen nach der betreffenden Fälligkeit nicht zahlt, oder
- (2) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Anleiheschuldnerin eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Anleiheschuldnerin mangels Masse abgewiesen wird, oder
- (3) die Anleiheschuldnerin in Liquidation tritt.

Die weiteren Einzelheiten des Rechts der Anleihegläubiger zur Kündigung aus wichtigem Grund der Inhaberschuldverschreibung sind in den Anleihebedingungen (siehe Ziffer 6) geregelt.

5.1.8. Übertragbarkeit

Die Teilschuldverschreibungen können ohne Zustimmung der Emittentin und ohne Anzeige bei dieser jederzeit verkauft, vererbt oder anderweitig übertragen werden. Die Verfügung über die entsprechenden Miteigentumsanteile an der bei der Verwahrstelle hinterlegten Globalurkunde erfolgt durch Abtretung des jeweiligen Miteigentumsanteils in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Verwahrstelle und dem geltenden Recht.

5.1.9. Anlegervertretung

Gemäß dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz, "SchVG") kann eine Gläubigerversammlung einberufen werden, die die Anleger vertritt. Die Gläubigerversammlung kann nach Maßgabe des SchVG durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und damit gegebenenfalls auch durch Mehrheitsbeschluss mit Wirkung für alle Anleihegläubiger auf Rechte der Anleihegläubiger verzichten sowie zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen (§ 5 Absatz 1 Satz 1 SchVG).

5.1.10. Kein Börsenhandel

Derzeit ist nicht geplant, die Teilschuldverschreibungen zum Handel an einer Börse zuzulassen oder in einen Freiverkehr an einer Börse einzubeziehen. Die Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen ist daher eingeschränkt.

5.1.11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle sich aus diesen ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Teilschuldverschreibungen ist – soweit gesetzlich zulässig – Mühlheim am Main.

5.2. Angebot, Zeichnung und Verkauf

5.2.1. Das Angebot

Die Emittentin bietet im Wege eines öffentlichen Angebots 10.000 Stück auf Euro lautende Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 10.000.000,00 an. Jede Teilschuldverschreibung hat einen Nennbetrag von EUR 1.000,00. Die Teilschuldverschreibungen werden zu ihrem Nennbetrag emittiert, das heißt zu EUR 1.000,00 je Teilschuldverschreibung.

Das Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland.

Verzinsung, Rendite

Die Teilschuldverschreibungen werden mit 4,25 % p.a. verzinst. Die Zinsen werden jährlich für den Zeitraum vom 1. März bis zum 31. Februar des Folgejahres (jeweils einschließlich) berechnet und sind nachträglich jeweils am 1. März nachschüssig fällig, erstmals am 1. März 2026 für den Zeitraum vom 1. März 2025 bis zum 28. Februar 2026.

Die jährliche Bruttorendite der Teilschuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrags von 100% des Nennbetrags und vollständiger Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung.

Die individuelle Rendite aus einer Teilschuldverschreibung über die Gesamtlaufzeit muss durch den jeweiligen Anleihegläubiger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe und unter Beachtung der Laufzeit der Anleihe und seiner Transaktionskosten, Depotgebühren sowie seiner individuellen Steuersituation berechnet werden. Die so ermittelte Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bzw. ggf. nach vorzeitigem Verkauf oder vorzeitigem Rückzahlung bestimmen.

Laufzeit

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am 1. März 2025, beträgt 5 Jahre und endet am 28. Februar 2030.

Rückzahlung, Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin

Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Anleihebedingungen nach Ende der Laufzeit am 1. März 2030 zu ihrem Nennwert zurückgezahlt, soweit sie nicht zuvor zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden. Die Emittentin ist berechtigt, die Teilschuldverschreibungen jederzeit mit Wirkung zum jeweils nächsten Zinszahltag zu kündigen. Die Kündigung ist mit einer Frist von sechs Wochen zum nächsten Zinszahltag nach Maßgabe des § 10 der Anleihebedingungen (siehe Ziffer 6) bekannt zu geben.

Verjährung

Hinsichtlich der Verjährung wird die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für fällige Teilschuldverschreibungen auf zwei Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegte Teilschuldverschreibungen beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

5.2.2. Zeitplan

Für das öffentliche Angebot der Inhaberschuldverschreibung ist voraussichtlich folgender Zeitplan vorgesehen:

27. März 2025	Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
31. März 2025	Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Emittentin
27. März 2025	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts in gedruckter Form
27. März 2025	Beginn der Zeichnungsfrist
28. Februar 2026	Voraussichtliches Ende der Zeichnungsfrist
12. März 2026	Voraussichtliche Veröffentlichung des Ergebnisses des öffentlichen Angebots

Der Wertpapierprospekt wird voraussichtlich ab dem 31. März 2025 bei der Emittentin kostenlos in gedruckter Form erhältlich sein. Der Prospekt wird außerdem auf der Internetseite der Emittentin unter www.heberer.de/anleihe voraussichtlich ab dem 27. März 2025 veröffentlicht.

Die Emittentin wird das Ergebnis des Angebots nach Ablauf des Angebotszeitraums, d.h. voraussichtlich am 12. März 2026, auf ihrer Website unter www.heberer.de/anleihe veröffentlichen.

5.2.3. Zeichnungen im Rahmen des Angebots

Zeichnung/Kaufanträge

Interessierte Anleger können den zur Zeichnung für die Teilschuldverschreibungen erforderlichen Wertpapierkaufantrag unter der Geschäftsadresse der Emittentin anfordern oder diesen von der Internetseite der Emittentin unter www.heberer.de/anleihe herunterladen.

Um die angebotenen Teilschuldverschreibungen zu erwerben, müssen die Interessenten der Emittentin einen vollständig ausgefüllten Kaufantrag (Zeichnungsschein) über mindestens eine Teilschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 1.000,00 übermitteln und den Kaufpreis für die von ihnen zu erwerbenden Teilschuldverschreibungen innerhalb der Angebotsfrist auf das in dem Kaufantrag genannte Konto der Emittentin überweisen.

Der Ausgabepreis für jede Teilschuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag zuzüglich Stückzinsen für den Zeitraum vom 1. März 2025 (einschließlich) bis zu dem Kalendertag (einschließlich), der dem zweiten Bankarbeitstag nach dem Bankarbeitstag, an dem ein Interessent sein kontoführendes Kreditinstitut anweist, den Nennbetrag zuzüglich Stückzinsen auf das Konto der Emittentin bei der Zahlstelle zu überweisen, vorangeht. Als Bankarbeitstage gelten die Tage, an denen Banken in Mühlheim am Main und Bremen sowie die Clearstream Banking AG Zahlungen abwickeln.

Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Kaufanträge können während der Angebotsfrist, die einen Werktag nach dem Tag der Veröffentlichung des Wertpapierprospekts für das öffentliche Angebot dieser Inhaberschuldverschreibung beginnt und die voraussichtlich am 28. März 2026 endet, per Post an die Emittentin (Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Dieselstraße 58, 63165 Mühlheim am Main) unter dem Stichwort „Genussanleihe 2025“ gesandt werden.

Der Kaufantrag sollte spätestens an dem Tag bei der Emittentin eingehen, an dem der Anleger seinem kontoführenden Kreditinstitut den Überweisungsauftrag erteilt hat. Nur dann ist die Einbuchung innerhalb von zehn Bankarbeitstagen der von einem Anleger gezeichneten Teilschuldverschreibungen in sein Wertpapierdepot gewährleistet.

Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot

Zuzüglich zum Nennbetrag sind Stückzinsen zu zahlen. Die Stückzinsen in Höhe von 4,25 % p.a. sind anteilmäßig angefallene Zinsen für den Zeitraum vom 1. März 2025 (einschließlich) bis zu dem Kalendertag (einschließlich), der dem zweiten Bankarbeitstag nach dem Bankarbeitstag, an dem ein Interessent sein kontoführendes Kreditinstitut anweist, den Nennbetrag zuzüglich Stückzinsen auf das Konto der Emittentin bei der Zahlstelle zu überweisen, vorangeht, zu zahlen.

Gemäß § 2 Absatz 4 der Anleihebedingungen erfolgt die Berechnung von Zinsen für einen Zeitraum, der kürzer als eine Zinsperiode ist auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlich verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode.

Als Bankarbeitstage gelten die Tage, an denen Banken in Mühlheim am Main und Bremen sowie die Clearstream Banking AG Zahlungen abwickeln. Die Emittentin teilt dem Anleger auf Nachfrage den Betrag der zu zahlenden Stückzinsen mit.

Unter Stückzinsen ist der Zinsbetrag zu verstehen, der seit Beginn des Zinslaufs (1. März 2025) bis zum Datum des Eingangs des Kaufpreises bei der Emittentin - berechnet nach vorstehender Methode – bereits rechnerisch entstanden ist. Da der Anleger mit dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen einen Anspruch auf die Zinsen für das gesamte Zinsjahr (vom 1. März 2025 an) erwirbt, hat er an die Emittentin die Zinsen zu zahlen, die rechnerisch vor dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen bereits angefallen sind. Der Betrag der Stückzinsen ergibt sich aus der Stückzinstabelle, die dem Kaufantrag beigefügt ist. Der Anleger hat den Betrag der zu zahlenden Stückzinsen der Tabelle zu entnehmen und zusätzlich zum Kaufpreis der Teilschuldverschreibungen zu zahlen.

Dem Anleger werden keine Kosten, Ausgabeaufschläge oder Steuern berechnet. Die Kosten seines Depots bei seiner depotführenden Bank sowie weitere allgemein anfallende Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Teilschuldverschreibungen trägt der Anleger selbst.

Zuteilung und Ergebnisveröffentlichung

Die Emittentin wird die Teilschuldverschreibungen nach freiem Ermessen zuteilen.

Über die Gutschrift der Teilschuldverschreibungen in dem Wertpapierdepot eines Anlegers bei seinem depotführenden Kreditinstitut erfährt der Anleger von der an ihn erfolgten Zuteilung und Buchung von Teilschuldverschreibungen auf dem von ihm angegebenen Depot.

Mit der Abgabe des Kaufantrags verzichtet ein Interessent gemäß § 151 Satz 1 BGB auf eine ausdrückliche Annahme des Kaufantrags. Die Emittentin behält sich das Recht vor, Kaufanträge ganz oder teilweise abzulehnen. Die (teilweise) Ablehnung eines Kaufantrags wird dadurch erklärt, dass die Emittentin die von einem Zeichner überwiesenen Beträge innerhalb von 15 Bankarbeitstagen an diesen zurück überweist. Für jede EUR 1.000,00 (zuzüglich vom Zeichner gezahlter Stückzinsen), die zurück überwiesen werden, gilt der Antrag auf Erwerb einer Teilschuldverschreibung als abgelehnt.

Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden die der Emittentin zugegangenen Kaufanträge grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt. Sobald eine Überzeichnung vorliegt, d.h. der Gesamtbetrag der Kaufanträge den maximalen Gesamtbetrag der Inhaberschuldverschreibung übersteigt, ist die Emittentin nach ihrem freien Ermessen berechtigt, die in den Kaufanträgen genannten Beträge zu kürzen oder einzelne Kaufanträge zurückzuweisen. Die Zuteilung erfolgt zum Ablauf der Angebotsfrist durch Einbuchung der Teilschuldverschreibungen auf das jeweilige benannte Depotkonto des Anlegers. Vor Zuteilung einer Teilschuldverschreibung ist ein Handel nicht möglich.

Die Emittentin teilt die Teilschuldverschreibungen in der Regel in der Reihenfolge nach dem Datum des Eingangs des Kaufantrags zu. Sobald die Anleihe ausplatziert ist, kann die Emittentin Zeichnungen nicht mehr berücksichtigen.

Nach Ablauf der Angebotsfrist wird die Emittentin voraussichtlich am 12. März 2026 auf der Internetseite www.heberer.de/anleihe die Ergebnisse des Angebots veröffentlichen.

Die Mindestanlagesumme beträgt EUR 1.000,00. Eine Höchstanlagesumme existiert nicht.

Emissionstermin ist der 1. März 2025.

Lieferung und Abrechnung der Teilschuldverschreibungen

Die Lieferung der im Rahmen des Angebots zugeteilten Teilschuldverschreibungen erfolgt durch die Zahlstelle (Ziffer 5.1.6) gegen Zahlung des Ausgabebetrags der Teilschuldverschreibungen innerhalb von zehn Bankarbeitstagen nach Zeichnung durch den Anleihegläubiger an die Emittentin.

Sämtliche Teilschuldverschreibungen werden durch Buchung über die Clearstream Banking AG, Frankfurt und die depotführenden Stellen geliefert.

5.2.4. Angebotsfrist

Die Angebotsfrist beginnt einen Werktag nach dem Tag der Veröffentlichung des Wertpapierprospekts für das öffentliche Angebot der Inhaberschuldverschreibung und endet voraussichtlich am 28. Februar 2026. Die Angebotsfrist kann nach Ermessen der Emittentin verkürzt werden. Im Falle der Verkürzung der Angebotsfrist wird ein Nachtrag zu diesem Prospekt erstellt.

5.2.5. Verkaufsbeschränkungen

Die Teilschuldverschreibungen werden durch die Emittentin ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. Die Emittentin wird alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, einhalten.

Darüber hinaus erfolgt kein Angebot, weder in Form einer Privatplatzierung noch als Angebot von Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit.

5.3. Interessen beteiligter Personen an dem Angebot

Nach Kenntnis der Emittentin hat keine Person, die an dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, ein wesentliches eigenes Interesse an dem Angebot.

5.4. Gründe für das Angebot, Emissionskosten und Verwendung des Emissionserlöses

Emissionserlös und -kosten

Unter der Annahme einer vollständigen Platzierung der Inhaberschuldverschreibung wird sich der Bruttoemissionserlös auf voraussichtlich EUR 10.000.000,00 belaufen. Die Emittentin trägt die Vertriebs-, Konzeptions- und Verwaltungskosten. Diese Emissionskosten, bestehend aus Berater-, Bank- und Marketingkosten, belaufen sich auf etwa EUR 170.000. Auf dieser Basis ergibt sich ein Nettoemissionserlös von voraussichtlich EUR 9.830.000,00.

Verwendung des Emissionserlöses

Die Emittentin beabsichtigt, den Emissionserlös, resultierend aus dem öffentlichen Angebot, nach Abzug der Emissionskosten zur ganz oder teilweisen Refinanzierung der bereits begebenen folgenden Anleihen zu verwenden:

- Als erstes soll das Private Placement (Laufzeit bis 31. August 2025) in Höhe von EUR 1.669.000,00 refinanziert werden: Die Anleihe (Wertpapierkennnummer: A3E46A) hat eine Laufzeit vom 1. September 2020 bis 31. August 2025, der Zinssatz beläuft sich auf 4,25 %. Die Zinsen werden jeweils am 1. September eines jeden Jahres nachschüssig fällig. Zum 23. Januar 2025 sind Anleihen in Höhe von EUR 1.669.000,00 ausgegeben. Das Private Placement soll mit dem von der Emittentin geschätzten Nettoemissionserlös zu 100 % refinanziert werden, soweit die Anleger dieses nicht im Rahmen eines etwaigen Umtauschangebotes umtauschen.
- Als zweites soll die Traditionsanleihe (Laufzeit bis 30. September 2025) in Höhe von EUR 2.941.000,00 refinanziert werden: Die Traditionsanleihe (Wertpapierkennnummer: A289X19) hat eine Laufzeit vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2025, der Zinssatz beläuft sich auf 4,00 %. Die Zeichnungsfrist lief bis 28. September 2021. Die Zinsen werden jeweils am 1. Oktober eines jeden Jahres nachschüssig fällig. Zum 23. Januar 2025 sind Anleihen in Höhe von EUR 2.941.000,00 ausgegeben. Die Traditionsanleihe soll mit dem von der Emittentin geschätzten Nettoemissionserlös zu 100 % refinanziert werden, soweit die Anleger dieses nicht im Rahmen eines etwaigen Umtauschangebotes umtauschen.

Wenn der Nettoemissionserlös die Refinanzierungskosten des Private Placements und der Traditionsanleihe übersteigt, sollen die geplanten Investitionen in Höhe von EUR 4.981.500,00 (Ziffer 7.6) aus dem verbleibenden Emissionserlös finanziert werden, sowie ein Betrag in Höhe von EUR 238.500,00 für die laufende Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehen, der insbesondere für weitere Investitionsvorhaben verwendet werden soll.

6. Anleihebedingungen

Die Bedingungen der Inhaberschuldverschreibung sind wie folgt:

§ 1

Nennbetrag, Stückelung, Verbriefung

1. Die Inhaberschuldverschreibung der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH (die „**Anleiheschuldnerin**“) lautet auf den Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 (in Worten: Euro zehn Millionen) und ist eingeteilt in bis zu 10.000, auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag zu je EUR 1.000,00 (in Worten: Euro ein tausend; jeweils eine „**Teilschuldverschreibung**“ und alle Teilschuldverschreibungen zusammen die „**Inhaberschuldverschreibung**“). Jedem Inhaber einer Teilschuldverschreibung (ein „**Anleihegläubiger**“) stehen daraus die in diesen Anleihebedingungen bestimmten Rechte und Pflichten zu.
2. Die Teilschuldverschreibungen und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Inhaberschuldverschreibung in einer bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegten Globalurkunde (die „**Globalurkunde**“) verbrieft. Das Recht auf Ausdruck und Lieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Inhaberschuldverschreibung ausgeschlossen. Die Globalurkunde wird entweder durch die Emittentin oder durch einen Bevollmächtigten rechtsverbindlich unterzeichnet.
3. Die Anleiheschuldnerin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Teilschuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Teilschuldverschreibungen.
4. Die Begebung weiterer Anleihen, die mit dieser Inhaberschuldverschreibung keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale (z.B. in Bezug auf Verzinsung oder Stückelung) verfügen oder die Begebung von anderen Schuldtiteln bleibt der Anleiheschuldnerin unbenommen.

§ 2

Verzinsung, Zinsperiode

1. Die Teilschuldverschreibungen sind ab dem 1. März 2025 (der „**Emissionstag**“) (einschließlich) bezogen auf ihren Nennbetrag mit nominal 4,25 % pro Jahr zu verzinsen.
2. Die Zinsen werden jährlich für den Zeitraum vom 1. März bis zum 28. Februar des Folgejahres (jeweils einschließlich; die „**Zinsperiode**“) berechnet und sind nachträglich jeweils am 1. März (der „**Zinszahltag**“) nachschüssig fällig, erstmals am 1. März 2026 für den Zeitraum vom 1. März 2025 bis zum 28. Februar 2026 (sofern sich nichts Abweichendes aus diesen Anleihebedingungen ergibt). Fällt der Zinszahltag auf einen Samstag, Sonntag, einen in Mühlheim am Main oder Bremen staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Tag, der kein Bankarbeitstag (wie nachfolgend bestimmt) ist, so tritt an die Stelle dieses Tages der nächste Bankarbeitstag, der nicht ein in Mühlheim am Main und Bremen staatlich anerkannter allgemeiner Feiertag ist. Bankarbeitstag bezeichnet einen Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Mühlheim am Main und in Bremen sowie die Clearstream Banking AG Zahlungen abwickeln.
3. Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag nach § 3 Absatz (2) vorausgeht. Fällt der Fälligkeitstag auf einen Samstag, Sonntag, einen in Mühlheim am Main oder Bremen staatlich anerkannten Feiertag oder einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, so tritt an die Stelle dieses Tages der nächste Bankarbeitstag, der nicht ein in Mühlheim am Main und Bremen staatlich anerkannter allgemeiner Feiertag ist.
4. Sofern Zinsen für einen Zeitraum zu berechnen sind, der kürzer als eine Zinsperiode ist, erfolgt die Berechnung der Zinsen auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlich verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahltag (einschließlich)) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahrs (Tageberechnung englische Methode)).

§ 3

Laufzeit, Fälligkeit, Rückerwerb und Übertragung

1. Die Laufzeit der Inhaberschuldverschreibung ist vom Emissionstag an auf 5 Jahre bis zum 28. Februar 2030 befristet.
2. Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, die Teilschuldverschreibungen nach Ablauf der Laufzeit am 1. März 2030 zum Nennbetrag zurückzuzahlen (der „**Fälligkeitstag**“). § 2 Absatz (2) Satz 2 gilt entsprechend.
3. Sofern die Anleiheschuldnerin die Verpflichtung zur Rückzahlung bei Fälligkeit nicht erfüllt, werden die Teilschuldverschreibungen ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit bis zum Tag, welcher der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht, mit dem Zinssatz gemäß § 2 Absatz (1) verzinst.
4. Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben.

5. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu. Eine Übertragung der Teilschuldverschreibungen durch Übertragung des Miteigentümeranteils auf Dritte ist gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Banking AG jederzeit möglich.

§ 4 Rang

Die Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Anleiheschuldnerin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen in gleichem Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.

§ 5 Zahlstelle

1. Die Quirin Privatbank AG, Berlin, ist als Zahlstelle für die Anleiheschuldnerin tätig.
2. Sollten Ereignisse eintreten, die nach Ansicht der Quirin Privatbank AG dazu führen, dass sie nicht in der Lage ist, als Zahlstelle tätig zu sein, so ist sie berechtigt, eine andere Bank von internationalem Rang als Zahlstelle zu bestellen. Sollte die Quirin Privatbank AG in einem solchen Fall außerstande sein, die Übertragung der Stellung als Zahlstelle vorzunehmen, so ist die Anleiheschuldnerin berechtigt und verpflichtet, dies zu tun. Für den Fall der Kündigung des Zahlstellenvertrages durch eine Partei ist die Anleiheschuldnerin berechtigt und verpflichtet, eine neue Zahlstelle zu benennen.
3. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Anleiheschuldnerin unverzüglich gemäß § 10 bekannt zu geben.

§ 6 Zahlungen

1. Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, alle nach diesen Anleihebedingungen geschuldeten Beträge in Euro an die Zahlstelle zu zahlen, ohne dass, abgesehen von der Beachtung anwendbarer gesetzlicher Vorschriften (Steuer-, Devisen und sonstiger Normen), von den Anleihegläubigern die Abgabe einer gesonderten Erklärung oder die Erfüllung irgendeiner anderen Förmlichkeit verlangt werden darf.
2. Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Clearstream Banking AG zur Zahlung an die Anleihegläubiger überweisen. Sämtliche Zahlungen an die Clearstream Banking AG oder auf deren Order befreien die Anleiheschuldnerin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren gegenüber den Anleihegläubigern nach diesen Anleihebedingungen bestehenden Verpflichtungen.
3. Die Zahlstelle handelt in ihrer Eigenschaft als solche ausschließlich als Beauftragte der Anleiheschuldnerin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

§ 7 Steuern

1. Alle Zahlungen der Anleiheschuldnerin, insbesondere Zahlungen von Zinsen und Kapitalrückzahlungen, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle zum Abzug und/oder zur Einbehaltung gesetzlich verpflichtet sind. Weder die Anleiheschuldnerin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, den Anleihegläubigern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen.
2. Soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet sind, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgabenrechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.

§ 8 Kündigung

1. Den Anleihegläubigern steht kein ordentliches Kündigungsrecht zu. Jeder Anleihegläubiger ist jedoch berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus den Teilschuldverschreibungen durch Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist fällig zu stellen und sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn
 - a. die Anleiheschuldnerin, gleichgültig aus welchen Gründen, Kapital oder Zinsen aus dieser Inhaberschuldverschreibung innerhalb von 60 Tagen nach der betreffenden Fälligkeit nicht zahlt, oder
 - b. ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Anleiheschuldnerin eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Anleiheschuldnerin mangels Masse abgewiesen wird, oder
 - c. die Anleiheschuldnerin in Liquidation tritt.
2. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
3. Eine Kündigung ist vom Anleihegläubiger schriftlich an die Anleiheschuldnerin zu richten und mit Zugang bei dieser wirksam. Der Kündigung muss ein Eigentumsnachweis, z.B. eine aktuelle Depotbestätigung, beigefügt sein.
4. Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, einzelne oder alle Teilschuldverschreibungen ganz oder teilweise jederzeit mit Wirkung zum jeweils nächsten Zinszahltag durch Kündigung fällig zu stellen. Die Kündigung ist mit einer Frist von mindestens sechs Wochen zum nächsten Zinszahltag nach Maßgabe des § 10 bekannt zu geben. Die Pflicht zur Zinszahlung endet mit Ablauf des Zinszahltags, an dem die Kündigung wirksam geworden ist.

§ 9

Vorlegungsfrist

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für fällige Teilschuldverschreibungen wird auf zwei Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegte Teilschuldverschreibungen beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 10

Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen der Anleiheschuldnerin, die die Teilschuldverschreibungen betreffen, werden von der Anleiheschuldnerin, sofern keine weiteren Bekanntmachungen rechtlich vorgeschrieben sind, im Bundesanzeiger veröffentlicht. Für das Datum und die Rechtswirksamkeit sämtlicher Bekanntmachungen ist die Veröffentlichung im Bundesanzeiger maßgeblich.

§ 11

Änderungen der Anleihebedingungen

Die Anleihegläubiger können nach Maßgabe des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger bestellen.

§ 12

Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Diese Anleihebedingungen beinhalten sämtliche Rechte und Pflichten zwischen der Anleiheschuldnerin und den Anleihegläubigern; sie ersetzen alle zwischen der Anleiheschuldnerin und den Anleihegläubigern bisher etwaig getroffenen Vereinbarungen ersatzlos. Die Anleiheschuldnerin und die Anleihegläubiger verzichten hiermit auf alle etwaig bestehenden Ansprüche im Zusammenhang mit der Inhaberschuldverschreibung, die nicht in diesen Anleihebedingungen geregelt sind.
2. Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie sämtliche sich aus diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechte und Pflichten der Anleiheschuldnerin und der Anleihegläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.
3. Erfüllungsort ist Mühlheim am Main, Bundesrepublik Deutschland.
4. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Mühlheim am Main, Bundesrepublik Deutschland.
5. Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so soll dies die Gültigkeit dieser Anleihebedingungen im Übrigen nicht berühren. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung gilt als durch eine Bestimmung ersetzt, die den von der Anleiheschuldnerin und den Anleihegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt. Sollten sich diese Anleihebedingungen als lückenhaft erweisen, so gilt im Wege der ergänzenden Auslegung für die Ausfüllung der Lücke ebenfalls eine solche Bestimmung als vereinbart, die den von der Anleiheschuldnerin und den Anleihegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt.

7. Geschäftstätigkeit

7.1. Geschichtliche Entwicklung der Emittentin

1891: Das ursprüngliche Unternehmen wurde 1891 von Georg Heberer I. durch die Übernahme der Bäckerei am Marktplatz, Große Marktstraße 1, 63065 Offenbach am Main, gegründet.

1928: Georg II., der Sohn des Gründers, der seine Ausbildung auch zum Zuckerbäcker unter anderem im Wiener Kaffeehaus Demel abgerundet hat, kehrt nach Offenbach zurück und nennt seine Bäckerei "Erste Wiener Feinbäckerei".

1945: Die im II. Weltkrieg zerstörte Firma wird unter dem Namen „Erste Wiener Feinbäckerei“ wieder aufgebaut.

1952: Die ersten Filialen in Frankfurt und im Anschluss im gesamten Rhein-Main-Gebiet werden eröffnet.

1965: Georg III. und Albrecht Heberer übernehmen das Unternehmen in dritter Generation.

1972: Das Unternehmen hat bereits 20 Filialen. Aufgrund des gestiegenen Platzbedarfs wird eine Großbäckerei mit 7.000 m² in Mühlheim am Main gebaut, heute Firmensitz des Unternehmens. Die moderne Fertigungstechnik wird immer mit traditioneller Handwerkskunst verbunden, was die Grundlage des hohen Qualitätsanspruches der Firma ist.

1990: Die erste Filiale nach der Wende wird in Gotha eröffnet. Im selben Jahr wird mit zwei Partnern die Thüringische Feinbäckerei Heberer gegründet, in die das ehemalige Backwarenkombinat Weimar eingegliedert wird.

1991: 100-jähriger Geburtstag des Unternehmens. Die Brüder Georg IV. und Alexander Heberer übernehmen alleinverantwortlich die Geschäftsführung des Unternehmens (in den alten Bundesländern), nachdem sie lange Jahre in der Geschäftsleitung tätig waren.

Georg III. und Albrecht Heberer kümmern sich zu diesem Zeitpunkt um den Ausbau in den neuen Bundesländern, während Georg IV. und Alexander Heberer die Expansion in den alten Bundesländern voranbringen.

1993: Die Wölfel Backwaren Vertriebs GmbH in Nürnberg wird übernommen.

1997: Das Filialnetz in Berlin erweitert sich und die Filialen der Firma Kauert werden integriert.

1998: Die Filialen der ehemaligen Firma Hess in Hessen und Rheinland-Pfalz werden durch die Emittentin erworben. Außerdem werden die Filialen der Firma Bloemecke im Großraum Mannheim/Ludwigshafen übernommen.

2000: Die Wiener Feinbäckerei Heberer hat ihr Geschäft in Ostdeutschland, insbesondere Berlin weiter ausgebaut.

2006: Die Flaggschiff Filialen in Berlin am Hauptbahnhof, am Südkreuz und am Alexanderplatz öffnen.

2007: In Frankfurt eröffnet der "Erster Wiener" in der Hauptwache. Im Rahmen des Konzepts wird der Laden zur Backstube, in der Brot und Brötchen vor den Augen der Kunden aus frischem Teig gebacken werden.

2009: Neuausrichtung der Produktionsprozesse der Heberer-Gruppe unter Einschluss der Emittentin.

2010: Mit der Erweiterung des Angebots um Snacks, Convenience-Produkte und Getränke verfügt die Heberer-Gruppe über ein umfangreiches gastronomisches Konzept zum In-Haus- und Außer-Haus-Verkauf.

2011: Die Heberer-Gruppe feiert 120 Jahre Jubiläum. Ausgabe der 7 % Jubiläumsanleihe. Ausweitung des Konzepts "Erster Wiener" auf etwa 40 Filialen.

Die Emittentin übernimmt 16 ehemalige Kamps-Filialen von Max Lang in Hessen.

Die Emittentin erhält den Zuschlag für zwei weitere Top-Lagen am Frankfurter Flughafen. Parallel läuft eine Restrukturierung bzw. Neuausrichtung auf die veränderte Marktlage durch den Eintritt der Discounter ins Backwarengeschäft. Dabei trennt sich das Unternehmen konsequent von Randlagen und nicht profitablen Standorten.

2012: Die Verdichtung auf Hochfrequenzstandorte wird verstärkt durch den Gewinn der Ausschreibung bzw. der Eröffnung des Premiumkonzeptes „Heberer's Traditional Bakery“ im Flughafen Frankfurt am Main in den Bereichen Schengen und Non-Schengen. Das Selbstbedienungskonzept der Brotbäcker Express GmbH wird aufgegeben. Die Brotbäcker Express GmbH wird auf die Emittentin verschmolzen.

2014: Das neue Heberer Laden-Design wird im Rahmen der Neueröffnung der Filiale Bahnhof Friedrichstraße in Berlin erstmals präsentiert.

2015: Georg Patrick Heberer wird als erster der 5. Generation Geschäftsführer der Emittentin.

Die Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH vergibt im Rahmen eines Masterfranchiseverfahrens die Lizenzen von 33 Filialen an SSP Deutschland GmbH, einem führenden Dienstleister in der Verkehrsgastronomie. Darüber hinaus wurde zu Beginn des Jahres 2016 eine zusätzliche Filiale in das Franchisemodell aufgenommen, so dass jetzt 34 Filialen mit SSP in dem Franchisekonzept betrieben werden.

2016: Die Heberer-Gruppe begeht ihr 125-jähriges Firmenjubiläum. Neuausrichtung der Flaggschiff Filialen in den Kernregionen.

2017: Die Emittentin übernimmt erfolgreich zwei Freestander-Filialen in Hanau und Bruchköbel.

2018: Sandra Heberer tritt als weiteres Familienmitglied der 5. Generation ins Unternehmen ein und übernimmt die Leitung der Bereiche Marketing und Vertriebsservice sowie die Weiterentwicklung des Großkundengeschäfts.

Die Wiener Feinbäckerei Mühlheim erhält nach freiwilliger Prüfung die HACCP-Managementsystems Zertifizierung durch den TÜV SÜD.

Der Ausbau des Filialnetzes an Top-Lagen wird weiter fokussiert. Neue Filialen wie Erfurt Domplatz (bei der Tochtergesellschaft Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar) und Berlin Ku'damm entstehen. Bestehende Standorte werden einem Relaunch nach dem Zukunftskonzept Wiener Feinbäcker/Traditional Bakery unterzogen (z.B. Frankfurt Hauptwache, Kaufhof).

2019: Das Großkundengeschäft wurde weiter ausgebaut. Zu dem Großkundenprofil zählen u.a. Gastronomiebetriebe, der LEH und Bäckereifilialisten.

Ein wichtiger strategischer Schritt ist 2019 die erfolgreiche Übernahme von zwölf REWE (ehemals Glockenbrot) Filialen in Frankfurt sowie Offenbach und deren erfolgreicher Relaunch unter der eigenen Marke. Hinzu kommt u.a. die Neueröffnung einer Filiale gegenüber der neu gebauten Europäischen Zentralbank (EZB) in Frankfurt am Main.

2020: Die Emittentin eröffnet weitere Filialen, u.a. im REWE Flaggschiff Filiale Eschborn sowie gemeinsam mit SSP am Flughafen Köln-Bonn und Standorte in Berlin.

Des Weiteren beginnt die Emittentin die Zusammenarbeit mit ALDI Süd und beliefert unter der Marke Heberer ausgewählte ALDI Standorte im zweistelligen Bereich im Rhein-Main-Gebiet.

Seit August 2020 ist Sandra Heberer Geschäftsführerin bei der Emittentin und deren Tochtergesellschaft Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar. Georg Patrick Heberer übernimmt ebenfalls die Geschäftsführung in der Tochtergesellschaft.

Die Gesellschafter Alexander und Georg Richard Heberer scheidern aus der Geschäftsführung der Emittentin und deren Tochtergesellschaft aus, bringen jedoch als Inhaber und Geschäftsführer der Holding ihre langjährige Erfahrung und Expertise weiterhin maßgebend mit ein.

2021: Die Wiener Feinbäcker Heberer feiert Ihr 130-jähriges Jubiläum und blickt auf eine lange Firmen- und Familientradition zurück.

2023: Die Emittentin kommuniziert ihre Nachhaltigkeitsstrategie beruhend auf den fünf Säulen der Heberer DNA. Die fünf Säulen beinhalten: Soziales und caritatives Engagement; Bildung, Arbeitsplatz und Menschen; Nachhaltige Produktion; Bewusste Ernährung sowie Erneuerbare Energien und Umweltschutz.

2024: Ebenfalls beginnt die Emittentin die Zusammenarbeit mit dem neuen, international tätigen Franchisepartner, der Autogrill Deutschland GmbH, Tochterunternehmen der Avolta Gruppe mit der Eröffnung von zwei Standorten am Flughafen Köln-Bonn.

2025: Am 9. Januar 2025 wurde ein neuer Masterfranchisevertrag zwischen der Emittentin als Franchisegeber und der SSP Deutschland GmbH sowie der Station Food GmbH als Franchisenehmer rückwirkend zum 1. Januar 2025 und mit einer Laufzeit von zehn Jahren abgeschlossen.

7.2. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Darstellungen dieses Unterabschnitts Ziffer 7.2 beziehen sich sämtlich auf Angaben und Einschätzungen aus dem Hause der Emittentin.

Die Emittentin steht für eine mehr als 130-jährige Bäckereitradition mit Qualität und Beständigkeit. Gegenstand des Unternehmens ist die Produktion, der Vertrieb und der An- und Verkauf von Backwaren und Konditoreiwaren aller Art.

Die Emittentin hat es verstanden, Bäckereitradition mit zeitgemäßer Snack- und Gastronomie-Kompetenz zu verbinden.

Die Emittentin deckt die gesamte Wertschöpfungskette der Backwarenindustrie ab - vom Einkauf der Zutaten wie Weizen, Hefe, Öl, Fette sowie der entsprechenden Produktionsmittel wie Öfen und Teigmischanlagen über die Teiglingproduktion, das Backen an den Produktionsstandorten Mühlheim am Main und Zeesen. Die Logistik wird durch externe Dienstleister wahrgenommen.

Das Sortiment umfasst Brot, Stückchen, Fettgebäck, Konditoreiprodukte, Brötchen, Rohlinge, Blechkuchen, Stollen und Feinbackwaren. Daneben werden in den Filialen Kalt- und Warmgetränke sowie weitere Handelsware angeboten, die die Emittentin von Dritten einkauft. Durch die Erweiterung des Angebots um Snacks, Convenience-Produkte und Getränke verfügt die Emittentin heute über ein umfangreiches gastronomisches Konzept zum In-Haus- und Außer-Haus-Verkauf.

7.2.1. Produktion

Die Emittentin produziert ihre Backwaren an den Standorten Mühlheim am Main und Zeesen. Die Produktionsstätte in Zeesen steht im Eigentum der Emittentin. Die Produktionsstätte in Mühlheim am Main hat die Emittentin von der Heberer GmbH & Co. KG gemietet.

In Mühlheim am Main wird das gesamte Produktsortiment gefertigt. Hierzu gehören neben Brot, Stückchen, Brötchen, Kuchen und Konditoreiware auch gekühlte und langzeitgeführte Teige und Brotteiglinge für die Heberer-Gruppe. Am Standort in Zeesen werden die Frischeprodukte sowie Klein- und Feingebäck für den Berliner Markt hergestellt.

Die Teige für die Verarbeitung in einem Großteil der Filialen werden an zwei Standorten produziert. Im Jahre 2023 wurden ca. 60 Mio. Stück Backwaren an den Produktionsstätten hergestellt.

7.2.2. Vertrieb

Vertriebsart

Die Emittentin vertreibt ihre Produkte im Wesentlichen über eigene Filialen, Franchisepartner und Großkunden. Die meisten Filialen – von den derzeit insgesamt ca. 200 Filialen – werden von selbständigen Gewerbetreibenden geführt, sogenannten Kommissionären. Daneben betreibt die Emittentin in einigen wenigen Ausnahmefällen selbst Verkaufsstellen. Derzeit werden zudem 23 dieser Filialen im Rahmen eines Masterfranchisevertrags als Franchise Filialen betrieben.

Vertrieb über Kommissionäre

Die Mehrheit der Filialen der Emittentin werden von sogenannten Kommissionären betrieben. Ein Kommissionär ist ein selbständiger Gewerbetreibender, der für Rechnung eines anderen Waren verkauft. Der Kommissionär erhält dafür eine Provision. Das wirtschaftliche Risiko der Filiale liegt im Wesentlichen beim Kommissionär. Die Emittentin beliefert den Kommissionär mit den von ihm zu verkaufenden Waren. Die Rechte und Pflichten der Emittentin und des Betreibers der jeweiligen Filiale (des Kommissionärs) werden im Kommissionsvertrag geregelt. Ein Kommittent ist derjenige, der einen Kommissionär damit betraut, im eigenen Namen, aber auf Rechnung des Kommittenten, Waren des Kommittenten zu verkaufen. Charakteristisch für einen Kommissionsvertrag ist daher die Regelung der Hauptleistungspflichten: Die Verpflichtung des Kommissionärs, Waren im eigenen Namen für Rechnung des Kommittenten zu verkaufen, und die Verpflichtung des Kommittenten, dem Kommissionär als Gegenleistung eine Provision zu zahlen. Ergänzend kommen bei den Kommissionsverträgen der Emittentin vertraglich vereinbarte Pflichten des Kommissionärs hinzu.

Die Kommissionsverträge der Emittentin werden zwischen dem jeweiligen Kommissionär und der Emittentin abgeschlossen. Für die im Franchisesystem betriebenen Filialen werden die Kommissionsverträge zwischen dem jeweiligen Kommissionär und der SSP Deutschland GmbH abgeschlossen, so dass der Kommissionär im Rahmen des Kommissionsvertrages geschuldete Zahlungen nicht an die Emittentin, sondern an die SSP Deutschland GmbH leistet (dazu ausführlich unten). Die Autogrill Deutschland GmbH betreibt die Filialen zurzeit mit eigenem Personal. Der Kommissionär verpflichtet sich in dem Kommissionsvertrag, je nach Lage und dem zu generierenden Umsatz der jeweiligen Filiale eine monatliche Lizenzgebühr sowie eine einmalige variable Abstandszahlung für die Über-

nahme des Standortes an die Emittentin zu zahlen. Die Emittentin überlässt dem Kommissionär dafür eine betriebsbereite Filiale mit einem funktionierenden Ladenkonzept. Die Läden bzw. Verkaufsflächen sind von der Emittentin gemietet. Die von der Emittentin abgeschlossenen Mietverträge sind unterschiedlich ausgestaltet. Der Mietzins kann fest oder in Abhängigkeit vom erzielten Umsatz auch variabel ausgestaltet sein. Die den Kommissionären zur Verfügung gestellten Ladeneinrichtungen stehen entweder im Eigentum der Emittentin oder sind geleast.

Die Filiale wird täglich mit sämtlichen Heberer-Produkten für die jeweilige Vertriebschiene beliefert. Der Kommissionär verpflichtet sich, sich an die Vorgaben der definierten Arbeitsabläufe zu halten. Der Kommissionär kauft keine Waren selbst, vielmehr verkauft er die gelieferten Produkte im eigenen Namen aber auf Rechnung der Emittentin an die Endkunden. Die Emittentin bleibt bis zum Verkauf der Produkte an den Endkunden Eigentümer der Waren. Sämtliche aus dem Verkauf der Produkte erzielten Erlöse muss der Kommissionär an die Emittentin abführen. Im Gegenzug erhält der Kommissionär eine Provision.

Im Gegensatz zu einem Arbeitnehmer schuldet der Kommissionär nicht seine eigene Arbeitskraft. Er ist nicht verpflichtet, selbst in der Filiale zu arbeiten. Ferner entscheidet der Kommissionär nach eigenem Ermessen über das Personal der Filiale. Der Kommissionär trägt ein unternehmerisches Risiko. Die Organisation der Filiale, insbesondere Buchhaltung, Arbeitsmittel und Personal unterliegen seiner freien Disposition.

In Ausnahmesituationen kann statt eines Kommissionsvertrages ein Pachtvertrag abgeschlossen werden. Der Pächter ist verpflichtet, von der Emittentin Waren zu einem monatlich festen Abnahmewert zu erwerben.

Vertrieb im Rahmen von zwei Masterfranchiseverträgen

Die Emittentin hat mit der SSP Deutschland GmbH am 6. August 2015 einen Kaufvertrag über den Verkauf von 33 Filialen geschlossen. SSP Deutschland GmbH übernahm von der Emittentin bzw. von der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar 33 Filialen, die an sogenannten Hochfrequenzstandorten wie Flughäfen und Bahnhöfen betrieben werden. SSP Deutschland GmbH trat zu diesem Zweck in die zwischen den Kommissionären und der Emittentin bestehenden Kommissionsverträge ein und übernahm das Eigentum an der gesamten Geschäftsausstattung der verkauften Filialen. Die Anzahl der unter SSP Deutschland geführten Filialen kann insofern variieren, wenn neue Filialen hinzukommen oder bestehende Mietverträge auslaufen und nicht verlängert werden. Die SSP Deutschland GmbH betreibt derzeit 22 Bäckereifilialen an Hochfrequenzstandorten.

Der neben dem Kaufvertrag ehemals bestehende, ebenfalls am 6. August 2015 abgeschlossene Masterfranchisevertrag wurde, am 9. Januar 2025 durch einen neuen Masterfranchisevertrag abgelöst. Der neue Masterfranchisevertrag wurde zwischen der Emittentin als Franchisegeber und der SSP Deutschland GmbH und der Station Food GmbH als Franchisenehmer rückwirkend zum 1. Januar 2025 abgeschlossen.

Die SSP Deutschland GmbH ist nach dem neuen Masterfranchisevertrag als Franchisenehmerin ist berechtigt, das Verkaufskonzept der Emittentin bzw. der Heberer GmbH & Co. KG zu verwenden. Dazu gehört die Benutzung von gewerblichen Schutzrechten, insbesondere der Marken, der Dekoration, Designs, Know-How etc. SSP Deutschland GmbH ist als Franchisenehmer verpflichtet, für die Verkaufsstellen das in einem System-Handbuch festgelegte Heberer-System für den Betrieb der einzelnen Filialen zu beachten. Der Franchisenehmer ist jeweils Mieter der Fläche der einzelnen Filiale. Ihm gehören die Einrichtungsgegenstände, die er auf eigene Kosten instand zu halten hat. Der Franchisenehmer zahlt eine monatliche Franchise Fee an den Franchisegeber. Der Franchisenehmer ist verpflichtet, alle in den Filialen verkauften Waren bis auf wenige Ausnahmen vom Franchisegeber zu beziehen. Der neue Masterfranchisevertrag wurde für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen.

Die SSP Deutschland GmbH gehört zur weltweit operierenden SSP-Gruppe, die sich auf die gastronomische Versorgung von Verkehrsknotenpunkten wie Flughäfen, Bahnhöfe, Raststätten etc. spezialisiert hat (Website der SSP Group plc, <https://www.foodtravelexperts.com/our-markets/europe/germany-austria-and-switzerland/> (zuletzt abgerufen am 20. November 2024)).

Darüber hinaus wurde am 30. Oktober 2024 ein Masterfranchisevertrag mit der Autogrill Deutschland GmbH über zwei Bäckereifilialen am Standort Flughafen Köln Bonn abgeschlossen. Der Vertrag hat ebenfalls eine Laufzeit von 10 Jahren. Mit dem Masterfranchisevertrag wird dem Franchisenehmer das Recht eingeräumt, die zwei Bäckereifilialen am Flughafen Köln Bonn unter Nutzung des Heberer-Systems eigenständig zu betreiben. Der Franchisenehmer ist Mieter sämtlicher Betriebsflächen und Räumlichkeiten, auf denen die jeweils vertragsgegenständlichen Bäckereifilialen betrieben werden. Für die Nutzung des Heberer-Systems zahlt der Franchisenehmer eine Franchise Gebühr. Die Emittentin beliefert als Franchisegeberin die Autogrill Deutschland GmbH mit Waren aus ihrem Heberer Warensortiment, die der Franchisenehmer zu den vereinbarten Bezugspreisen abnimmt. Der Franchisenehmer verpflichtet sich, das Heberer-System in vollem Umfang nach Maßgabe des jeweils aktuellen System-Handbuchs entsprechend den dort beschriebenen Grundsätzen und verbindlichen Richtlinien anzuwenden und die sich daraus ergebenden Pflichten ordnungsgemäß, vollständig und fristgerecht zu erfüllen.

Die Autogrill Deutschland GmbH ist Teil der Autogrill-Gruppe, dem weltweit größten Food & Beverage Anbieter für Reisende. Sie ist unter anderem auf dem lokalen deutschen Catering-Markt in Flughafenterminals, Bahnhöfen und an Autobahnen präsent.

Vertrieb über eigene Filialen

In wenigen Fällen betreibt die Emittentin Filialen auch selbst. Diese Filialen sind Schulungsfilialen, in denen neue Kommissionäre ausgebildet und bewertet werden. Ansonsten wird eine Filiale von der Emittentin nur übergangsweise betrieben. Dies ist insbesondere bei einem Wechsel des Kommissionärs der Fall.

Vertriebsschienen

Die Emittentin nutzt bei allen Vertriebswegen zwei unterschiedliche Vertriebsschienen, die nach dem Umsatzpotenzial und dem konkreten Umfeld einer Filiale festgelegt werden. Die zwei Vertriebsschienen werden als „Wiener Feinbäcker“ und „Heberer’s Traditional Bakery“ bzw. „Heberer’s Traditionsbäcker“ bezeichnet.

Wiener Feinbäcker

Die Vertriebsschiene „Wiener Feinbäcker“ bedient das mittlere und gehobene Preissegment und ist von der Anzahl der Filialen her die stärkste Vertriebsform. Das Format „Erster Wiener“, welches ausschließlich das Premiumsegment als Fokus hatte, ist in den letzten Jahren in den „Wiener Feinbäcker“ integriert worden, um die allgemeine Firmenausrichtung der Premiumstrategie von der Basis her weiter auszubauen. Die Filialen der „Wiener Feinbäcker“ sind mit einem hochwertigen Ambiente in warmen Farben ausgestattet und sprechen eine breite Kundenschicht an. Das Konzept der „Wiener Feinbäcker“ basiert durch standardisierte Kleidung, Warenpräsentationen und Preisauszeichnungen auf einem einheitlichen, modernen Erscheinungsbild. Das Angebot der „Wiener Feinbäcker“ umfasst ein breites Sortiment von Brot, Brötchen, Konditoreiartikeln, warmen sowie kalten Snacks und Getränken wie Kaffeespezialitäten. Auch das „Take-away“-Konzept hat einen besonderen Stellenwert und wird auf hohem Niveau ausgebaut. Eine große Auswahl an Standorten wird zudem durch einen Café-Charakter geprägt und verfügt über ein neu entwickeltes Frühstückskonzept, welches zum ausgiebigen Frühstücksbrunch einlädt. Charakteristisch für einen Großteil der Filialen ist außerdem, dass dort vor Ort Produkte aus aromatischem Teig vor den Augen der Kunden frisch von Hand produziert werden und somit auf die Verbraucherwünsche von Transparenz, Handwerk und Erlebnisgastronomie eingegangen wird. Das Konzept der frischen Produktion direkt vor den Augen der Kunden wird weiterhin stark umgesetzt werden. Dies stellt eine Kernkompetenz der Emittentin dar.

Heberer’s Traditional Bakery

Das Format „Heberer’s Traditional Bakery“ wurde 2012 für Hochfrequenzstandorte wie Flughäfen und Großbahnhöfe entwickelt. Die Hauptzielgruppe dieses Formats sind Reisende. Die Filialen verfügen durchschnittlich über eine Fläche von etwa 100 qm Fläche. Angeboten werden neben Backwaren auch Premium-Snacks. Die Flächen sind großzügig und edel ausgestattet. Derzeit werden 13 Filialen dieses Formats betrieben. Nach Einschätzung der Emittentin gehören diese Filialen zu den umsatzstärksten Filialen der Heberer Gruppe.

Weitere Vertriebsformen

Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaft betreiben an den Produktionsstandorten bzw. Verwaltungsstandort in Weimar drei Filialen mit eigenen Angestellten dauerhaft selbst. Darüber hinaus kommt es insbesondere bei Wechseln von Kommissionären einzelner Filialen jeweils für eine Übergangszeit dazu, dass die Emittentin solche Filialen selbst führt.

In Ausnahmesituationen kann statt eines Kommissionsvertrages ein Pachtvertrag abgeschlossen werden. Der Pächter ist verpflichtet, von der Emittentin Waren zu einem monatlich festen Abnahmewert zu erwerben.

7.2.3. Logistik und Lagerung

Zur Verteilung der produzierten Waren hat die Emittentin verschiedene Subunternehmer beauftragt. Die Waren werden mit einer einheitlichen Fahrzeugflotte, die jeweils mit dem Logo der Heberer-Gruppe bedruckt ist, verteilt. Die Fahrzeuge stehen in der Regel im Eigentum der Subunternehmer. Die Transportunternehmen erhalten für die Durchführung des Warenverkehrs eine monatliche Pauschalvergütung. Im Rahmen des Dienstleistungsvertrags ist ein durchschnittlicher Benzinpreis definiert, welcher bei Unterschreitung der aktuellen Preise ein Guthaben erzeugt.

Für die Lagerung von Vorräten und Produkten verfügt die Emittentin über verschiedene, auch von Dritten angemietete Kühllager.

7.2.4. Verwaltung

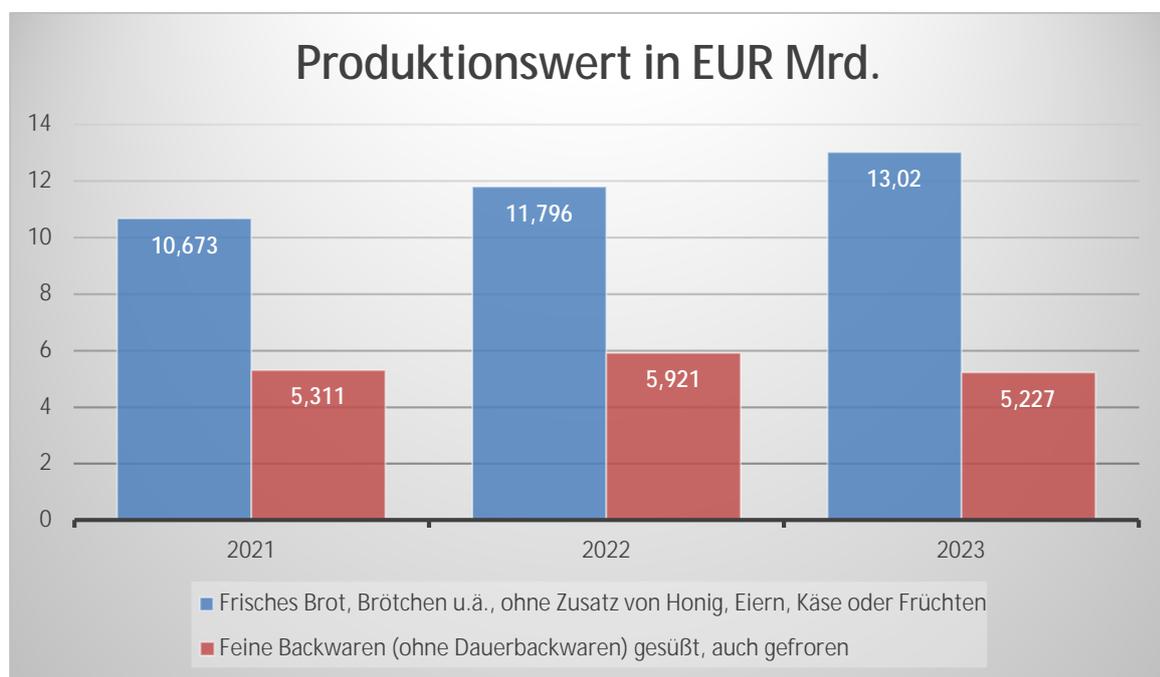
Die Hauptteil der Verwaltung der Emittentin wird zentral am Standort Mühlheim am Main durchgeführt. Die Lohnbuchhaltung sowie regionale Fachbereiche werden zentral am Standort Weimar geführt.

7.3. Markt und Wettbewerb

Für die Emittentin wesentliche Produktsegmente sind das Segment der Backwaren und das Segment der Feinen Backwaren. Backwaren sind frisches Brot, Brötchen und ähnliches ohne Zusatz von Honig und Eiern. Feine Backwaren sind gesüßt und auch gefroren, ohne Dauerbackwaren (Statistisches Bundesamt; Produktion des Verarbeitenden Gewerbe: Deutschland, Jahre Güterverzeichnis (9-Steller) <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/42131/table/42131-0004/search/s/UHJvZHVrdGlvbnN3ZXJ0JTlwZnJpc2NoZXMIMjBCcm90> (zuletzt abgerufen am 19. November 2024).

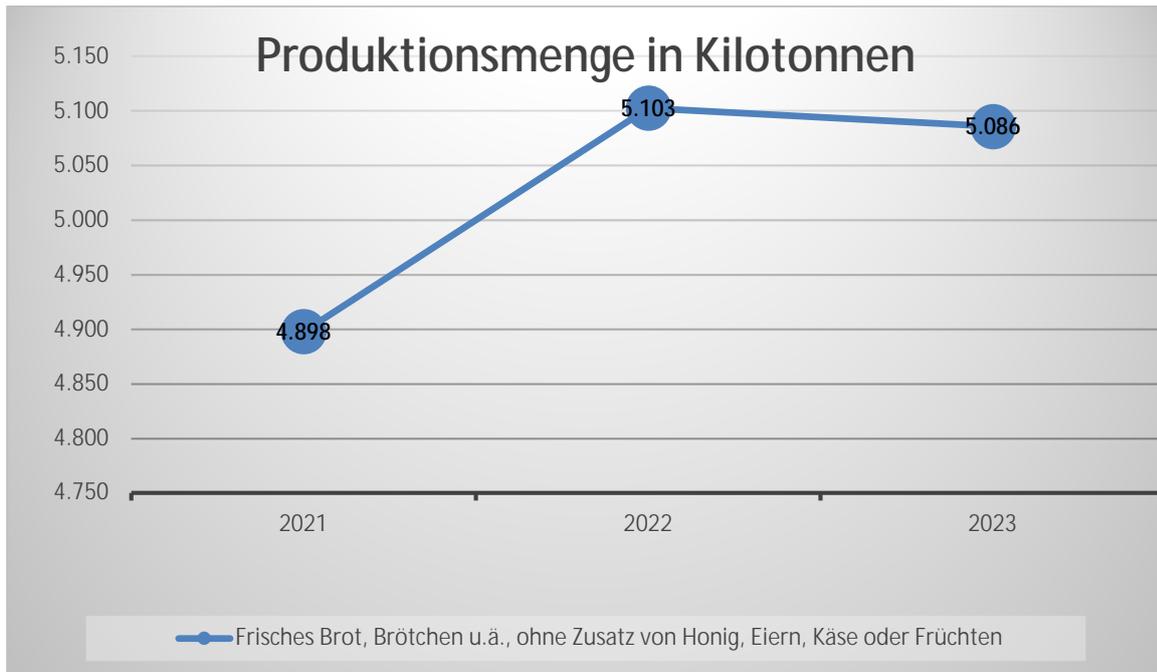
Das Bäckerhandwerk ist mehrheitlich klein und mittelständisch strukturiert. Die Produktion erfolgt zum Teil weiterhin als Handwerksbetrieb. Nur eine geringe Anzahl von Handwerksbetrieben liefert ihre Waren an den Lebensmitteleinzelhandel. Im Gegensatz dazu produziert die Backwarenindustrie in großen Produktionsstätten und beliefert den Lebensmitteleinzelhandel mit verpacktem Brot. Die Produktion von Brot erfolgt dabei rein maschinell.

Insgesamt stellt sich die Umsatzentwicklung im Backgewerbe in den letzten Jahren wie folgt dar:



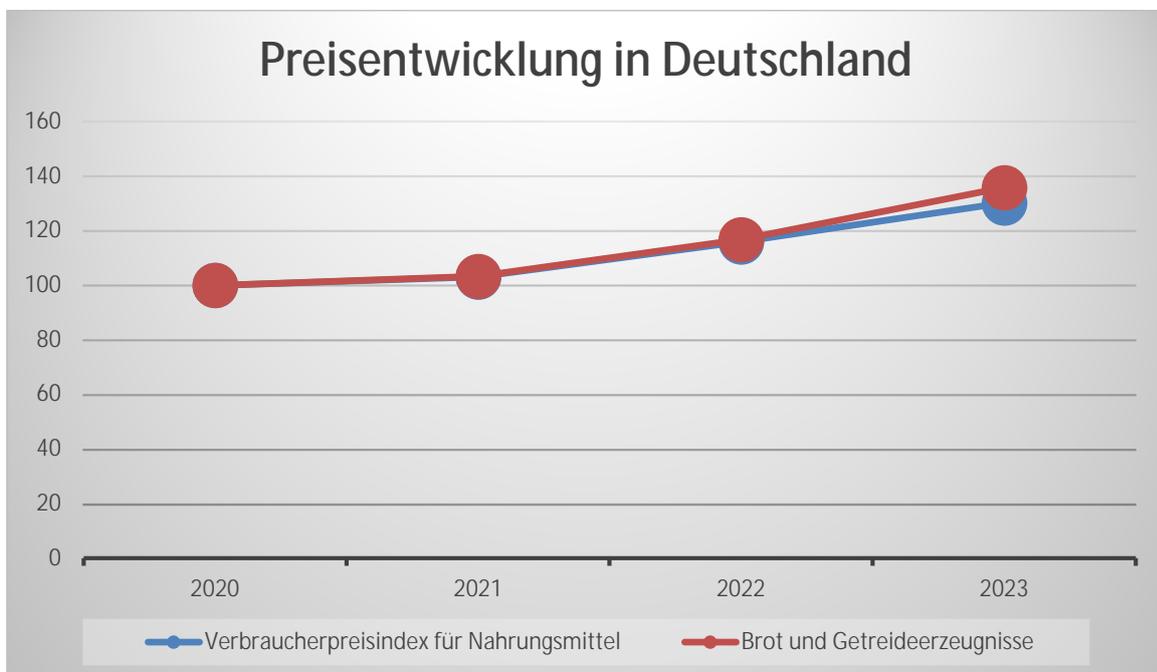
Quelle: Statistisches Bundesamt; Produktion des Verarbeitenden Gewerbe: Deutschland, Jahre Güterverzeichnis (9-Steller), <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/42131/table/42131-0004/search/s/UHJvZHVrdGlvbnN3ZXJ0JTlwZnJpc2NoZXMIMjBCcm90> (zuletzt abgerufen am 19. November 2024).

In diesen Jahren hat sich die Produktionsmenge für frisches Brot und Brötchen wie folgt entwickelt:



Quelle: Statistisches Bundesamt; Produktion des Verarbeitenden Gewerbe: Deutschland, Jahre Güterverzeichnis (9-Steller), <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/42131/table/42131-0004/search/s/UHJvZHVrdGlvbnN3ZXJ0JTlwZnJpc2NoZXMIMjBCcm90> (zuletzt abgerufen am 19. November 2024).

Insgesamt ist in den Jahren 2021 bis 2023 der Produktionswert gestiegen. Die Produktionsmenge ist, nach einem Anstieg in den Jahren 2022, 2023 geringfügig gesunken.



Quelle: Statistisches Bundesamt, Verbraucherpreisindex: Deutschland, Jahre, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums (COICOP 2-5-Steller Hierarchie, <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/61111/table/61111-0003/search/s/ZnJpc2NoZXMIMjBCcm90>) (zuletzt abgerufen am 19. November 2024).

Insbesondere aufgrund der in den letzten Jahren stark gestiegenen Rohstoffpreise für Backwaren haben sich die Verkaufspreise für Brot- und Getreideerzeugnisse weiter erhöht.

Auch im Bäckereihandwerk ist eine Konzentration festzustellen. In den letzten Jahren ist die Anzahl der Betriebe von rund 11.700 (2016) auf rund 9.200 (2023) gesunken (Vgl. Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V. nach Werten der Handwerksrolle, Berlin 2024, <https://www.baeckerhandwerk.de/zahlen-fakten> (zuletzt abgerufen am 19. November 2024)).

56,3 % der Betriebe in Deutschland erzielen einen Umsatz von unter EUR 500.000,00, 37,3 % der Betriebe erzielen einen Umsatz zwischen EUR 500.000,00 und 5.000.000,00 und 6,5 % erwirtschaften einen Umsatz von mehr als EUR 5.000.000,00 (Vgl. Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V. nach Daten der Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes, Umsatzverteilung nach Betriebsgrößen im Jahr 2022, Berlin 2024, zuletzt abgerufen am 20. November 2024)).

Dabei machen Bäckereien mit einem Jahresumsatz von mehr als EUR 5 Mio. 6,5 % der Betriebe in Deutschland aus. Diese Betriebe verfügen über einen Marktanteil von 72,5 % (Umsatzverteilung). Mithin teilen sich wenige Anbieter, zu denen auch die Emittentin gehört, über 50 % des Marktes (Vgl. Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V. nach Daten der Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes, Umsatzverteilung nach Betriebsgrößen im Jahr 2022, Berlin 2024, <https://www.baeckerhandwerk.de/zahlen-fakten> (zuletzt abgerufen am 20. November 2024)).

Für das Backgewerbe ist es von überlebenswichtiger Bedeutung, sich von seinen Konkurrenten/Mitbewerbern zu differenzieren. Die Veränderung des Konsumentenverhaltens unter anderem durch die steigende Zahl der Single-Haushalte führte zu einem strukturellen Wandel des Backmarktes in den letzten Jahren.

Neue Formen des Lebens- und Arbeitsalltags hin zu mehr vorbereiteten Speisen und Snacks, wie beispielsweise Frühstück To-Go, führen nach Einschätzung der Emittentin zu einer steigenden Bedeutung des sogenannten Convenience-Segments wie Fertiggerichte, vorbereitete Salate und kalte und warme Snacks.

Auch One-Stop-Shopping und ein bewussteres ökologisch geprägtes Kaufverhalten führen zu neuen Kundenanforderungen. Nach Ansicht der Emittentin wird zunehmend auf Frische aber auch auf in die Region eingebundene Produkte Wert gelegt. So hat sich in den letzten Jahren das Konsumverhalten der Kunden weiter geändert und führte zu einer leichten Verschiebung zugunsten der Qualität gegenüber dem Kriterium Preis als Einkaufsgrund. Mit der Verfolgung einer Premium-Strategie entziehen sich Bäckereien dem Preiswettbewerb mit den Discountern. Gleichzeitig erfreuen sich, die insbesondere auf Reisen beliebten Produkte wie Croissants, Baguette und Ciabatta einer großen Nachfrage.

Eine erhöhte Einkaufshäufigkeit ist aufgrund des gewachsenen Frischeanspruchs und des kalorienbewussteren Essens festzustellen.

7.3.1. Markt

Beschaffungsmarkt

Der Einkauf aller Produkte wird zentral von Mühlheim am Main aus organisiert. In diesem Bereich sind zwei Vollzeitkräfte beschäftigt. Es werden alle Produkte zentral eingekauft, Ausnahmen bilden lokale Ersatzbeschaffungen von Lebensmitteln. Es bestehen keine Abhängigkeiten zu einzelnen Lieferanten. Eingekauft werden insbesondere Mehl, Molkereiprodukte, Misch- und Backmittel, Obst/Gemüse, Öle, Backfette, Kaffee, Fleisch-/Wurstwaren, Teiglinge sowie Kaltgetränke.

Absatzmarkt

Die Emittentin optimiert kontinuierlich ihr Filialportfolio. Im Zuge einer unternehmerischen Neuausrichtung wurde das bundesweite Filialpaket weiter stark fokussiert auf Hochfrequenzstandorte wie Flughäfen und Bahnhöfe sowie auf die Kernregionen. Auf Verkehrsknotenpunkten wie Flughäfen und Bahnhöfen gehört Heberer nach Einschätzung der Emittentin bundesweit zu den Marktführern. Mit dieser Strategie ist das Traditionsunternehmen in der Lage, seinen Verpflichtungen zu hohen Standards, Handarbeit und allein an der Qualität des Produktes orientierten Arbeitsprozessen nachzukommen.

Von den EUR 87,7 Mio. Nettoumsatz der Emittentin im Jahr 2023 entfallen EUR 16,9 Mio. auf Bahnhöfe und Flughäfen, EUR 18,5 Mio. auf City-Top-Lagen, EUR 11,0 Mio. auf Vorkassenzonen, EUR 11,7 Mio. auf Einkaufszentren, EUR 9,6 Mio. auf Wohngebiete, EUR 0,1 Mio. auf Sonderstände (Weihnachts- und sonstige Märkte),

EUR 15,8 Mio. auf Großkundenumsätze (inkl. SSP Deutschland GmbH). Darüber hinaus wurden EUR 4,2 Mio. sonstige Umsatzerlöse, z.B. aus Lizenzgebühren von Kommissionären, erzielt.

Im Produktmix Handelsware, Ausschank und Backwaren machen die Backwaren immer noch den größten Umsatzanteil aus (ca. 80% im Jahr 2023), allerdings kann festgestellt werden, dass die Umsätze in den Bereichen Ausschank (inklusive Kaffee) und Handelsware leicht steigen. Von zunehmender Bedeutung ist der Außer-Haus-Verzehr in Form von Frühstück sowie kalten und warmen Snacks.

7.3.2. Wettbewerb

Zu den direkten Wettbewerbern der Emittentin zählen Handwerksbäckereien, andere Backwarenfilialisten sowie Supermärkte und Discounter, die in ihren Verkaufsmärkten auch Brot und Backwaren anbieten. Bäckereien, die einen Jahresumsatz von mehr als EUR 5 Mio. erwirtschaften, machen 6,5 % der Betriebe in Deutschland aus. Diese teilen sich einen Marktanteil von 72,5 %.

Durch den Eintritt von Discounter-Bäckereien, in Lebensmittelläden integrierten Aufbackstationen und durch Selbstbedienungsbackereien ist der Wettbewerbsdruck in den letzten Jahren weiter deutlich gestiegen. Supermarktketten haben in ihren Filialen Backstationen aufgestellt. All dies wird auch in der Zukunft zu einer weiteren Erhöhung des Wettbewerbsdrucks führen.

7.4. Regulatorisches Umfeld und Entwicklungen

Die Emittentin stellt Produkte im Lebensmittelbereich her. Sie unterliegt damit insbesondere den gesetzlichen Vorgaben des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) sowie den einschlägigen Verordnungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die lebensmittelrechtlich vorgeschriebenen Deklarationen von Lebensmitteln sowie den allgemeinen gewerberechtlichen Vorschriften.

2018 erhielt die Wiener Feinbäckerei Mühlheim die HACCP-Managementsystems Zertifizierung durch den TÜV SÜD.

7.5. Wettbewerbsstärken und Strategie

Der Wettbewerbsvorteil der Emittentin liegt nach Einschätzung der Emittentin insbesondere in ihren hohen Qualitätsstandards, ihrem breiten Sortiment von mehr als 250 Artikeln und ihren vielen heterogenen Filialstandorten in guten und Top-Lagen wie Bahnhöfen, Franchisepartnern an Flughäfen, City Centern, frequenzstarken Vorkassenzonen und anderen Verkehrsknotenpunkten, als auch städtischen Randlagen. Mit dem Angebot von häufig wechselnden Snacks sowie einem Frühstücks- und Mittagsangebot bedient die Emittentin die wachsende Nachfrage nach Ganztagskonsum. Je nach der besonderen Nachfrage am Standort der einzelnen Filiale bietet die Emittentin weitere Handelsware an. Dies sind neben Getränken und Süßigkeiten auch Zeitungen oder gar Fahrkarten. Die derzeitige und zukünftige Strategie basiert auf dem Angebot von Backwaren der traditionsreichen Handwerksbäckerei höchster Qualität. Neben einem breiten Sortiment an Kalt- und Warmgetränken werden auch trendige Kaffeespezialitäten angeboten. Hauptumsatztreiber ist heute das laufend wechselnde warme und kalte Snackangebot.

Die Emittentin wurde zum 25ten-mal in Folge mit dem Qualitätssiegel der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) ausgezeichnet. Im Jahr 2024 wurde die Emittentin mit 8 Gold Medaillen und 2 Silbermedaillen ausgezeichnet. Die Prämierung „Gold“ erhielten u.a. die handausgehobenen Brote „das Echte“, das „Baby Echte“, sowie das „Fiakerbrot“.

Als erfolgreich hat sich bei der Unternehmensgruppe die Regionalisierung der Sortimente herausgestellt. So werden regional bedeutende Artikel als auch saisonal wechselnde Produkte in den unterschiedlichen Kernregionen angeboten. Hierzu gehört unter anderem im Rhein-Main-Gebiet der Zwetschkuchen oder in Berlin die Berliner Kruste und die Berliner Göre.

Ein weiterer Erfolg war es, den Fokus in einem Großteil der Filialen auf das Backen mit frischem Teig am „Point of Sale“ zu legen. So konnten neue Produkte und Spezialitätensnacks aus Teig ins Sortiment eingeführt werden, wie Würzlinge mit verschiedenen Geschmacksrichtungen, warme Snacks, handgemachte Ciabattabrote und Teigbrötchen aus hellem und dunklem Teig mit verschiedenen Körnern.

Die Emittentin fokussiert des Weiteren die Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Lebensmitteleinzelhandel.

7.6. Investitionen

Die Gesamtinvestitionen der Emittentin in Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 1.900. Diese Investitionen setzen sich aus Investitionen in Filialeinrichtungen in Höhe von TEUR 800, in Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 400, in Maschinen und Anlagen in Höhe von TEUR 200, in Grund und Gebäude in Höhe von TEUR 500 zusammen. Hinzu kamen Investitionen in Höhe von TEUR 300, die über Leasing finanziert wurden und nicht als Anlagenzugänge erfasst worden sind.

In der Zeit vom 1. Januar 2024 bis 30. Juni 2024 hat die Emittentin TEUR 264 in Grund und Gebäude, TEUR 29 in Maschinen und Anlagen, TEUR 410 in Filialeinrichtung und TEUR 292 in Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert. Hinzu kamen Investitionen in Höhe von TEUR 42, die über Leasing finanziert wurden und nicht als Anlagenzugänge erfasst worden sind.

Im Zeitraum 1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2024 tätigte die Emittentin weitere Investitionen in Höhe von TEUR 1.436 für Filialeinrichtungen und TEUR 298 für Maschinen und Anlagen.

Die Emittentin beabsichtigt, im Jahr 2025 folgende Investitionen zu tätigen: TEUR 1.833 in Filialeinrichtungen und TEUR 2.465 in Maschinen und Anlagen sowie TEUR 301 in Betriebs-Geschäftsausstattung und TEUR 382,5 in Investitionen, die über Leasing finanziert werden sollen. Daraus ergibt sich ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von TEUR 4.981,5.

7.7. Beschäftigte

Zum 31. Dezember 2024 wurden von der Emittentin direkt bzw. über ihre Tochtergesellschaft Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar 329 Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren 279 der Mitarbeiter am Standort Mühlheim, 35 der Mitarbeiter am Standort Weimar und 15 am Standort Zeesen tätig.

An den zwei Produktionsstandorten besteht jeweils ein Betriebsrat.

Die Emittentin ist Mitglied der Bäckerinnung, Kreis Untermain und im Arbeitgeberverband Nahrung und Genuss Thüringen e.V. Darüber hinaus ist die Emittentin Mitglied im Verband Deutscher Großbäcker e.V. und im internationalen Verband AIBI. Für die Angestellten der Emittentin gilt im Bereich Mühlheim der Tarifvertrag der Bäckerinnung Kreis Untermain. Für Zeesen gilt ein Haustarif.

7.8. Wesentliche Verträge

7.8.1. Masterfranchiseverträge

Die Emittentin hat ursprünglich am 6. August 2015 mit der SSP Deutschland GmbH einen Masterfranchisevertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. August 2025 abgeschlossen. Am 9. Januar 2025 wurde ein neuer Masterfranchisevertrag zwischen der Emittentin als Franchisegeber und der SSP Deutschland GmbH sowie der Station Food GmbH als Franchisenehmer rückwirkend zum 1. Januar 2025 abgeschlossen. Der Franchisenehmer ist berechtigt und verpflichtet, für bestimmte Bäckereifilialen, die die SSP Deutschland GmbH zuvor von der Emittentin bzw. der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar erworben oder in der Zwischenzeit neu eröffnet hat, das Gesamtkonzept der Heberer-Gruppe zu nutzen. Es handelt sich dabei um Filialen, die an sogenannten Hochfrequenzstandorten wie Flughäfen und Bahnhöfen errichtet wurden. SSP Deutschland GmbH verfügt über eine besondere Expertise im Vertrieb von Gastronomieangeboten an solchen Hochfrequenzstandorten. Der Franchisenehmer wird durch den neuen Masterfranchisevertrag berechtigt und verpflichtet, für die betriebenen Filialen das Heberer-Vertriebssystem, also insbesondere die Art und Weise der Ladeneinrichtung und Ladengestaltung, Farbgebung, Logos, Marken, Bezeichnungen, Vertriebsschienen, Verkaufskonzepte, Know-How etc. zu nutzen. Im Gegenzug wird der Franchisenehmer über diese Filialen im Wesentlichen die Produkte der Heberer-Gruppe vertreiben. Die Parteien beabsichtigen, weitere Filialen an Hochfrequenzstandorten nach diesem Konzept zu eröffnen. Der neue Masterfranchisevertrag ist, wie auch der ursprüngliche Masterfranchisevertrag, für eine Dauer von zehn Jahren abgeschlossen. Vor Ablauf dieser Zehn-Jahres-Frist kann der Vertrag nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt etwa die Einstellung des Geschäftsbetriebs durch eine der Parteien sowie ein nachhaltiger Verzug oder die nachhaltige Nichterfüllung der Vertragspflichten durch eine Partei.

Darüber hat die Emittentin am 30. Oktober 2024 ein Masterfranchisevertrag mit der Autogrill Deutschland GmbH über zwei Bäckereifilialen am Standort Flughafen Köln Bonn abgeschlossen. Mit dem Masterfranchisevertrag wird dem Franchisenehmer das Recht eingeräumt, die zwei Bäckereifilialen am Flughafen Köln Bonn unter Nutzung des Heberer-Systems eigenständig zu betreiben. Der Franchisenehmer ist Mieter sämtlicher Betriebsflächen und

Räumlichkeiten, auf denen die jeweils vertragsgegenständlichen Bäckereifilialen betrieben werden. „Für die Nutzung des Heberer-Systems zahlt der Franchisenehmer eine Franchise Gebühr. Die Emittentin beliefert als Franchisegeberin die Autogrill Deutschland GmbH mit Waren aus ihrem Heberer Warensortiment, die der Franchisenehmer zu den vereinbarten Bezugspreisen abnimmt. Der Franchisenehmer verpflichtet sich, das Heberer-System in vollem Umfang nach Maßgabe des jeweils aktuellen System-Handbuchs entsprechend den dort beschriebenen Grundsätzen und verbindlichen Richtlinien anzuwenden und die sich daraus ergebenden Pflichten ordnungsgemäß, vollständig und fristgerecht zu erfüllen. Der Vertrag ist für eine Dauer von zehn Jahren abgeschlossen. Vor Ablauf dieser Zehn-Jahres-Frist kann der Vertrag nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Wichtige Gründe für eine außerordentliche Kündigung sind insbesondere die Einstellung der geschäftlichen Tätigkeit der jeweils anderen Partei, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der jeweils anderen Partei oder die Abweisung eines Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse sowie ein nachhaltiger Verzug oder eine nachhaltige nicht Erfüllung der Vertragspflichten trotz Abmahnung.

7.8.2. Mietvertrag für den Produktionsstandort Mühlheim am Main

Die Emittentin hat mit Mietverträgen vom 5. Dezember 1982 und 1. April 1988, zuletzt geändert am 30. Dezember 2017, Gebäude und Freiflächen auf den Grundstücken Dieselstraße 58, Dieselstraße 60, Spessartstraße und Daimlerstraße 8 von der Heberer GmbH & Co. KG (Rechtsnachfolgerin der Georg Heberer KG als ursprünglichen Vermieterin) angemietet. Die Emittentin betreibt auf den angemieteten Grundstücken den Produktionsstandort Mühlheim am Main.

7.8.3. Bestehende Inhaberschuldverschreibungen

Im Jahr 2020 hat die Emittentin eine Inhaber-Schuldverschreibung mit einem gezeichneten Volumen von rund EUR 1,7 Mio. hat und einer Laufzeit vom 1. September 2020 bis 31. August 2025, mit einer Verzinsung von 4,25 % p. a. begeben. Die Zinsen sind nachträglich am 1. September eines jeden Jahres zahlbar. Es wurden insgesamt 1.669 Teilschuldverschreibungen über je EUR 1.000,00 platziert, mithin ein Gesamtbetrag von EUR 1.669.000,00 erzielt.

Darüber hinaus hat die Emittentin im Jahr 2020 die sogenannte „Traditionsanleihe“ mit einem gezeichneten Volumen von rund EUR 2,9 Mio. begeben. Die Anleihe konnte bis 28. September 2021 gezeichnet werden. Sie hat eine Laufzeit vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2025, die Verzinsung beträgt 4,00 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. Oktober eines jeden Jahres zahlbar. Es wurden insgesamt 2.941 Teilschuldverschreibungen über je EUR 1.000,00 platziert, mithin ein Gesamtbetrag von EUR 2.941.000,00 erzielt.

Des Weiteren hat die Emittentin im Jahr 2021 die sogenannte „Anschlussanleihe“ mit einem gezeichneten Volumen von EUR 1,5 Mio. mit einer Laufzeit vom 1. April 2021 bis 31. März 2026 und einer Verzinsung von 4,25 % p. a. begeben. Die Zinsen sind nachträglich am 1. April eines jeden Jahres zahlbar. Es wurden insgesamt 1.535 Teilschuldverschreibungen über je EUR 1.000,00 platziert, mithin ein Gesamtbetrag von EUR 1.535.000,00 erzielt.

Im Jahr 2021 hat die Emittentin zudem die sogenannte „Folgeanleihe“ mit einem gezeichneten Volumen von EUR 4,1 Mio. und einer Laufzeit vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2026, mit einer Verzinsung von 4,25 % p. a. begeben. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zahlbar. Es wurden insgesamt 4.104 Teilschuldverschreibungen über je EUR 1.000,00 platziert, mithin ein Gesamtbetrag von EUR 4.104.000,00 erzielt.

Es wurde zudem eine neue Inhaber-Schuldverschreibung mit einem gezeichneten Volumen von rund EUR 1,7 Mio. aufgelegt. Sie hat eine Laufzeit vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2028, die Verzinsung beträgt 5,25 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. Juni eines jeden Jahres zahlbar. Es wurden insgesamt 1.694 Teilschuldverschreibungen über je EUR 1.000,00 platziert, mithin ein Gesamtbetrag von EUR 1.694.000,00 erzielt.

7.8.4. KfW-Darlehen

Die Emittentin hat auf Basis von zwei Fördermittelkreditverträgen vom 25. Mai/ 10. Juni 2020 und 8. Juni/ 12. Juni 2020 die Zusage für zwei Darlehen von zusammen EUR 7.000.000,00 durch die Postbank AG und die UniCredit Bank AG erhalten, welches zu 80 % durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau („KfW“) in der Haftung freigestellt ist. Hierbei handelt es sich um ein Darlehen aus den KfW-Unternehmerkredit-Programmen zur Linderung der COVID-19-Folgen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von sechs Jahren, d.h. bis zum 30. Juni 2026 und ist in den ersten zwei Jahren tilgungsfrei. Anschließend ist das Darlehen vierteljährlich in gleich großen Raten zurückzuzahlen, erstmals am 30. September 2022. Die Schlussrate ist am Ende der Laufzeit fällig. Der Zinssatz beträgt 2,0 % p.a., Zinszahlungen sind ab dem 30. Juni 2020 quartalsweise zu leisten. Das Darlehen ist durch Grundpfandrechte an Immobilien der Heberer GmbH & Co. KG sowie der Bauxit Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG besichert.

Die Emittentin hat bis zum Bilanzstichtag die Darlehenssumme vollständig abgerufen. Der Tilgungsstand beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 2.625.000,00.

7.8.5. Sonstige wesentliche Finanzierungen

Überdies besteht ein Darlehen in Höhe von EUR 1.000.000,00 mit einer Laufzeit vom 23. Juni 2021 bis 30. Juni 2026 und einer Verzinsung in Höhe von 6,00% p.a. Die Zinszahlungen sind quartalsweise, jeweils zum 30. Dezember, 30. März, 30. Juni und 30. September zu leisten. Das Darlehen ist in Höhe eines Teilbetrags von EUR 640.000,00, eingetragen auf das Grundstück des Produktionsstandortes in Zeesen, besichert.

Zudem finanziert sich die Emittentin über die Aufnahme teilweise nachrangiger Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von EUR 300.000,00. Hierbei handelt es sich um Darlehen aus dem Jahr 2019, mit einem ursprünglichen Volumen in Höhe von EUR 1.500.000,00, mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2025, mit einem noch nicht getilgten Restbetrag in Höhe von EUR 300.000,00. Es wird quartalsweise mit 3% p.a. verzinst. Die Zinsen sind quartalsweise zu leisten.

7.9. Rechtsstreitigkeiten

Die Gruppe ist derzeit (oder war in den vergangenen zwölf Monaten) nicht Gegenstand staatlicher Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder Rentabilität der Emittentin ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

8. Allgemeine Informationen über die Emittentin

8.1. Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Emittentin

Die Emittentin firmiert unter Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH mit Sitz in Mühlheim am Main, Bundesrepublik Deutschland, und ist im Handelsregister am Amtsgericht Offenbach unter HRB 45120 eingetragen. Das Geschäftsjahr der Emittentin beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember jeden Jahres. Die Emittentin unterliegt deutschem Recht.

Die Emittentin wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 18. Juni 1990 als Thüringer Spezialitätenbäckerei Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet und am 21. August 1990 im Handelsregister am Amtsgericht Jena unter HRB 100833 eingetragen.

Durch Gesellschafterbeschluss vom 21. Juni 1994 wurde die Firma in Thüringer Feinbäcker Heberer GmbH und durch Gesellschafterbeschluss vom 6. Dezember 2001 in Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar geändert.

Aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 17. Dezember 2007 wurde die Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Hoyerswerda mit dem Sitz in Hoyerswerda, eingetragen im Handelsregister am Amtsgericht Dresden unter HRB 4891, gegründet am 28. Mai 1990, auf die Emittentin verschmolzen.

Ferner wurde aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 30. August 2010 die Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH mit dem Sitz in Mühlheim am Main, eingetragen im Handelsregister am Amtsgericht Offenbach am Main unter HRB 4600, gegründet am 17. April 1979, auf die Emittentin verschmolzen.

Durch Gesellschafterbeschluss vom 27. September 2010 wurde die Firma der Emittentin von Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar in Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH geändert und der Sitz der Gesellschaft von Weimar nach Mühlheim am Main verlegt.

Im geschäftlichen Verkehr verwendet die Emittentin neben der juristischen Bezeichnung Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH auch die kommerziellen Bezeichnungen „Wiener Feinbäckerei Heberer“, „Wiener Feinbäcker“, „Wiener Feinbäcker Heberer“, „Heberer´s Traditionsbäcker“ und „Heberer´s Traditional Bakery“.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 27. August 2012 wurde die Brotbäcker Express GmbH mit dem Sitz in Mühlheim am Main, eingetragen im Handelsregister am Amtsgericht Offenbach am Main unter HRB 40383, gegründet am 26. Februar 2003, auf die Emittentin verschmolzen.

Die Geschäftsadresse der Emittentin lautet: Dieselstraße 58, 63165 Mühlheim am Main.

Die Telefonnummer lautet: +49 (0) 6108-604-101.

Die Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier (LEI)) der Emittentin ist 529900BFFHCT8RMOKS92.

Die Website der Emittentin ist <https://heberer.de/>.

8.2. Zielsetzung und Unternehmensgegenstand der Emittentin

Gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin („**Satzung**“) ist der Gegenstand des Unternehmens die Produktion und der Vertrieb, der An- und Verkauf von Backwaren und Konditoreiwaren aller Art.

Zudem ist die Emittentin gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben, die dem Gesellschaftszweck (§ 2 Abs. 1 der Satzung) unmittelbar oder mittelbar dienen. Sie ist auch berechtigt, andere Dienstleistungen zu übernehmen, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, deren Geschäftsführung und Vertretung zu übernehmen, unabhängig von der rechtlichen Form dieser Firmen und der Art der Beteiligung.

8.3. Abschlussprüfer

Zum Abschlussprüfer der Emittentin für die Geschäftsjahre 2023 und 2022 wurde die FALK GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main, bestellt. Die FALK GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer in Berlin. Die Anschrift der FALK GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft lautet Solmsstraße 71, 60486 Frankfurt am Main.

Die FALK GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Im Jahr 2023 und 2022 ist dieser ergänzt um einen gesonderten Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“.

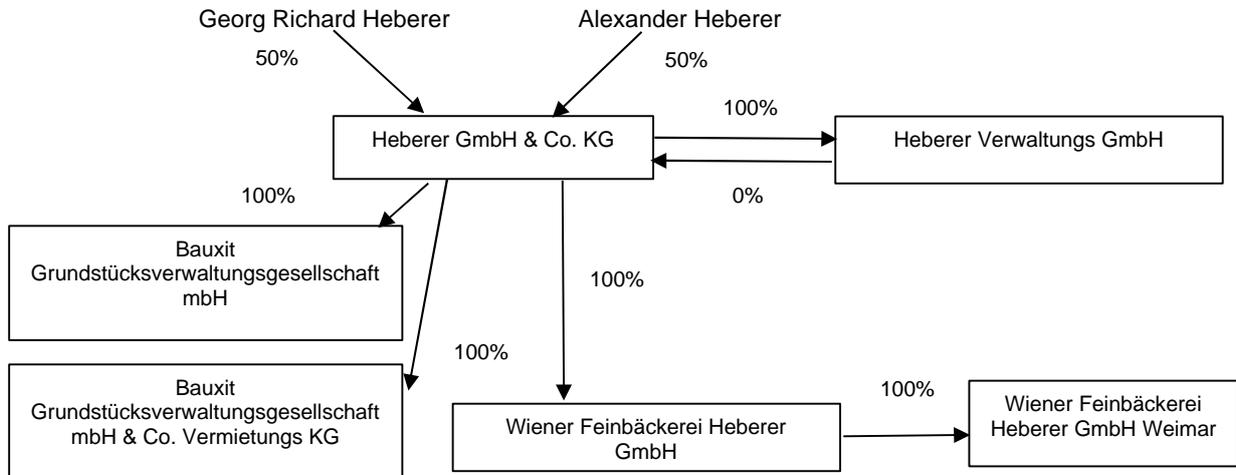
Es ist geplant, die FALK GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main, auch für das Geschäftsjahr 2024 zum Abschlussprüfer zu bestellen.

8.4. Gruppen- und Gesellschafterstruktur sowie Angaben zu Beteiligungen der Emittentin

Gesellschafter der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH ist die Heberer GmbH & Co. KG mit Sitz in Mühlheim am Main, eingetragen im Handelsregister am Amtsgericht Offenbach unter HRA 5271. Gesellschafter der Heberer GmbH & Co. KG sind Herr Georg Richard Heberer und Herr Alexander Heberer, beide als Kommanditisten mit einer Hafteinlage von jeweils EUR 460.162,69 sowie die Heberer Verwaltungs GmbH mit Sitz in Mühlheim am Main, eingetragen im Handelsregister am Amtsgericht Offenbach unter HRB 9926. Die Heberer Verwaltungs GmbH ist an der Heberer GmbH & Co. KG kapitalmäßig nicht beteiligt (0 %), sie haftet als Komplementärin allerdings persönlich unbeschränkt für Forderungen Dritter gegen die Heberer GmbH & Co. KG. Alleinige Gesellschafterin der Heberer Verwaltungs GmbH ist die Heberer GmbH & Co. KG. Durch das Halten von 100% des Kapitals der Emittentin verfügt die Heberer GmbH & Co. KG und verfügen damit mittelbar die Herren Georg Richard Heberer und Alexander Heberer beherrschenden Einfluss auf und Kontrolle über die Emittentin. Dieser Einfluss und diese Kontrolle können insbesondere durch die Ausübung der der Heberer GmbH & Co. KG bzw. den Herren Georg Richard Heberer und Alexander Heberer zustehenden Stimmrechte ausgeübt werden. Ferner können die Herren Georg Richard Heberer und Alexander Heberer mittelbar sowie die Heberer GmbH & Co. KG unmittelbar gegenüber der Emittentin für diese verbindliche Weisungen erteilen. Besondere Maßnahmen zum Schutz gegen den Missbrauch dieses beherrschenden Einflusses und der Kontrolle, die über die gesetzlich vorgegebenen Bedingungen hinausgehen, sind nicht getroffen.

Weitere Tochtergesellschaft der Heberer GmbH & Co. KG ist die Bauxit Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG mit Sitz in Mühlheim am Main, eingetragen im Handelsregister am Amtsgericht Offenbach am Main unter HRA 42692, deren Kommanditistin die Heberer GmbH & Co. KG ist. Komplementärin der Bauxit Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG ist die Bauxit Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Mühlheim am Main, eingetragen im Handelsregister am Amtsgericht Offenbach am Main unter HRB 51751. An dieser Gesellschaft hält die Heberer GmbH & Co. KG einen Anteil von 100 %. Die Bauxit Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG hat an die Heberer GmbH & Co. KG die Grundstücke mit den Produktions- und Verwaltungsgebäuden in Mühlheim am Main in der Dieselstraße 58 sowie der Spessartstraße vermietet. Diese sowie eine Gebäude- und Freifläche in der Daimlerstraße 8 sowie die Dieselstraße 60 wurden von der Heberer GmbH & Co. KG an die Emittentin vermietet.

Die Struktur der Heberer-Gruppe ist nachfolgend dargestellt:



Die Bezeichnung „Heberer-Gruppe“ in diesem Prospekt bezieht sich auf die oben dargestellte Struktur und umfasst u.a. auch die Heberer GmbH & Co. KG. Wird in diesem Prospekt auf die „Gruppe“ abgestellt umfasst dies in dieser Bezeichnung nur die Emittentin, die Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, sowie ihre Tochtergesellschaft, die Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar.

8.5. Angaben über das Kapital der Emittentin

Das Stammkapital der Emittentin beträgt EUR 750.000,00. Das Stammkapital ist vollständig von der Alleingesellschafterin, der Heberer GmbH & Co. KG, aufgebracht und in bar in die Emittentin eingezahlt worden. Die Alleingesellschafterin hält einen ungeteilten Geschäftsanteil im Nennbetrag von EUR 750.000,00. Weitere Geschäftsanteile bestehen nicht.

8.6. Jüngste Ereignisse, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für eine Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind

Besondere Bedeutung und in hohem Maße relevant für die Bewertung der Solvenz der Emittentin ist die Kombination der geplanten Finanzierung aus Anleihen, KfW-Darlehen und Banklinien. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 enthält folgenden gesonderten Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“:

„Wir verweisen auf die Angabe im Abschnitt I.1. im Anhang sowie die Angaben im Abschnitt 4.5 des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die vorhandene und zukünftig geplante Finanzierung aus Anleihen, KfW-Darlehen und Banklinien den geplanten Finanzbedarf aus der Geschäftstätigkeit, einschließlich Schuldentilgung und Investitionen, abdeckt. Sollten sich die zukünftigen Ergebnisse und Liquiditätsüberschüsse der Gesellschaft deutlich schlechter als geplant entwickeln, ungeplante Liquiditätsbelastungen in signifikanter Größenordnung auftreten, oder die Refinanzierung nicht wie geplant erzielt werden können, kann sich insoweit ein weiterer Finanzierungsbedarf ergeben, um die Verbindlichkeiten der Gesellschaft oder der Heberer-Gruppe in den jeweiligen Fälligkeitszeitpunkten begleichen zu können.“

Wie im Abschnitt I.1 im Anhang und im Abschnitt 4.5 des Lageberichts dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten auf, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.“

Die im dargestellten gesonderten Abschnitt zum Bestätigungsvermerk in Bezug genommenen Abschnitte des Lageberichts werden im Folgenden im Wortlaut wiedergegeben.

Abschnitt 4.5 des Lageberichts: „Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierung des Geschäftsbetriebs bzw. Tilgung von Verbindlichkeiten“ lautet:

„Durch einen langfristigen Finanzplan und durch eine mittelfristige Liquiditätsplanung wird dem Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko Rechnung getragen. Diese Planung basiert auf einer Reihe von Planungsannahmen, deren Eintritt insbesondere vor dem Hintergrund der noch immer herrschenden Unruhen auf den Weltmärkten (vgl. vorhergehende Tz.) unsicher ist. Dies gilt insbesondere bei der Einschätzung der Umsatzentwicklung, den Wareneinsätzen und den Energiekosten. Zukünftige Tarifierhöhungen zum notwendigen Ausgleich der Inflation könnten zusätzlich die Personalkosten bei der Berichtsfirma, aber auch bei den Kommissionären oder dem Franchisenehmer der Wiener Feinbäckerei in die Höhe treiben, was indirekt ebenfalls zu höheren Kosten bei der Berichtsfirma in Form von höheren Provisionen für Kommissionäre oder höheren Rabatten für Großkunden führen könnte. Auch die Refinanzierung von Anleihen durch die Neuplatzierung von Anleihen oder den Umtausch von Altanleihen ist, trotz den positiven Erfahrungen aus den Vorjahren, mit einer gewissen Unsicherheit behaftet, die auch aus einer potentiellen Erhöhung des Zinsniveaus im Vergleich zum Zeitpunkt der Aufnahme der bestehenden Anleihen resultiert.

Die vorhandene und zukünftig geplante Finanzierung aus Anleihen, KfW-Darlehen und Banklinien deckt gemäß der aus der Mehrjahresplanung abgeleiteten Finanzplanung den geplanten Finanzbedarf aus der Geschäftstätigkeit, einschließlich der Schuldentilgungen (vgl. Tz. 1.4) und Investitionen, ab. Sollten sich die zukünftigen Ergebnisse und Liquiditätsüberschüsse der Gesellschaft deutlich schlechter als geplant entwickeln, ungeplante Liquiditätsbelastungen in signifikanter Größenordnung auftreten, oder die Refinanzierung nicht wie geplant erzielt werden können, kann sich insoweit ein weiterer Finanzierungsbedarf ergeben, um die Verbindlichkeiten der Gesellschaft oder der Heberer-Gruppe in den jeweiligen Fälligkeitszeitpunkten begleichen zu können. Dies stellt somit ein bestandsgefährdendes Risiko dar.

Die Heberer GmbH & Co. KG, alleinige Gesellschafterin der Berichtsfirma, hat im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie Anträge auf Wirtschaftshilfen („Novemberhilfe“, „Überbrückungshilfe III“) für den Zeitraum November 2020 bis Juni 2021 gestellt, die bewilligt und ausgezahlt wurden.

Alle Bewilligungen stehen unter dem Vorbehalt der vollständigen Prüfung des Antrags und der endgültigen Festsetzung in einem Schlussbescheid. Es besteht das Risiko, dass bereits ausgezahlte Fördergelder aus der Novemberhilfe und der Überbrückungshilfe III nach behördlicher Überprüfung ganz oder teilweise zurückgezahlt werden müssen.“

Abschnitt I.1 des Anhangs zum Jahresabschluss 2023 lautet:

„Der Jahresabschluss der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main, (Amtsgericht Offenbach am Main, HRB 45120) für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie nach den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Hinsichtlich der Angaben zu § 285 Nr. 9 HGB macht die Gesellschaft von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Der Jahresabschluss ist unter Anwendung der Going-Concern-Annahme aufgestellt. Wir verweisen insoweit und in Bezug auf wesentliche Unsicherheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, auf die Risikoberichterstattung unter Tz. 4.5 im Lagebericht.“

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 enthält folgenden gesonderten Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“:

„Wir verweisen auf die Angabe im Abschnitt I.1 im Anhang sowie die Angaben im Abschnitt 4.5 des Lageberichts, in dem die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die vorhandene und zukünftig geplante Finanzierung aus Anleihen, KfW-Darlehen und Banklinien den geplanten Finanzbedarf aus der Geschäftstätigkeit, einschließlich Schuldentilgung und Investitionen, abdeckt. Sollten sich die zukünftigen Ergebnisse und Liquiditätsüberschüsse der Gesellschaft deutlich schlechter als geplant entwickeln, kann sich insoweit ein weiterer Finanzierungsbedarf ergeben, um die Verbindlichkeiten der Gesellschaft oder der Heberer-Gruppe in den jeweiligen Fälligkeitszeitpunkten begleichen zu können.

Wie im Abschnitt I.1 im Anhang und im Abschnitt 4.5 des Lageberichts dargelegt, deuten die Ereignisse und Gegebenheiten zusammen mit den anderen dort ausgeführten Sachverhalten sowie im Zusammenhang mit den im Abschnitt 4.4 des Lageberichts genannten Unsicherheiten in Bezug auf höhere Gewalt (insbesondere Inflationseffekte) auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an

der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhaltes nicht modifiziert.“

Abschnitt 4.5 des Lageberichts im Jahresabschluss 2022 wird nachfolgend im Wortlaut wiedergegeben:

„Durch einen langfristigen Finanzplan und durch eine mittelfristige Liquiditätsplanung wird dem Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko Rechnung getragen. Diese Planung basiert auf einer Reihe von Planungsannahmen, deren Eintritt insbesondere vor dem Hintergrund der Unruhen auf den Weltmärkten aufgrund der Ukraine-Krise und der daraus resultierenden hohen Inflationsrate (vgl. vorhergehende TZ.) unsicher ist. Dies gilt insbesondere bei der Einschätzung der Umsatzentwicklung, den Wareneinsätzen und den Energiekosten. Zukünftige Tarifierhöhungen zum notwendigen Ausgleich der Inflation könnten zusätzlich die Personalkosten bei der Berichtsfirma, aber auch bei den Kommissionären oder Franchisenehmer der Wiener Feinbäckerei in die Höhe treiben, was indirekt ebenfalls zu höheren Kosten bei der Berichtsfirma in Form von höheren Provisionen für Kommissionäre oder höheren Rabatten für Großkunden führen könnte. Auch die Refinanzierung von Anleihen durch die Neuplatzierung von Anleihen oder den Umtausch von Altanleihen ist, trotz den positiven Erfahrungen aus den Vorjahren, mit einer gewissen Unsicherheit behaftet.

Die vorhandene und zukünftige Finanzierung aus Anleihen, KfW-Darlehen und Banklinien deckt gemäß der aus der Mehrjahresplanung abgeleiteten Finanzplanung den geplanten Finanzierungsbedarf aus der Geschäftstätigkeit, einschließlich der Schuldentilgung (vgl. Tz. 1.4) und Investitionen, ab. Sollten sich die zukünftigen Ergebnisse und Liquiditätsüberschüsse der Gesellschaft deutlich schlechter als geplant entwickeln, kann sich insoweit ein weiterer Finanzierungsbedarf ergeben, um die Verbindlichkeiten der Gesellschaft oder der Heberer-Gruppe in den jeweiligen Fälligkeitszeitpunkten begleichen zu können.

Im Zusammenhang mit den weiteren, in Tz. 4.4 genannten, Unsicherheiten stellt dies somit ein bestandsgefährdendes Risiko dar.

Die Heberer GmbH & Co. KG, alleinige Gesellschafterin der Berichtsfirma, hat im Zusammen mit der COVID-19-Pandemie Anträge auf Wirtschaftshilfen („Novemberhilfe“, „Überbrückungshilfe III“) für den Zeitraum November 2020 bis Juni 2021 gestellt, die bewilligt und ausbezahlt wurden.

Alle Bewilligungen stehen unter dem Vorbehalt der vollständigen Prüfung des Antrag und der entgeltigen Festsetzung in einem Schlussbescheid. Es besteht das Risiko, dass bereits ausgezahlte Fördergelder aus der Novemberhilfe und der Überbrückungshilfe III nach behördlicher Überprüfung ganz oder teilweise zurückgezahlt werden müssen.“

Abschnitt I.1 des Anhangs zum Jahresabschluss 2022 lautet:

„Der Jahresabschluss der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main, (Amtsgericht Offenbach am Main, HRB 45120) für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie nach den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde des Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Hinsichtlich der Angaben zu § 285 Nr. 9 HGB macht die Gesellschaft von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Der Jahresabschluss ist unter Anwendung der Going-Concern-Annahme aufgestellt. Wir verweisen insoweit und in Bezug auf wesentliche Unsicherheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, auf die Risikoberichterstattung unter Tz. 4.5 im Lagebericht.“

8.7. Wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin

Bei der Emittentin gab es seit dem letzten geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 keine wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur. Im letzten geprüften Jahresabschluss enthielt der Bestätigungsvermerk einen gesonderten Abschnitt, der eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausweist. Dort wird ausgeführt: „Wir verweisen auf die Angabe im Abschnitt I.1. im Anhang sowie die Angaben im Abschnitt 4.5 des Lageberichts, in dem die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die vorhandene und zukünftige Finanzierung aus Anleihen, KfW-Darlehen und Banklinien den geplanten Finanzbedarf aus der Geschäftstätigkeit, einschließlich Schuldentilgung und Investitionen, abdeckt. Sollten sich die zukünftigen Ergebnisse und Liquiditätsüberschüsse der Gesellschaft deutlich schlechter als geplant entwickeln,

kann sich insoweit ein weiterer Finanzierungsbedarf ergeben, um die Verbindlichkeiten der Gesellschaft oder Heberer-Gruppe in den jeweiligen Fälligkeitszeitpunkten begleichen zu können.

Wie im Abschnitt I.1 im Anhang und im Abschnitt 4.5 des Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten zusammen mit den anderen dort ausgeführten Sachverhalten sowie im Zusammenhang mit den im Abschnitt 4.4 des Lageberichts genannten Unsicherheiten in Bezug auf höhere Gewalt (insbesondere Inflationseffekte) auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.“

8.8. Beschreibung jeder wesentlichen Veränderung in der Finanzlage der Emittentin

Seit dem Datum des letzten Zwischenabschlusses der Emittentin zum 30. Juni 2024 liegen keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage der Gruppe vor. Im letzten geprüften Jahresabschluss enthielt der Bestätigungsvermerk einen gesonderten Abschnitt, der eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausweist. Dort wird ausgeführt: „Wir verweisen auf die Angabe im Abschnitt I.1. im Anhang sowie die Angaben im Abschnitt 4.5 des Lageberichts, in dem die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die vorhandene und zukünftige Finanzierung aus Anleihen, KfW-Darlehen und Banklinien den geplanten Finanzbedarf aus der Geschäftstätigkeit, einschließlich Schuldentilgung und Investitionen, abdeckt. Sollten sich die zukünftigen Ergebnisse und Liquiditätsüberschüsse der Gesellschaft deutlich schlechter als geplant entwickeln, kann sich insoweit ein weiterer Finanzierungsbedarf ergeben, um die Verbindlichkeiten der Gesellschaft oder Heberer-Gruppe in den jeweiligen Fälligkeitszeitpunkten begleichen zu können.“

Wie im Abschnitt I.1 im Anhang und im Abschnitt 4.5 des Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten zusammen mit den anderen dort ausgeführten Sachverhalten sowie im Zusammenhang mit den im Abschnitt 4.4 des Lageberichts genannten Unsicherheiten in Bezug auf höhere Gewalt (insbesondere Inflationseffekte) auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.“

8.9. Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeit der Emittentin

Die Emittentin finanziert ihre Geschäftstätigkeit vorrangig aus den bestehenden Inhaberschuldverschreibungen (siehe Ziffer 7.8.3) sowie durch einen über zwei Hausbanken geschlossenen KfW-Kredit über EUR 7.000.000,00 (siehe Ziffer 7.8.4). Das Darlehen hat eine Laufzeit von sechs Jahren, d.h. bis zum 30. Juni 2026 und ist in den ersten zwei Jahren tilgungsfrei. Anschließend ist das Darlehen vierteljährlich in gleich großen Raten zurückzuzahlen, erstmals am 30. September 2022. Die Schlussrate ist am Ende der Laufzeit fällig.

Darüber hinaus bestehen Mietkaufverbindlichkeiten aus einer Reihe von Mietkaufverträgen die sich zum 31. August 2024 auf EUR 507.113,40 zu Lasten der Emittentin belaufen. Die Laufzeiten der zugrundeliegenden Verträge betragen zwischen drei und fünf Jahre.

Zudem finanziert sich die Emittentin über die Aufnahme teilweise nachrangiger Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von EUR 300.000,00. Hierbei handelt es sich um Darlehen aus dem Jahr 2019, mit einem ursprünglichen Volumen in Höhe von EUR 1.500.000,00, mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2025, mit einem noch nicht getilgten Restbetrag in Höhe von EUR 300.000,00. Es wird quartalsweise mit 3% p.a. verzinst. Die Zinsen sind quartalsweise zu leisten.

Überdies besteht eine Finanzierung in Form eines Darlehens in Höhe von EUR 1.000.000,00 mit einer Laufzeit vom 23. Juni 2021 bis 30. Juni 2026 und einer Verzinsung in Höhe von 6,00% p.a. Die Zinszahlungen sind quartalsweise, jeweils zum 30. Dezember, 30. März, 30. Juni und 30. September zu leisten. Das Darlehen ist teilweise durch eine Grundschuld in Höhe von EUR 640.000,00, eingetragen auf das Grundstück des Produktionsstandortes in Zeesen, besichert.

Im Übrigen finanziert die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit aus ihrem Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Zum 31. August 2024 verfügt die Emittentin über einen Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten von EUR 1.272.081,52.

9. Gewinnschätzung

9.1. Allgemeine Angaben zur Gewinnschätzung

Die Emittentin hat im Lagebericht eine Gewinnschätzung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 veröffentlicht. Diese Gewinnschätzung bezieht sich ausschließlich auf das vergangene Jahr 2024 und stellt keine Beschreibung zukünftiger Tatsachen dar und sollte von potentiellen Anlegern und anderen Interessenten nicht als solche verstanden werden. Vielmehr handelt es sich um eine Aussage über die damalige Erwartung der Geschäftsführer der Emittentin betreffend die Umsatzerlöse und das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit („EBIT“).

Da sich die Gewinnschätzung auf einen vergangenen Zeitraum bezieht und noch keine final geprüften Zahlen vorliegen, ist die Aussage zur Gewinnschätzung naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Es ist möglich, dass das tatsächliche EBIT der Gesellschaft im geprüften Jahresabschluss vom prognostizierten EBIT abweicht.

Potentielle Anleger und andere Interessenten sollten daher bei ihren Entscheidungen nicht in unangemessenem Umfang auf die im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 getroffenen Annahmen für das Geschäftsjahr 2024 und die hieraus abgeleitete Gewinnschätzung der Emittentin vertrauen, da noch kein geprüfter Jahresabschluss für das Jahr 2024 vorliegt.

Die Gewinnschätzung der Emittentin bezieht sich auf das EBIT. Die Geschäftsführer der Emittentin sind der Auffassung, dass die Entwicklung dieser Kennzahl indikativ für das Jahresergebnis ist.

Die Kennziffer EBIT wird als „alternative Leistungskennzahl“ klassifiziert. Als solche ist die gewählte Kennzahl üblicherweise aus den in Übereinstimmung mit dem einschlägigen Rechnungslegungsrahmen erstellten Abschlüssen abzuleiten. Diese alternative Leistungskennzahl ist keine nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen oder nach anderen Rechnungslegungsgrundsätzen anerkannte Kennzahl und sollten nicht als Ersatz für ein andere Kennzahl angesehen werden, die in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Rechnungsgrundsätzen ermittelt wurde.

Die alternative Leistungskennzahl gibt nicht zwingend an, ob in Zukunft ausreichend liquide Mittel für eine Schuldentilgung zur Verfügung stehen, noch ist sie zwingend indikativ für die zukünftige Ertragskraft der Emittentin.

Die Emittentin gibt diese alternativen Leistungskennzahlen als ergänzende Informationen an. Sie ist der Ansicht, dass sie Schlüsselleistungskennzahlen in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit sind und zu einem besseren Verständnis der Fähigkeit zur Generierung von Geldflüssen und des Wachstums ihrer Geschäftstätigkeit beitragen.

Im Folgenden wird die Ermittlung des EBIT durch die Emittentin, wie sie sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt, dargestellt:

Jahresüberschuss
+ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
= EBIT

Definition: Das EBIT beschreibt damit den sich aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin ergebenden Gewinn ohne Berücksichtigung von Zinsen und Steuern.

Es setzt sich wie folgt zusammen und reflektiert das operative Ergebnis der Emittentin. Nach dieser Definition ergeben sich für die Jahre 2023 und 2022 folgende EBIT-Werte (ungeprüft):

2023 (ungeprüft)	2022 (ungeprüft)
---------------------	---------------------

	Jahresüberschuss	610.562,99		Jahresüberschuss	-2.715.577,92
+	Steuern vom Einkommen und Ertrag	76.007,00	+	Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 672,73
+	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	823.490,03	+	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	783.397,12
-	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	570.046,13	-	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	639.716,59
=		940.013,89 (gerundet 940 TEUR)	=		- 2.572.570,12 (gerundet - 2.573 TEUR)

Die Art und Weise, in der die Gesellschaft das EBIT ermittelt, entspricht nicht notwendigerweise der Vorgehensweise, mit der andere Unternehmen diese oder vergleichbare Kennzahlen ermitteln. Daher kann diese Kennzahl mit den entsprechenden oder vergleichbaren Kennzahlen anderer Unternehmen gegebenenfalls nicht oder nur bedingt vergleichbar sein.

Die nachfolgend aufgeführten Annahmen beziehen sich auf Faktoren, die von der Emittentin nicht oder nur in eingeschränktem Maße beeinflusst werden können. Auch wenn diese Annahmen nach Auffassung der Emittentin zum jetzigen Zeitpunkt angemessen sind, können sie sich als fehlerhaft oder unzutreffend erweisen und so zu anderen als den geschätzten Ergebnissen führen. Darüber hinaus können weitere Aspekte, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind, die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich beeinflussen.

Die Richtigkeit der in diesem Abschnitt dargestellten Sachverhalte und Annahmen kann und soll eine eigenständige Beurteilung durch die Anleihegläubiger nicht ersetzen.

9.2. Gewinnschätzung der Emittentin für das Geschäftsjahr 2024

Für 2024 erwartete die Geschäftsführung eine weitere Umsatz- und Ertragsteigerung. Diese Gewinnschätzung ist nicht mehr gültig. Stattdessen erwartet die Geschäftsführung zum Zeitpunkt des Prospektdatums für das Geschäftsjahr 2024 weiterhin eine Umsatzsteigerung, gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 ein geringeres, jedoch positives Ergebnis.

9.3. Erläuterungen zu der Gewinnschätzung

9.3.1. Grundlagen

Die Emittentin erklärt, dass die Gewinnschätzung auf Basis der Ableitung des EBIT aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin vergleichbar mit den historischen Finanzinformationen (siehe Ziffer 13.1 bis 13.3) der Emittentin ist und in Konsistenz mit den Rechnungslegungsmethoden der Emittentin steht.

9.3.2. Annahmen

Die Gewinnschätzung der Emittentin basiert auf verschiedenen Annahmen, die nach Ansicht der Emittentin von den Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs-, oder Aufsichtsorganen beeinflusst werden können. Insbesondere ist ein weiterer Ausbau des Franchisekonzeptes geplant. Im Fokus hierbei steht die Fortführung der Zusammenarbeit mit Systempartnern wie der SSP Deutschland GmbH, aber auch die Zusammenarbeit mit neuen Systempartnern wie Autogrill Deutschland GmbH, mit dem bereits ein Masterfranchisevertrag geschlossen wurde und mit dem die erste Filialeröffnung im Dezember 2024 erfolgte. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Akquise weiterer Großkunden. Unabhängig davon soll der Prozess der Modernisierung des Filialnetzes nach dem bestehenden Zukunftskonzept kontinuierlich fortgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund des seit langem verfolgten Nachhaltigkeitskonzeptes sind auch Projekte zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung in der Produktion auf den Weg gebracht worden.

Gleichzeitig werden auch die bestehenden Prozesse den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst und die Personalstruktur durch die Schaffung neuer Stabsstellen, z. B. im Bereich Qualitätssicherung und Bauabteilung, entsprechend ausgebaut.

Zu den Faktoren, die nach Ansicht der Emittentin außerhalb des Einflussbereichs der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans liegen gehören der Rückgang der Inflation gegen Ende des Jahres 2023 sowie die Tatsache, dass sich die Lage auf den Beschaffungsmärkten deutlich entspannt hat. Weiterhin bestanden zu Beginn des Jahres 2023 noch spürbaren Auswirkungen der Unsicherheiten durch äußere Einflüsse, die im Laufe des Jahres nachgelassen hatten.

Das EBIT des Jahres 2023 (EUR +0,9 Mio.(ungeprüft)) war insbesondere in den ersten drei Quartalen durch hohe Rohstoff- und Energiekosten beeinträchtigt. Aufgrund der erwarteten moderaten Umsatzsteigerung bei gleichzeitig weiteren erwarteten positiven Effekten auf der Beschaffungsseite insbesondere im Bereich der Rohstoffe und Energie erwartete die Geschäftsführung für 2024 weiterhin ein positives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT).

10. Organe der Emittentin

10.1. Allgemeines

Bei der Emittentin handelt es sich um eine nach deutschem Recht errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Die Organe der Emittentin bilden die Gesellschafterversammlung sowie die Geschäftsführer. Ein Aufsichtsrat oder Beirat besteht bei der Emittentin nicht.

Die Kompetenzen der Organe sind im Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung („GmbHG“) und dem Gesellschaftsvertrag der Emittentin geregelt. Die Geschäftsführer sind für die Führung der Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze und des Gesellschaftsvertrages der Emittentin verantwortlich. Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gegenüber Dritten.

10.2. Geschäftsführung

Gemäß § 6 ihrer Satzung hat die Emittentin einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, vertritt dieser die Emittentin allein. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, wird die Emittentin durch jeweils zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Beschluss der Gesellschafter kann Geschäftsführern jederzeit Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Ferner kann jedem Geschäftsführer durch Beschluss der Gesellschafterversammlung Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden, so dass er die Emittentin bei Rechtsgeschäften mit sich selbst oder mit sich als Vertreter eines Dritten vertreten kann.

Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer erfolgt durch die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführer sind im Verhältnis zur Emittentin verpflichtet, diejenigen Beschränkungen einzuhalten, die ihnen durch Gesetz, durch den Gesellschaftsvertrag, durch eine Geschäftsordnung und durch den Anstellungsvertrag auferlegt sind.

Geschäftsführer der Emittentin sind derzeit folgende Personen:

- Georg Patrick Heberer
- Sandra Heberer

Jeder der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Georg Patrick Heberer

Er wurde am 22. Juli 1983 geboren. Nach dem Abitur 2003 begann er seine Bäcker Ausbildung in München bei einem Handwerksunternehmen. Danach qualifizierte er sich fachlich weiter und schloss seine Meisterprüfungen im Berufsbild des Bäckers und des Konditors ab. Auf die Handwerksausbildung folgte das Wirtschaftsingenieurstudium mit der Vertiefung Produktionstechnik an der Brandenburgischen Technischen Universität, welches er als „Bachelor of Science“ erfolgreich abschloss. Im Rahmen des Studiums erlangte Herr Georg P. Heberer in unterschiedlichen wirtschaftlichen und technischen Bereichen wertvolle Fachkenntnisse. Besonders durch seine Tätigkeit 2008/2009 bei der Porsche Leipzig GmbH verfeinerte er seine Kenntnisse in den Bereichen Prozessoptimierung, Prozessplanung, Qualitätsmanagement und Teamführung. Seit 2012 ist Herr Heberer im Unternehmen tätig. Er begann als Bezirksverkaufsleiter im Vertriebsaußendienst und ist seit Januar 2015 Geschäftsführer der Emittentin, sowie seit August 2020 Geschäftsführer bei der Tochtergesellschaft Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar.

Sandra Heberer

Sie wurde am 19. Mai 1988 geboren. Nach dem Abitur 2007 absolvierte sie ihr Studium zum Bachelor of Science an der Universität Mannheim. Darauf folgte 2012 der Abschluss als European Master in Business Studies, den Frau Heberer innerhalb ihres Studiums an vier europäischen Universitäten in Italien, Frankreich, Deutschland und Spanien erlangte. Im Rahmen unterschiedlicher Praktika in der Lebensmittelbranche sowie bei der Werbeagentur Saatchi&Saatchi erlangte sie weitere wichtige Qualifikationen. 2013 begann Frau Heberer ihre Tätigkeit bei der Fa. Tchibo. Dort arbeitete sie erst als Bezirksleiterin im LEH, anschließend als Junior Projektmanagerin im Marketing und später als Projektmanagerin im Bereich Strategie Non Food. Im Jahr 2016 wechselte sie zur Firma Beam Suntory und erlangte in ihrer Zeit als Key Account Managerin weitere wichtige Fachkenntnisse. Seit 2018 leitet Frau Sandra Heberer in der Wiener Feinbäckerei die Bereiche Marketing, Vertriebsservice und Großkunden und ist seit August 2020 Geschäftsführerin bei der Emittentin.

Die Geschäftsführer sind unter folgender Adresse der Emittentin erreichbar: Dieselstraße 58, 63165 Mühlheim am Main.

10.3. Potentielle Interessenkonflikte

Die Mitglieder der Geschäftsführung haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben umfassende Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Emittentin. Ihre Entscheidungen haben sie am Unternehmensinteresse der Emittentin auszurichten. Potentiellen Interessenkonflikten sind die Mitglieder der Geschäftsführung nicht ausgesetzt.

10.4. Corporate Governance

Da es sich bei der Emittentin nicht um eine börsennotierte Gesellschaft handelt, ist sie nicht verpflichtet eine Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG zu veröffentlichen und wendet die Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ auch im Übrigen nicht an.

11. Besteuerung

WARNHINWEIS: Die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin können sich auf die Erträge aus den Teilschuldverschreibungen auswirken.

Potentiellen Anlegern wird deshalb empfohlen, sich steuerlichen Rat über die steuerlichen Auswirkungen des Kaufs, des Eigentums und der Veräußerung von auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Situation (Wohnort, Aufenthalt) einzuholen.

12. Trendinformationen

Im Hinblick auf die im Jahr 2025 auslaufenden Anleihen hat die Emittentin frühzeitig mit den Vorbereitungen zur anstehenden Refinanzierung begonnen. Die Emittentin plant im ersten Halbjahr 2025 zwei Anleihen zu begeben. Neben dieser Anleihe soll es noch eine Umtauschanleihe geben, bei der die Anleger aller vier derzeit begebenen Anleihen die Möglichkeit haben ihre Inhaberschuldverschreibungen umzutauschen.

Ab 2025 plant die Emittentin den Ausbau und Modernisierung von bestehenden Filialen sowie die Neueröffnung von neuen Filialen. Es wurde der Betrieb am zweiten Flughafenstandort, am Flughafen Köln/Bonn, aufgenommen und die Prozesse der Emittentin werden dort zurzeit implementiert.

Zudem ist das Großkundengeschäft für die Emittentin weiterhin ein wichtiges Standbein und soll ebenfalls weiter ausgebaut werden. So konnte die Emittentin die Autogrill Deutschland GmbH als wertvollen Geschäftspartner gewinnen, mit dem durch den Abschluss eines Masterfranchisevertrags, die Grundlage für eine weitere Zusammenarbeit gelegt wurde.

Seit dem letzten geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 gab es keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin. Ferner gab es keine wesentliche Änderung der Finanz- und Ertragslage der Emittentin seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums, dem 30. Juni 2024.

13. Finanzinformationen

Nachfolgend sind als Finanzinformationen die geprüften Jahresabschlüsse 2022 und 2023, bestehend jeweils aus

- der Bilanz zum 31. Dezember,
- der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember und
- dem Anhang sowie
- die Kapitalflussrechnung aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr,

wiedergegeben. Der abgebildete Bestätigungsvermerk bezieht sich jeweils auf den Jahresabschluss und den vollständigen Lagebericht.

Darüber hinaus ist des Weiteren der ungeprüfte Zwischenabschluss zum 30. Juni 2024, bestehend aus

- der Bilanz zum 30. Juni,
- der Gewinn- und Verlustrechnung für das Halbjahr vom 1. Januar bis zum 30. Juni und
- dem Anhang

wiedergegeben.

13.1. Ungeprüfter Zwischenabschluss zum 30. Juni 2024

Bilanz zum 30. Juni 2024 (ungeprüft)

A K T I V A	30.06.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Software	40.370,28		48.428,28
2. Geschäfts- oder Firmenwert	80.049,06		93.932,45
3. Geschäfts- oder Firmenwert Filialen	<u>1.938.782,53</u>		<u>2.087.919,65</u>
		2.059.201,87	<u>2.230.280,38</u>
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.689.030,17		2.726.783,34
2. Technische Anlagen und Maschinen	601.236,93		693.010,26
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.866.727,32		3.969.132,28
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>387.521,19</u>		<u>233.761,89</u>
		7.544.515,61	<u>7.622.687,77</u>
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	0,00		0,00
2. Genossenschaftsanteile	<u>297,76</u>		<u>297,76</u>
		297,76	<u>297,76</u>
		9.604.015,24	<u>9.853.265,91</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	663.511,43		807.983,16
2. Unfertige Erzeugnisse	42.652,89		66.006,04
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>29.033,86</u>		<u>111.640,10</u>
		735.198,18	<u>985.629,30</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.315.594,74		2.416.921,51
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	759.744,28		645.505,58
3. Forderungen gegen Gesellschafter	17.292.594,91		17.317.996,89
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>387.833,08</u>		<u>723.579,45</u>
		20.755.767,01	21.104.003,43
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>1.243.079,02</u>	<u>2.027.245,95</u>
		22.734.044,21	24.116.878,68
C. Aktiver			
Rechnungsabgrenzungsposten		<u>96.598,20</u>	<u>70.478,56</u>
		<u>32.434.657,65</u>	<u>34.040.623,15</u>

P A S S I V A	30.06.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	750.000,00		750.000,00
II. Kapitalrücklage	10.161.118,69		10.161.118,69
III. Verlustvortrag	-5.896.494,78		-6.507.057,77
IV. Jahresfehlbetrag-/ überschuss	<u>-521.249,37</u>		<u>610.562,99</u>
		4.493.374,54	5.014.623,91
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	979.702,21		989.189,36
2. Steuerrückstellung	76.129,00		76.129,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>3.136.323,85</u>		<u>2.863.409,47</u>
		4.192.155,06	3.928.727,83
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	3.718.750,00		4.375.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.876.749,85		4.074.051,43
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>15.925.564,24</u>		<u>16.412.238,18</u>
		23.521.064,09	24.861.289,61
D. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		228.063,96	235.981,80
		<u>32.434.657,65</u>	<u>34.040.623,15</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2024 (ungeprüft)

	1-6/2024		1-6/2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		43.195.366,01	42.625.539,93	569.826
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		54.810,00	50.460,00	4.350
4. Sonstige betriebliche Erträge		89.556,88	244.163,65	-154.607
5. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren		7.738.621,98	8.442.845,93	-704.224
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	6.463.323,66		6.292.346,41	170.977
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.300.859,79</u>		<u>1.253.865,33</u>	46.994
		7.764.183,45	7.546.211,74	217.972
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.091.590,74	1.059.876,59	31.714
Abschreibung Firmenwert		149.137,12	149.137,12	0
auf VG des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		27.019.075,24	25.943.353,64	1.075.722
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		286.266,87	282.865,72	3.401
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		374.929,72	384.763,77	-9.834
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-414,00	0,00	-414
12. Ergebnis nach Steuern		<u>-511.124,49</u>	<u>-323.159,49</u>	<u>-187.965</u>
13. Sonstige Steuern		10.124,88	13.248,58	-3.124
14. Jahresfehlbetrag		<u><u>-521.249,37</u></u>	<u><u>-336.408,07</u></u>	<u><u>-184.841</u></u>

Anhang für das 1. Halbjahr 2024 vom 1. Januar bis 30. Juni 2024

Der Abschluss der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main, (Amtsgericht Offenbach am Main, HRB 45120) für das 1. Halbjahr 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie nach den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sowie Berechnungsmethoden sind gegenüber dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unverändert. Es wird insoweit auf die dortigen Angaben im Anhang verwiesen.

Mühlheim am Main, den 23. Januar 2025

Sandra Heberer
Geschäftsführerin

Georg Patrick Heberer
Geschäftsführer

13.2. Geprüfter Jahresabschluss der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH nach HGB für das Geschäftsjahr 2023

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A	EUR	EUR	EUR	31.12.2022 T-EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	48.428,28			45
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>2.181.852,10</u>			<u>2.512</u>
		2.230.280,38		<u>2.557</u>
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.726.783,34			3.016
2. Technische Anlagen und Maschinen	693.010,26			702
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.969.132,28			4.182
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>233.761,89</u>			<u>246</u>
		7.622.687,77		<u>8.146</u>
III. Finanzanlagen				
1. Genossenschaftsanteile	<u>297,76</u>			<u>0</u>
		9.853.265,91		<u>10.703</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	807.983,16			875
2. Unfertige Erzeugnisse	66.006,04			57
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>111.640,10</u>			<u>35</u>
		985.629,30		<u>967</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.416.921,51			2.152
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	645.505,58			431
3. Forderungen gegen Gesellschafter	17.317.996,89			17.282
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>723.579,45</u>			<u>626</u>
		21.104.003,43		<u>20.491</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		2.027.245,95		<u>1.215</u>
		24.116.878,68		<u>22.673</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
			70.478,56	<u>56</u>
		<u>34.040.623,15</u>		<u>33.432</u>

PASSIVA	EUR	EUR	31.12.2022 T-EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	750.000,00		750
II. Kapitalrücklage	10.161.118,69		10.161
III. Verlustvortrag	-6.507.057,77		-3.791
IV. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehl- betrag)	<u>610.562,99</u>		<u>-2.716</u>
		5.014.623,91	<u>4.404</u>
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	989.189,36		876
2. Steuerrückstellungen	76.129,00		0
3. Sonstige Rückstellungen	<u>2.863.409,47</u>		<u>2.436</u>
		3.928.727,83	<u>3.312</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	4.375.000,00		6.125
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.074.051,43		3.965
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		1
4. Sonstige Verbindlichkeiten	16.412.238,18		15.373
davon aus Steuern: EUR	107.040,41		(115)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR	<u>0,00</u>		<u>(59)</u>
		24.861.289,61	<u>25.464</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		235.981,80	<u>252</u>
		<u>34.040.623,15</u>	<u>33.432</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	EUR	EUR	2022 T-EUR
1. Umsatzerlöse	87.686.434,57		75.818
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-284,88		-3
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	100.320,00		107
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>383.194,47</u>		<u>187</u>
		88.169.664,16	76.109
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Waren		<u>-16.857.783,72</u>	<u>-14.688</u>
		71.311.880,44	61.421
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-12.537.986,88		-11.796
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.666.324,57		-2.510
davon für Altersversorgung:	<u>-(123.901,82)</u>		<u>-(7)</u>
		-15.204.311,45	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.390.894,97	-2.276
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-52.745.127,30</u>	<u>-47.371</u>
		971.546,72	-2.532
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		570.046,13	640
davon aus verbundenen Unternehmen:		(567.850,83)	(564)
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-823.490,03	-784
davon aus Abzinsung:		-(15.608,00)	-(15)
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-76.007,00	1
12. Ergebnis nach Steuern		<u>642.095,82</u>	<u>-2.675</u>
13. Sonstige Steuern		<u>-31.532,83</u>	<u>-41</u>
14. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)		<u>610.562,99</u>	<u>-2.716</u>

Kapitalflussrechnung

	T €	2023 T €	2022 T €
Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	611		-2.716
- Konfusionsgewinn aus Verschmelzung	0		0
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.391		2.276
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	462		72
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (bspw. Abschreibungen auf ein aktiviertes Disagio)			
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-647		-856
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.715		987
-/+ Gewinn/Verlust aus Filialverkäufen und aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-80		-38
+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten			
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	823		783
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	76		-1
-/+ Ertragsteuerzahlungen	0		-25
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		5.351	482
+ Einzahlungen aus Filialverkäufen und aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	423		1.909
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-18		0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.866		-2.070
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0		0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-1.461	-161
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	130		103
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.433		-1.119
+ Einzahlungen aus privaten Darlehen	119		0
- Auszahlungen aus privaten Darlehen	-150		-18
- Gezahlte Zinsen	-744		-794
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-3.078	-1.828
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		812	-1.507
+ <u>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</u>		<u>1.215</u>	<u>2.722</u>
= <u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>		<u>2.027</u>	<u>1.215</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main, (Amtsgericht Offenbach am Main, HRB 45120) für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie nach den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Hinsichtlich der Angaben zu § 285 Nr. 9 HGB macht die Gesellschaft von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Der Jahresabschluss ist unter Anwendung der Going-Concern-Annahme aufgestellt. Wir verweisen insoweit und in Bezug auf wesentliche Unsicherheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, auf die Risikoberichterstattung unter Tz. 4.5 im Lagebericht.

2. Anlagevermögen

Bezüglich der Zusammensetzung des Anlagevermögens und dessen Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 wird auf den beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden linear über 3 bis 8 Jahre abgeschrieben.

Der aktivierte Geschäfts- oder Firmenwert wird über 6 bis 15 Jahre abgeschrieben, da davon ausgegangen wird, dass dies der tatsächlichen durchschnittlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer einer Filiale entspricht. Berücksichtigt wurden hierbei die Haltbarkeit des Inventars und die Laufzeit der Mietverträge. Der aus der mit Wirkung zum 1. Januar 2021 erfolgten Verschmelzung der ehemaligen Tochter WF Weimar resultierende Geschäfts- oder Firmenwert für das in Mitteldeutschland liegende Vertriebsgebiet der verschmolzenen Gesellschaft wird über 10 Jahre abgeschrieben. Die Nutzungsdauer entspricht der erwarteten durchschnittlichen Laufzeit der Mietverträge für diese Filialstandorte.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Anlagegüter mit einem Wert von mehr als € 250,00 (bis 2017 mehr als € 150,00) und bis zu € 1.000,00, werden in einem Sammelposten ausgewiesen, der über einen Zeitraum von 5 Jahren linear abgeschrieben wird.

Den Abschreibungen werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Anlageposition	Nutzungsdauer	Abschreibungsmethode
Software, Konzessionen	3-8 Jahre	linear
Geschäfts- oder Firmenwert	6-15 Jahre	linear
Gebäude	50 Jahre	linear
Technische Anlagen und Maschinen	5-10 Jahre	linear
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-20 Jahre	linear

Die unter den Betriebs- und Geschäftsausstattungen enthaltenen Bestände an Backformen, Backblechen und Backwarentransportbehältern wurden zum Festwert nach § 240 Abs. 3 HGB angesetzt.

Soweit erforderlich werden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

3. Finanzanlagevermögen

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten beziehungsweise bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

4. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden zu Anschaffungskosten, Erzeugnisse zu Herstellungskosten bewertet.

5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie gegen die Gesellschafterin, werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Zweifelhafte Forderungen wurden einzelwertberichtigt.

Auf die nicht einzelwertberechtigten Forderungen, exkl. Kommissionäre, wurde unverändert zum Vorjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % gebildet.

Bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigung wurden das Ausfallrisiko, Erlösschmälerungen, Finanzierungskosten und die Mahnkosten berücksichtigt.

6. Verbundene Unternehmen, Forderungen gegen Gesellschafter

Als verbundene Unternehmen werden alle Gesellschaften angesehen, die unter mittelbarem oder unmittelbarem beherrschendem Einfluss der Heberer GmbH & Co. KG, Mühlheim am Main, stehen.

7. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

8. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

9. Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Der sich aus der Anwendung des BilMoG ergebende Umstellungsbetrag wird gem. Art. 67 Abs. 1 EGHGB zu jeweils mindestens 1/15 zugeführt. Die Pensionszusagen an die Gesellschafter/Geschäftsführer wurden im Geschäftsjahr 2016 teilweise in einen Pensionsfonds ausgelagert. Der Umstellungsbetrag auf die ausgelagerten Pensionszusagen wurde anteilmäßig aufgelöst. Der Aufwand aus dem Verbrauch des Umstellungsbetrages im Berichtsjahr in Höhe von € 4.425,54 wurde in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Der verbleibende Unterschiedsbetrag aus der BilMoG-Umstellung beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf € 4.425,54.

Als versicherungsmathematische Bewertungsmethode wurde die „projected unit credit method“ angewandt. Grundsätzlich müssen zu erwartende Renten- und Gehaltssteigerungen sowie eventuelle Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt werden. Der Rechnungszins beruht auf dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssatz. Die biometrischen Wahrscheinlichkeiten stammen aus den „Richttafeln von 2018 G“ von Dr. K. Heubeck.

Bei der Bewertung zum 31. Dezember 2023 wurden folgende Berechnungsparameter berücksichtigt:

Rechnungszins	1,82 %
Gehalts- bzw. Anwartschaftstrend	0,00 %
Rententrend	0,00 %

Die Pensionsrückstellungen sind unter der Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren mit dem hierfür anzuwendenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden

Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt € 8.103 (§ 253 Abs. 6 HGB).

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten Vorjahre betreffenden, noch nicht veranlagte Steuern.

Sonstige Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten und alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

10. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

11. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

II. EINZELANGABEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem diesem Anhang beigefügten Anlagenpiegel ersichtlich.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Vorabzahlungen für Prospekthaftpflichtversicherung (T€ 12; Vorjahr: T€ 15) und sonstige Abgrenzungen (T€ 58; Vorjahr: T€ 40).

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beläuft sich wie im Vorjahr auf T€ 750.

5. Pensionsrückstellungen

Die Pensionszusagen an die ehemaligen Gesellschafter-Geschäftsführer Alexander und Georg Heberer wurden für den sogenannten „Past-Service“, also für den bisher erdienten Teil der Zusagen per 1. April 2016 in einen Pensionsfonds ausgelagert. Der gemäß Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB nicht bilanzierte Betrag der Unterdeckung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 84. Für den sog. „Future-Service“ wird weiterhin eine Pensionsrückstellung gebildet.

6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Energiekosten (T€ 262; Vorjahr: T€ 144), Mieten und Mietnebenkosten (T€ 1.127; Vorjahr: T€ 837), Personalkosten (T€ 283; Vorjahr: T€ 362), Zinsen (T€ 259; Vorjahr: T€ 433), Drohverlust geschlossene Filialen (T€ 89; Vorjahr: T€ 164), Retouren Kommissionäre (T€ 145; Vorjahr: T€ 133), Tantieme (T€ 115; Vorjahr T€ 41) sowie Rückzahlung Corona-Hilfen (T€ 130; Vorjahr: T€ 130).

7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Bankverbindlichkeiten des Berichtsjahres betreffen zwei Fördermittelkreditverträge aus den KfW-Unternehmerkredit-Programmen zur Linderung der COVID-19-Folgen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben folgende Laufzeiten:

	davon mit einer Restlaufzeit von			
	Stand zum 31.12.2023 €	bis zu einem Jahr €	mehr als ein Jahr €	davon mehr als fünf Jahre €
Bank A	2.187.500,00	875.000,00	1.312.500,00	0,00
Bank B	2.187.500,00	875.000,00	1.312.500,00	0,00
Gesamt	4.375.000,00	1.750.000,00	2.625.000,00	0,00
Vorjahr	6.125.000,00	1.750.000,00	4.375.000,00	0,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Banken sind bis zu einer Höhe von T€2.713 durch von der Muttergesellschaft Heberer GmbH & Co. KG und bis zu einer Höhe von T€5.200 von deren Tochtergesellschaft Bauxit Grundstücksverwaltungsges. mbH & Co. Vermietungs-KG bestellte Grundschulden besichert.

8. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben folgende Laufzeiten:

	davon mit einer Restlaufzeit von			
	Stand zum 31.12.2023 €	bis zu einem Jahr €	mehr als ein Jahr €	davon mehr als fünf Jahre €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.074.051,43	4.074.051,43	-	-
Vorjahr	3.964.862,06	3.964.862,06	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	-	-	-	-
Vorjahr	1.000,00	1.000,00	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	16.412.238,18	2.776.428,67	13.635.809,51	46.943,50
Vorjahr	15.373.467,92	2.947.326,39	12.426.141,53	63.525,44
Summe	20.486.289,61	6.850.480,10	13.635.809,51	46.943,50
Vorjahr	19.339.329,98	6.913.188,45	12.426.141,53	63.525,44

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von € 107.040,41 (Vorjahr: € 114.669,91).

Darüber hinaus enthalten die sonstigen Verbindlichkeiten € 11,9 Mio. Verbindlichkeiten aus der Emission von fünf Inhaber-Schuldverschreibungen.

Die in 2020 aufgelegte Inhaber-Schuldverschreibung mit einem gezeichneten Volumen von rund € 1,7 Mio. hat eine Laufzeit vom 1. September 2020 bis 31. August 2025, die Verzinsung beträgt 4,25 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. September eines jeden Jahres zahlbar.

Die in 2020 aufgelegte sogenannte „Traditionsanleihe“ hat ein gezeichnetes Volumen von rund € 2,9 Mio. Die Anleihe konnte bis 28. September 2021 gezeichnet werden. Sie hat eine Laufzeit vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2025, die Verzinsung beträgt 4,00 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. Oktober eines jeden Jahres zahlbar.

Die im Jahr 2021 begebene „Anschlussanleihe“ mit einem gezeichneten Volumen von € 1,5 Mio. ist mit jährlich 4,25 % verzinst und wird mit Ablauf des 31. März 2026 zuzüglich aufgelaufener Zinsen zur Rückzahlung fällig. Die laufenden Zinsen sind jährlich am 1. April, erstmals am 1. April 2022, zur Zahlung fällig.

Die in 2021 aufgelegte sogenannte „Folgeanleihe“ mit einem gezeichneten Volumen von € 4,1 Mio. hat eine Laufzeit vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2026, die Verzinsung beträgt 4,25 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zahlbar.

Die neu aufgelegte Inhaber-Schuldverschreibung konnte mit einem gezeichneten Volumen von rund € 1,7 Mio. platziert werden. Sie hat eine Laufzeit vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2028, die Verzinsung beträgt 5,25 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. Juni eines jeden Jahres zahlbar.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen, nicht dinglich besicherten Verpflichtungen im gleichen Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.

III. EINZELANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzrealisation

Die Filialumsätze werden mit Lieferung der Ware an die Kommissionäre realisiert. Dieser Realisationszeitpunkt trägt einer von der typischen Regelung einer Verkaufskommission abweichenden spezifischen Vereinbarung im Vertragswerk mit den Kommissionären Rechnung. Danach tragen die Kommissionäre mit Ausnahme einer ca. 12 %igen höchstzulässigen Retourenquote bei bestimmten Artikeln sämtliche Bestandsrisiken an der zum Stichtag in die Filialen gelieferten, aber noch nicht verkauften Ware.

2. Umsatzerlöse

	2023 €	2022 €
Umsatzerlöse Backwaren Filialen	54.428.770,97	47.931.044,38
Umsatzerlöse Ausschank und Handelswaren	13.616.018,51	11.036.822,89
Umsatzerlöse Backwaren Groß- handel	15.666.158,03	13.548.368,05
Sonstige Umsatzerlöse	3.975.487,06	3.302.012,18
	<u>87.686.434,57</u>	<u>75.818.247,50</u>

3. Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von T€ 24 (Vorjahr: T€ 56), diese betreffen ausschließlich Filialen.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Zuge der BilMoG-Umstellung hat die Gesellschaft von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs.1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht und den Aufwand aus der Umstellung der Pensionsrückstellungen über einen Zeitraum von max. 15 Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr 2023 wurden T€ 4 (Vorjahr: T€ 4) innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Wesentlichen die Gewerbesteuer des laufenden Geschäftsjahres.

IV. SONSTIGE ANGABEN

1. Zukünftige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat verschiedene Miet- und Leasingverträge abgeschlossen, aus denen sich ohne Berücksichtigung von Indexierungen sowie – bei umsatzabhängigen Filialmieten – ohne Berücksichtigung von Umsatzveränderungen folgende Verpflichtungen für die nächsten Jahre ergeben:

	Mietverpflichtungen	Leasingverpflichtungen	Gesamt
	€	€	€
2024	9.478.027	1.234.852	10.712.879
2025	6.479.284	824.734	7.304.018
2026	5.174.659	570.517	5.745.176
2027	3.803.788	374.840	4.178.628
2028 und später	9.149.577	152.031	9.301.608
	<u>34.085.335</u>	<u>3.156.974</u>	<u>37.242.309</u>

Die Gesellschaft hat im Jahr 2023 für T€ 346 Investitionen über Leasing finanziert, die mit T€ 332 auf Filialeinrichtungen und mit 14 T€ auf sonstige Geschäftsausstattung entfallen. Die Leasingverträge haben eine Laufzeit zwischen 4 und 7 Jahren.

Die Finanzierung durch Leasing dient der Entlastung der Liquidität und der Verbesserung der Eigenkapitalquote. Nachteile bestehen in der unkündbaren Grundmietzeit und den im Einzelfall höheren Refinanzierungskosten.

Des Weiteren besteht eine Pachtvereinbarung mit der Muttergesellschaft Heberer GmbH & Co. KG, Mühlheim am Main, wonach die Heberer GmbH & Co. KG der Gesellschaft das Betriebsgelände in Mühlheim am Main pachtweise zu einer jährlichen Pacht in Höhe von T€ 960 überlässt. Der Pachtvertrag ist unbefristet.

2. Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis

Der Geschäftsführung gehörten im Geschäftsjahr an:

- Georg Patrick Heberer, Bachelor des Wirtschaftsingenieurwesens (Produktionstechnik), Bäcker- und Konditormeister, Mühlheim am Main
- Sandra Heberer, European Master in Business Studies, Mühlheim am Main

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Zu Prokuristen sind bestellt:

- Ilona Hildebrand, Mühlheim am Main
- Achim Eckhardt, Alzenau bis 15.12.2023
- Armin Grau, Egelsbach ab 15.12.2023
- Klaus Turk, Rodgau

3. Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Auf die Angabe gem. § 285 Nr. 9 HGB wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

4. Zahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2023 wurden durchschnittlich 346 (Vorjahr: 347) Mitarbeiter beschäftigt, davon

340 Angestellte,
6 Auszubildende,

daneben sind 2 Geschäftsführer bestellt.

5. Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Heberer GmbH & Co. KG, Mühlheim am Main, die den Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen. Die Gesellschaft ist daher nach § 291 HGB von der Verpflichtung befreit, einen eigenen Konzernabschluss aufzustellen.

Der Konzernabschluss der Heberer GmbH & Co. KG, Mühlheim am Main, wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

6. Honorar Abschlussprüfer

Hier wird auf die Angaben im Konzernabschluss der Heberer GmbH & Co. KG verwiesen.

7. Ausschüttungssperre

Per 31. Dezember 2023 besteht ein ausschüttungsgesperrter Teilbetrag in Höhe von € 8.103,00 (Vorjahr: € 37.661,00). Die Ausschüttungssperre resultiert aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn bzw. sieben Jahre gem. § 253 Abs. 6 HGB.

8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Fehlanzeige

9. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von € 610.562,99 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mühlheim am Main, den 28. Juni 2024

Sandra Heberer
Geschäftsführerin

Georg Patrick Heberer
Geschäftsführer

Anlage zum Anhang: Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Aufgelaufene Abschreibungen				Nettobuchwerte				
	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umb- buchungen EUR	31.12.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umb- buchungen EUR	31.12.2023 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Software, Kon- zessionen	1.060.454,88	17.742,78	6.149,13	0,00	1.072.048,53	14.349,76	6.147,11	0,00	1.023.620,25
Geschäfts- oder Firmenwert	3.921.448,48	0,00	0,00	0,00	3.921.448,48	329.536,00	0,00	0,00	1.739.596,38
2.	4.981.903,36	17.742,78	6.149,13	0,00	4.993.497,01	343.885,76	6.147,11	0,00	2.763.216,63
Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksglei- che Rechte und Bauten ein- schließlich der Bauten auf frem- den Grundstü- cken	13.526.074,56	515.493,53	4.264.641,53	83.496,45	9.860.423,01	586.146,41	3.964.582,10	0,00	7.133.639,67
2. Technische An- lagen und Ma- schinen	17.787.389,25	196.588,65	401.385,19	0,00	17.582.592,71	206.164,06	401.361,40	0,00	16.889.582,45
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	32.035.911,83	1.080.215,46	2.676.733,16	5.184,00	30.444.578,13	1.254.698,74	2.633.057,91	0,00	26.475.445,85
4. Geleistete An- zahlungen und Anlagen im Bau	711.568,11	74.861,28	0,00	-88.680,45	697.748,94	0,00	0,00	0,00	463.987,05
	64.060.943,75	1.867.158,92	7.342.759,88	0,00	58.585.342,79	2.047.009,21	6.999.001,41	0,00	50.962.655,02
	69.042.847,11	1.884.901,70	7.348.909,01	0,00	63.578.839,80	2.390.894,97	7.005.148,52	0,00	53.725.871,65
Finanzanlagen									
Genossen- schaftsanteile	297,76	0,00	0,00	0,00	297,76	0,00	0,00	0,00	0,00
1.	297,76	0,00	0,00	0,00	297,76	0,00	0,00	0,00	0,00
	69.043.144,87	1.884.901,70	7.348.909,01	0,00	63.579.137,56	2.390.894,97	7.005.148,52	0,00	53.725.871,65

Bestätigungsvermerk

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angabe im Abschnitt I.1. im Anhang sowie die Angaben im Abschnitt 4.5 des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die vorhandene und zukünftig geplante Finanzierung aus Anleihen, KfW-Darlehen und Banklinien den geplanten Finanzbedarf aus der Geschäftstätigkeit, einschließlich Schuldentilgung und Investitionen, abdeckt. Sollten sich die zukünftigen Ergebnisse und Liquiditätsüberschüsse der Gesellschaft deutlich schlechter als geplant entwickeln, ungeplante Liquiditätsbelastungen in signifikanter Größenordnung auftreten, oder die Refinanzierung nicht wie geplant erzielt werden können, kann sich insoweit ein weiterer Finanzierungsbedarf ergeben, um die Verbindlichkeiten der Gesellschaft oder der Heberer-Gruppe in den jeweiligen Fälligkeitszeitpunkten begleichen zu können.

Wie im Abschnitt I.1 im Anhang und im Abschnitt 4.5 des Lageberichts dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten auf, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und

dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein

den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 10. Juli 2024

FALK GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(M.Schmidtke)
Wirtschaftsprüfer

(T. Hermann)
Wirtschaftsprüfer“

Bescheinigung

An die Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main:

Wir haben die von der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main, aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2023 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH für das Geschäftsjahr 2023.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2023 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2023 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrags ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2023 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Frankfurt am Main, den 25. März 2025

FALK GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert
MARKUS SCHMIDTKE
25.03.2025
(Markus Schmidtke)
Wirtschaftsprüfer

qualifiziert elektronisch signiert
TIMO HERMANN
25.03.2025
(Timo Hermann)
Wirtschaftsprüfer

13.3. Geprüfter Jahresabschluss der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH nach HGB für das Geschäftsjahr 2022

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 T-EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45.037,28			58
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>2.511.388,10</u>			<u>2.844</u>
		2.556.425,38		<u>2.902</u>
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.015.799,20			5.005
2. Technische Anlagen und Maschinen	702.609,46			402
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.182.106,81			4.205
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>245.781,06</u>			<u>265</u>
		8.146.296,53		<u>9.877</u>
III. Finanzanlagen				
1. Genossenschaftsanteile		<u>297,76</u>		<u>1</u>
			10.703.019,67	<u>12.780</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	875.132,97			694
2. Unfertige Erzeugnisse	57.351,30			55
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>34.982,72</u>			<u>40</u>
		967.466,99		<u>789</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.151.601,92			1.814
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	431.023,79			289
3. Forderungen gegen Gesellschafter	17.282.345,26			17.381
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>625.754,64</u>			<u>326</u>
		20.490.725,61		<u>19.810</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>1.215.142,45</u>		<u>2.722</u>
			22.673.335,05	<u>23.321</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten			55.386,32	<u>59</u>
			<u>33.431.741,04</u>	<u>36.160</u>

PASSIVA	EUR	EUR	31.12.2021 T-EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	750.000,00		750
II. Kapitalrücklage	10.161.118,69		10.161
III. Verlustvortrag	-3.791.479,85		-2.841
IV. Jahresfehlbetrag	<u>-2.715.577,92</u>		<u>-950</u>
		4.404.060,92	<u>7.120</u>
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	876.145,93		868
2. Steuerrückstellungen	0,00		25
3. Sonstige Rückstellungen	<u>2.435.386,73</u>		<u>2.383</u>
		3.311.532,66	<u>3.276</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	6.125.000,00		7.000
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.964.862,06		2.972
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.000,00		20
4. Sonstige Verbindlichkeiten	15.373.467,92		15.495
davon aus Steuern:	EUR 114.669,91		(116)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	EUR 58.940,08		(7)
		25.464.329,98	<u>25.487</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		251.817,48	<u>277</u>
		<u>33.431.741,04</u>	<u>36.160</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	2021 T-EUR
1. Umsatzerlöse	75.818.247,50		60.346
2. Verminderung (Vorjahr: Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-3.057,13		0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	106.850,00		104
4. Sonstige betriebliche Erträge	186.577,24		6.255
		76.108.617,61	66.705
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Waren		-14.688.261,82	-10.176
		61.420.355,79	56.529
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-11.796.216,98		-11.159
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung:	-2.509.359,39 - (6.537,49)		-2.512 -(73)
		-14.305.576,37	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.275.665,32	-2.372
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-47.371.072,52	-41.211
		-2.531.958,42	-725
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		639.716,59	622
davon aus verbundenen Unternehmen:		(564.257,37)	(597)
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-783.397,12	-850
davon aus verbundenen Unternehmen:		(0,00)	-(16)
davon aus Abzinsung:		-(15.380,00)	-(15)
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		672,73	15
12. Ergebnis nach Steuern		-2.674.966,22	-938
13. Sonstige Steuern		-40.611,70	-12
14. Jahresfehlbetrag		-2.715.577,92	-950

Kapitalflussrechnung

		2022	2021
	T €	T €	T €
Jahresfehlbetrag	-2.716		-950
- Konfusionsgewinn aus Verschmelzung	0		-943
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	2.276		2.372
+/- Abschreibungen auf Finanzanlagen	0		0
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	72		-793
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-856		3.558
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	987		-1.176
-/+ Gewinn/Verlust aus Filialverkäufen und aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-38		-121
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	783		850
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	-1		-15
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-25		-234
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		482	2.548
+ Einzahlungen aus Filialverkäufen und aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.909		149
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.070		-1.687
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		-161	-1.538
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	103		7.296
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.119		-7.896
+ Einzahlungen aus privaten Darlehen	0		69
- Auszahlungen aus privaten Darlehen	-18		0
- Gezahlte Zinsen	-794		-934
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		-1.828	-1.465
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-1.507	-455
+ <u>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</u>		<u>2.722</u>	<u>3.177</u>
= <u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>		<u>1.215</u>	<u>2.722</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main, (Amtsgericht Offenbach am Main, HRB 45120) für das Geschäftsjahr 2018 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie nach den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Hinsichtlich der Angaben zu § 285 Nr. 9 HGB macht die Gesellschaft von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Der Jahresabschluss ist unter Anwendung der Going-Concern-Annahme aufgestellt. Wir verweisen insoweit und in Bezug auf wesentliche Unsicherheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, auf die Risikoberichterstattung unter Tz. 4.5 im Lagebericht.

2. Verschmelzung

Mit notariell beurkundetem Vertrag vom 30. November 2021 wurde zwischen der WF Mühlheim und ihrer Tochtergesellschaft WF Weimar ein Verschmelzungsvertrag geschlossen. Die WF Weimar überträgt danach ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung gemäß § 2 Nr. 1 UmwG auf die WF Mühlheim (Verschmelzung durch Aufnahme). Verschmelzungstichtag war der 1. Januar 2021.

Der Ansatz der im Rahmen der Verschmelzung übertragenen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem Anschaffungskostenprinzip zu Zeitwerten. Bei der WF Mühlheim ergab sich in diesem Zusammenhang im Vorjahr ein Konfusionsgewinn (vgl. Tz. III. 3). Ein Verschmelzungsgewinn oder-verlust hat sich nicht ergeben.

3. Anlagevermögen

Bezüglich der Zusammensetzung des Anlagevermögens und dessen Entwicklung im Geschäftsjahr 2022 wird auf den beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden linear über 3 bis 8 Jahre abgeschrieben.

Der aktivierte Geschäfts- oder Firmenwert wird über 6 bis 15 Jahre abgeschrieben, da davon ausgegangen wird, dass dies der tatsächlichen durchschnittlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer einer Filiale entspricht. Berücksichtigt wurden hierbei die Haltbarkeit des Inventars und die Laufzeit der Mietverträge. Der aus der Verschmelzung der WF Weimar resultierende Geschäfts- oder Firmenwert für das in Mitteldeutschland liegende Vertriebsgebiet der verschmolzenen Gesellschaft wird über 10 Jahre abgeschrieben. Die Nutzungsdauer entspricht der erwarteten durchschnittlichen Laufzeit der Mietverträge für diese Filialstandorte.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Anlagegüter mit einem Wert von mehr als € 250,00 (bis 2017 mehr als € 150,00) und bis zu € 1.000,00, werden in einem Sammelposten ausgewiesen, der über einen Zeitraum von 5 Jahren linear abgeschrieben wird.

Den Abschreibungen werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Anlageposition	Nutzungsdauer	Abschreibungsmethode
Software, Konzessionen	3-8 Jahre	linear
Geschäfts- oder Firmenwert	6-15 Jahre	linear
Gebäude	50 Jahre	linear
Technische Anlagen und Maschinen	5-10 Jahre	linear

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-20 Jahre	linear
--	------------	--------

Die unter den Betriebs- und Geschäftsausstattungen enthaltenen Bestände an Backformen, Backblechen und Backwarentransportbehältern wurden zum Festwert nach § 240 Abs. 3 HGB angesetzt.

Soweit erforderlich werden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

4. Finanzanlagevermögen

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten beziehungsweise bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

5. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden zu Anschaffungskosten, Erzeugnisse zu Herstellungskosten bewertet.

6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie gegen die Gesellschafterin, werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Zweifelhafte Forderungen wurden einzelwertberichtigt.

Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, exkl. Kommissionäre, wurde unverändert zum Vorjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % gebildet.

Bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigung wurden das Ausfallrisiko, Erlösschmälerungen, Finanzierungskosten und die Mahnkosten berücksichtigt.

7. Verbundene Unternehmen, Forderungen gegen Gesellschafter

Als verbundene Unternehmen werden alle Gesellschaften angesehen, die unter mittelbarem oder unmittelbarem beherrschendem Einfluss der Heberer GmbH & Co. KG, Mühlheim am Main, stehen.

8. Kassenbestand; Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

9. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

10. Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Der sich aus der Anwendung des BilMoG ergebende Umstellungsbetrag wird gem. Art. 67 Abs. 1 EGHGB zu jeweils mindestens 1/15 zugeführt. Die Pensionszusagen an die damaligen Gesellschafter/Geschäftsführer wurden im Geschäftsjahr 2016 teilweise in einen Pensionsfonds ausgelagert. Der Umstellungsbetrag auf die ausgelagerten Pensionszusagen wurde anteilmäßig aufgelöst. Der Aufwand aus dem Verbrauch des Umstellungsbetrages im Berichtsjahr in Höhe von € 4.425,54 wurde in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Der verbleibende Unterschiedsbetrag aus der BilMoG-Umstellung beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf € 8.851,07.

Als versicherungsmathematische Bewertungsmethode wurde die „projected unit credit method“ angewandt. Grundsätzlich müssen zu erwartende Renten- und Gehaltssteigerungen sowie eventuelle Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt werden. Der Rechnungszins beruht auf dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssatz. Die biometrischen Wahrscheinlichkeiten stammen aus den „Richttafeln von 2018 G“ von Dr. K. Heubeck.

Bei der Bewertung zum 31. Dezember 2022 wurden folgende Berechnungsparameter berücksichtigt:

Rechnungszins	1,78 %
Gehalts- bzw. Anwartschaftstrend	0,00 %
Rententrend	0,00 %

Die Pensionsrückstellungen sind unter der Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren mit dem hierfür anzuwendenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt € 37.661,00 (§ 253 Abs. 6 HGB).

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten Vorjahre betreffenden, noch nicht veranlagte Steuern.

Sonstige Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten und alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

11. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

12. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

II. EINZELANGABEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem diesem Anhang beigefügten Anlagenpiegel ersichtlich.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Vorabzahlungen für Prospekthaftpflichtversicherung (T€ 15, Vorjahr: T€ 19) und sonstige Abgrenzungen (T€ 40, Vorjahr: T€ 39).

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beläuft sich wie im Vorjahr auf T€ 750.

5. Pensionsrückstellungen

Die Pensionszusagen an die ehemaligen Gesellschafter-Geschäftsführer Alexander und Georg Heberer wurden für den sogenannten „Past-Service“, also für den bisher erdienten Teil der Zusagen per 1. April 2016 in einen Pensionsfonds ausgelagert. Für den sog. „Future-Service“ wird weiterhin eine Pensionsrückstellung gebildet.

6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Energiekosten (T€ 144; Vorjahr: T€ 194), Mieten und Mietnebenkosten (T€ 837; Vorjahr: T€ 728), Personalkosten (T€ 362; Vorjahr: T€ 425), Zinsen (T€ 433; Vorjahr: T€ 517) Drohverlust geschlossene Filialen (T€ 164; Vorjahr: T€ 104), Retouren Kommissionäre (T€ 133; Vorjahr: T€ 116) sowie Rückzahlung Corona-Hilfen (T€ 130; Vorjahr: T€ 0).

7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Bankverbindlichkeiten des Berichtsjahres betreffen zwei Fördermittelkreditverträge aus den KfW-Unternehmerkredit-Programmen zur Linderung der COVID-19-Folgen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben folgende Laufzeiten:

	davon mit einer Restlaufzeit von			
	Stand zum 31.12.2022 €	bis zu einem Jahr €	mehr als ein Jahr €	davon mehr als fünf Jahre €
Bank A	3.062.500,00	875.000,00	2.187.500,00	0,00
Bank B	3.062.500,00	875.000,00	2.187.500,00	0,00
Gesamt	6.125.000,00	1.750.000,00	4.375.000,00	0,00
Vorjahr	7.000.000,00	875.000,00	6.125.000,00	0,00

Die Verbindlichkeit gegenüber den Banken sind bis zu einer Höhe von T€ 2.713 durch von der Muttergesellschaft Heberer GmbH & Co. KG und bis zu einer Höhe von T€ 5.200 durch deren Tochtergesellschaft Bauxit Grundstücksverwaltungsges. mbH & Co. Vermietungs KG bestellte Grundschulden besichert.

8. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben folgende Laufzeiten:

	davon mit einer Restlaufzeit von			
	Stand zum 31.12.2022 €	bis zu einem Jahr €	mehr als ein Jahr €	davon mehr als fünf Jahre €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.964.862,06	3.964.862,06	0,00	0,00
Vorjahr	2.971.737,48	2.971.737,48	0,00	0,00
Verbindlichkeiten ge- genüber verb. Unter- nehmen	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00
Vorjahr	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlich- keiten	15.373.467,92	2.947.326,39	12.426.141,53	63.525,44
Vorjahr	15.495.243,36	3.132.432,95	12.362.810,41	0,00

	19.339.329,98	6.913.188,45	12.426.141,53	63.525,44
Vorjahr	18.486.980,84	6.124.170,43	12.362.810,41	0,00

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von € 114.669,91 (Vorjahr: € 115.573,78) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von € 58.940,08 (Vorjahr: € 6.733,02).

Darüber hinaus enthalten die sonstigen Verbindlichkeiten € 10,2 Mio. Verbindlichkeiten aus der Emission von vier Inhaber-Schuldverschreibungen.

Die in 2020 aufgelegte Inhaber-Schuldverschreibung mit einem gezeichneten Volumen von rund € 1,7 Mio. hat eine Laufzeit vom 1. September 2020 bis 31. August 2025, die Verzinsung beträgt 4,25 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. September eines jeden Jahres zahlbar.

Die in 2020 aufgelegte sogenannte „Traditionsanleihe“ hat ein gezeichnetes Volumen von rund € 2,9 Mio. Die Anleihe konnte bis 28. September 2021 gezeichnet werden. Sie hat eine Laufzeit vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2025, die Verzinsung beträgt 4,00 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. Oktober eines jeden Jahres zahlbar.

Die in Jahr 2021 aufgelegte sogenannte „Anschlussanleihe“ mit einem gezeichneten Volumen von € 1,5 Mio. hat eine Laufzeit vom 1. April 2021 bis 31. März 2026, die Verzinsung beträgt 4,25 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. April eines jeden Jahres zahlbar.

Die in 2021 aufgelegte sogenannte „Folgeanleihe“ mit einem gezeichneten Volumen von € 4,1 Mio. hat eine Laufzeit vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2026, die Verzinsung beträgt 4,25 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zahlbar.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen, nicht dinglich besicherten Verpflichtungen im gleichen Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.

III. EINZELANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzrealisation

Die Filialumsätze werden mit Lieferung der Ware an die Kommissionäre realisiert. Dieser Realisationszeitpunkt trägt einer von der typischen Regelung einer Verkaufskommission abweichenden spezifischen Vereinbarung im Vertragswerk mit den Kommissionären Rechnung. Danach tragen die Kommissionäre mit Ausnahme einer ca. 12 %igen höchstzulässigen Retourenquote bei bestimmten Artikeln sämtliche Bestandsrisiken an der zum Stichtag in die Filialen gelieferten, aber noch nicht verkauften Ware.

2. Umsatzerlöse

	2022 €	2021 €
Umsatzerlöse Backwaren Filialen	47.931.044,38	39.537.009,36
Umsatzerlöse Ausschank und Handelswaren	11.036.822,89	7.662.748,83
Umsatzerlöse Backwaren Großhandel	13.548.368,05	10.186.437,18
Sonstige Umsatzerlöse	3.302.012,18	2.959.713,66
	75.818.247,50	60.345.999,03

3. Sonstige betrieblich Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen des Vorjahres sind im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie außerordentliche Überbrückungshilfen III in Höhe von T€ 4.984 enthalten.

Darüber hinaus enthält die Position im Vorjahr einen Konfusionsgewinn aus der Verschmelzung mit der Tochtergesellschaft WF Weimar in Höhe von T€ 943.

4. Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von T€ 56 (Vorjahr: T€ 157), diese betreffen mit T€ 18 die ehemaligen Betriebsgrundstücke in Weimar und Hoyerswerda sowie mit T€ 38 Filialen.

5. Sonstige Betriebliche Aufwendungen

Im Zuge der BilMoG-Umstellung hat die Gesellschaft von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht und den Aufwand aus der Umstellung der Pensionsrückstellungen über einen Zeitraum von max. 15 Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr 2022 wurden T€ 4 (Vorjahr: T€ 4) innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Wesentlichen die Erstattung von Gewerbesteuern für Vorjahre

IV. SONSTIGE ANGABEN

1. Zukünftige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat verschiedene Miet- und Leasingverträge abgeschlossen, aus denen sich ohne Berücksichtigung von Indexierungen sowie – bei umsatzabhängigen Filialmieten – ohne Berücksichtigung von Umsatzveränderungen folgende Verpflichtungen für die nächsten Jahre ergeben:

	Mietver- pflichtungen €	Leasingver- pflichtungen €	Gesamt €
2023	8.961.533	820.904	9.782.437
2024	6.065.694	668.731	6.734.425
2025	4.595.305	471.750	5.067.055
2026	3.572.187	301.468	3.873.655
2027 und später	8.246.317	281.441	8.527.758
	<u>31.441.036</u>	<u>2.544.294</u>	<u>33.985.330</u>

Die Gesellschaft hat im Jahr 2022 für T€ 788 Investitionen über Leasing finanziert, die komplett auf Filialeinrichtungen entfallen. Die Leasingverträge haben eine Laufzeit zwischen 4 und 7 Jahren.

Die Finanzierung mittels Leasing dient der Entlastung der Liquidität und der Verbesserung der Eigenkapitalquote. Nachteile bestehen in der unkündbaren Grundmietzeit und den im Einzelfall höheren Refinanzierungskosten.

Des Weiteren besteht eine Pachtvereinbarung mit der Muttergesellschaft Heberer GmbH & Co. KG, Mühlheim am Main, wonach die Heberer GmbH & Co. KG der Gesellschaft das Betriebsgelände in Mühlheim am Main pachtweise zu einer jährlichen Pacht in Höhe von T€ 960 überlässt. Der Pachtvertrag ist unbefristet.

2. Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis

Der Geschäftsführung gehörten im Geschäftsjahr an:

- Georg Patrick Heberer, Bachelor des Wirtschaftsingenieurwesens (Produktionstechnik), Bäcker- und Konditormeister, Mühlheim am Main
- Sandra Heberer, European Master in Business Studies, Mühlheim am Main

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Zu Prokuristen sind bestellt:

- Ilona Hildebrand, Mühlheim am Main
- Achim Eckhardt, Alzenau
- Klaus Turk, Rodgau

3. Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Auf die Angabe gem. § 285 Nr. 9 HGB wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

4. Zahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2022 wurden durchschnittlich 347 (Vorjahr: 363) Mitarbeiter beschäftigt, davon

339	Angestellte,
8	Auszubildende,

daneben sind 2 Geschäftsführer bestellt.

5. Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Heberer GmbH & Co. KG, Mühlheim am Main, die den Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen. Die Gesellschaft ist daher nach § 291 HGB von der Verpflichtung befreit, einen eigenen Konzernabschluss aufzustellen.

Der Konzernabschluss der Heberer GmbH & Co. KG, Mühlheim am Main, wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

6. Honorar Abschlussprüfer

Hier wird auf die Angaben im Konzernabschluss der Heberer GmbH & Co. KG verwiesen.

7. Ausschüttungssperre

Per 31. Dezember 2022 besteht ein ausschüttungsgesperrter Teilbetrag in Höhe von € 37.661,00 (Vorjahr: € 60.852,00). Die Ausschüttungssperre resultiert aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn bzw. sieben Jahre gem. § 253 Abs. 6 HGB.

8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Geschäftsführung der Berichtsgesellschaft hat sich zu Beginn des Jahres 2023 dafür entschieden, eine neue Anleihe in Form eines sogenannten „Private Placements“ zu begeben.

Die neu aufgelegte Inhaber-Schuldverschreibung konnte mit einem gezeichneten Volumen von rund € 1,7 Mio. platziert werden. Sie hat eine Laufzeit vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2028, die Verzinsung beträgt 5,25 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. Juni eines jeden Jahres zahlbar.

9. Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres in Höhe von € 2.715.577,92 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mühlheim am Main, den 30. Juni 2023

Sandra Heberer

Georg Patrick Heberer

Geschäftsführerin

Geschäftsführer

Anlage zum Anhang: Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Aufgelaufene Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbu- chungen EUR	31.12.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um- bu- chun- gen EUR	31.12.2022 EUR	Buchwert EUR	Buchwert EUR
Immaterielle Ver- mögensgegen- stände										
I.										
1. Software, Konzessionen Geschäfts- oder Firmen- wert	1.060.454,88	0,00	0,00	1.060.454,88	12.850,00	0,00	0,00	1.015.417,60	45.037,28	57.887,28
2.	3.921.448,48	0,00	0,00	3.921.448,48	333.021,00	0,00	0,00	1.410.060,38	2.511.388,10	2.844.409,10
	4.981.903,36	0,00	0,00	4.981.903,36	345.871,00	0,00	0,00	2.425.477,98	2.556.425,38	2.902.296,38
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten ein- schließlich der Bauten auf fremden Grundstü- cken	18.656.445,03	459.382,11	5.604.990,22	15.237,64	13.526.074,56	3.742.838,78	0,00	10.510.275,36	3.015.799,20	5.004.526,03
2. Technische Anlagen und Maschinen	17.315.587,31	468.451,94	0,00	3.350,00	17.787.389,25	171.428,88	0,00	17.084.779,79	702.609,46	402.236,40
3. Andere Anla- gen, Be- triebs- und Geschäfts- ausstattung	31.665.698,23	1.138.210,10	773.271,50	5.275,00	32.035.911,83	763.903,98	0,00	27.853.805,02	4.182.106,81	4.205.159,53
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	731.178,78	4.251,97	0,00	23.862,64	711.568,11	0,00	0,00	465.787,05	245.781,06	285.391,73
	68.368.909,35	2.070.296,12	6.378.261,72	0,00	64.060.943,75	4.506.742,76	0,00	55.914.647,22	8.146.296,53	9.877.313,69
	73.350.812,71	2.070.296,12	6.378.261,72	0,00	69.042.847,11	4.506.742,76	0,00	58.340.125,20	10.702.721,91	12.779.610,07
III. Finanzanlagen										
1. Genossen- schaftsanteile	297,76	0,00	0,00	0,00	297,76	0,00	0,00	0,00	297,76	297,76
	297,76	0,00	0,00	0,00	297,76	0,00	0,00	0,00	297,76	297,76
	73.351.110,47	2.070.296,12	6.378.261,72	0,00	69.043.144,87	4.506.742,76	0,00	58.340.125,20	10.703.019,67	12.779.907,83

Bestätigungsvermerk

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angabe im Abschnitt I.1. im Anhang sowie die Angaben im Abschnitt 4.5 des Lageberichts, in dem die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die vorhandene und zukünftige Finanzierung aus Anleihen, KfW-Darlehen und Banklinien den geplanten Finanzbedarf aus der Geschäftstätigkeit, einschließlich Schuldentilgung und Investitionen, abdeckt. Sollten sich die zukünftigen Ergebnisse und Liquiditätsüberschüsse der Gesellschaft deutlich schlechter als geplant entwickeln, kann sich insoweit ein weiterer Finanzierungsbedarf ergeben, um die Verbindlichkeiten der Gesellschaft oder Heberer-Gruppe in den jeweiligen Fälligkeitszeitpunkten begleichen zu können.

Wie im Abschnitt I.1 im Anhang und im Abschnitt 4.5 des Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten zusammen mit den anderen dort ausgeführten Sachverhalten sowie im Zusammenhang mit den im Abschnitt 4.4 des Lageberichts genannten Unsicherheiten in Bezug auf höhere Gewalt (insbesondere Inflationseffekte) auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der

Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 16. August 2023

FALK GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(M.Schmidtke)
Wirtschaftsprüfer

(T. Hermann)
Wirtschaftsprüfer“

Bescheinigung

An die Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main:

Wir haben die von der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main, aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH für das Geschäftsjahr 2022.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrags ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Frankfurt am Main, den 25. März 2025

FALK GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert
MARKUS SCHMIDTKE
25.03.2025
(Markus Schmidtke)
Wirtschaftsprüfer

qualifiziert elektronisch signiert
TIMO HERMANN
25.03.2025
(Timo Hermann)
Wirtschaftsprüfer